



Gemeinde Glarus

Gemeindehaus
8750 Glarus
www.gemeinde.glarus.ch

Memorial zur Gemeindeversammlung 2/2014

Freitag, 28. November 2014, 19.30 Uhr
im Saal des Restaurants Gesellschaftshaus in Ennenda



Traktanden:	Seite
1. Begrüssung und Mitteilungen	3
2. Wahlen für Amtsperiode 2014-2018	6
2.1 Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission	
2.2 Wahl eines Stimmzählers für die Gemeindeversammlung	
3. Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Legislaturplanung 2015 bis 2018	7
4. Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2015	23
5. Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2015.....	47
6. Genehmigung des Budgets der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) für das Jahr 2015.....	48
7. Genehmigung des Budgets der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2015.....	63
8. Genehmigung eines Planungskredites von CHF 720'000.- zur Erstellung eines generellen Entwässerungsprojektes (GEP).....	68

9. **Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 1'020'000.- für die Erneuerung der Kanalisation zwischen der Ober-/Untererlenstrasse in Glarus.....71**
10. **Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der revidierten Friedhofverordnung.....73**
11. **Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1330 im Umfang von ca. 13'300 m2 im Buchholz, Glarus, von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Gewerbezone.....7+**

Glarus – die nächsten 4 Jahre

Liebe Stimmberechtigte

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Herbst-Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 ein. Die Themenvielfalt der Traktanden bietet die Möglichkeit zur Standortbestimmung sowie zur gemeinsamen Ausrichtung der Gemeindeentwicklung der nächsten Monate und Jahre. Glarus ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum. Gehen wir weiterhin mutig voran und ermöglichen wir auf den erarbeiteten Grundlagen Entwicklung für uns und unsere Zukunft.



Gemeinderat Glarus

Unsere Gemeinde verfügt über viele Qualitäten. Die einzigartige Landschaft, die kurzen Wege, das vielseitige Vereins- und Kulturleben und ein komplettes Einkaufs- und Dienstleistungsangebot sind nur einige Beispiele. Für den Gemeinderat stellen auch die in den letzten Jahren erarbeiteten **Grundlagen zur langfristigen Gemeindeentwicklung** eine hohe Qualität und eine **grosse Chance** dar. Klare Entwicklungsziele bezüglich Bevölkerung und Arbeitsplätzen, eine insgesamt gefestigte Finanzsituation, der kommunale Richtplan, das noch in Erarbeitung begriffene Generationenleitbild und die Planungsprojekte für Wasser, Abwasser und Strom geben der Entwicklung unserer Gemeinde als Wohn-, Wirtschafts-, Freizeit- und Einkaufsstandort ein klares Profil.

Diese Grundlagen geben Einwohnerinnen und Einwohnern, unseren Partnern in der Wirtschaft, den Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Gemeinde Orientierung und Sicherheit. Die Gemeindeentwicklung verläuft nicht zufällig oder entlang von Partikularinteressen, sondern stellt die gemeinsam erarbeiteten und demokratisch legitimierten Interessen ins Zentrum der Entwicklung.

Auch in den kommenden Jahren bleiben die **Herausforderungen gross**. Glarus muss als Kantonshauptort einen wichtigen Beitrag an die Entwicklung des ganzen Kantons leisten. Und auch die Entwicklungen in der Schweiz und in der Welt haben Auswirkungen auf unser Leben.

Der Gemeinderat hat auf der Grundlage des erwähnten langfristigen Orientierungsrahmens eine Legislaturplanung für die Jahre 2015 bis 2018 erarbeitet. Die **Legislaturplanung** dient als **mittelfristiges Planungsinstrument**. Die Legislaturplanung setzt gezielt Prioritäten. In den nächsten vier Jahren können nicht alle Wünsche erfüllt werden, vielmehr muss Angefangenes beendet und umgesetzt werden. Gezielt kann Neues begonnen werden.

Glarus – die nächsten vier Jahre. Sie entscheiden, ob wir es gemeinsam packen, die von langer Hand geplante Entwicklung nun auch konkret und Schritt für Schritt umzusetzen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es die Menschen in unserer Gemeinde sowie unsere Gäste verdienen, dass wir uns bewegen. Wir haben die Basis dafür in den letzten Jahren erarbeitet. Packen wir's an.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 28. November begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

Im Namen des Gemeinderates Glarus

Christian Marti
Gemeindepräsident

Max Widmer
Gemeindeschreiber

Termine 2015

Gemeindeversammlungen

Freitag, 29.05.2015, Schützenhaus Glarus
Freitag, 27.11.2015, Mehrzweckhalle Netstal

Landsgemeinde: Sonntag, 03.05.2015
Jungbürgerfeier: Donnerstag, 21.05.2015

Chilbi Glarus: 14.08. - 16.08.2015
Chilbi Ennenda: 04.09. - 06.09.2015
Chilbi Netstal: 09.10. - 11.10.2015

Kreuzmarkt Netstal: Donnerstag, 17.09.2015

Siehe auch: www.glarneragenda.ch

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesen Versammlungsunterlagen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

Mitfahrgelegenheit zur Gemeindeversammlung Glarus vom Freitag, 28. November 2014 im Saal des Restaurants Gesellschaftshaus in Ennenda

Für den Besuch der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 im Saal des Restaurants Gesellschaftshaus in Ennenda steht ein Transportdienst zur Verfügung.

Interessierte für eine Fahrgelegenheit melden sich bitte bis spätestens Dienstag, 25. November 2014 unter 058 611 81 11 bei der Gemeinde Glarus.

Fahrplan

Netstal, Schulhaus	18.30 Uhr
Riedern, Dorfplatz	18.40 Uhr
Glarus, Kreuzung Nord-/Buchholzstrasse	18.45 Uhr
Glarus, Rathausplatz	18.50 Uhr

Für Automobilisten stehen in der Umgebung des Gesellschaftshauses (Schulhausplatz, Parkplatz südlich Bahnhof Ennenda, Gemeindehaus) genügend Parkplätze zur Verfügung.



Musikalische Kostprobe des **H**eimatchörlis **E**nnenda

Traditionell, das Heimatchörlis Ennenda. Dieses Jahr gerade 50 Jahre alt geworden, singen und jodeln Sie Ihr «pflägs Bruuchtum» gelegentlich gemütlich im Miteinander.

Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung des 28. Novembers 2014 laden wir Sie herzlich zu diesem Ohrenschaus ein.

Ab 18:30 Uhr serviert Ihnen der Männerturnverein Ennenda einen feinen Apéro.

Ab 18:45 Uhr
ist das Heimatchörlis Ennenda zu hören im
Gesellschaftshaus Ennenda



Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Jodlerinnen und Jodlern sehr herzlich. Die Herbst-Gemeindeversammlung wird mit der Darbietung des Heimatchörlis Ennenda hervorragend musikalisch eingestimmt. Ein ebenso herzlicher Dank geht an die Mitglieder des Männerturnvereins Ennenda für den sympathischen Service-Einsatz.

Traktandum 2

Wahlen für die Amtsperiode 2014-2018

2.1 Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 14 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung (GO) wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung u.a. den Vorsitzenden der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und ihre Mitglieder. Art. 49 Abs. 1 GO schreibt vor, dass die GPK aus dessen Präsidenten und 6 Mitgliedern besteht.

An der Frühlingsgemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 konnten das Präsidium sowie fünf weitere Mitglieder der GPK bestimmt werden. Der sechste Sitz in der GPK blieb mangels einer weiteren Kandidatur vakant.

Der Gemeinderat steht ebenfalls unter der Aufsicht der GPK, weshalb es ihm nicht zusteht, diesbezügliche eigene Wahlvorschläge zu machen. Er ersucht daher interessierte Personen und die politischen Parteien der Gemeindeversammlung eine geeignete Persönlichkeit zur Wahl vorzuschlagen, sodass die GPK wieder vollständig amten kann.

2.2 Wahl eines Stimmzählers für die Gemeindeversammlung

Laut Art. 14 Abs. 2 lit. f der Gemeindeordnung bestimmen die Stimmberechtigten auch die Stimmzähler für die Gemeindeversammlung. Seit 2011 sind insgesamt 10 Stimmzähler im Einsatz. Bei den Erneuerungswahlen für die neue Amtsperiode 2014 bis 2018 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 konnten lediglich neun der zehn Personen bestimmt, bzw. gewählt werden. Das zehnte Mitglied blieb mangels Kandidatur vakant.

An der Herbst-Gemeindeversammlung ist daher eine weitere Person als Stimmzähler für die Gemeindeversammlung zu wählen.

Traktandum 3

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Legislaturplanung 2015 bis 2018

3.1. Vorwort des Gemeinderates zur Legislaturplanung 2015 bis 2018

Im laufenden Jahr hat der Gemeinderat eine Legislaturplanung für die Jahre 2015 bis 2018 erarbeitet. Im Unterschied zu den Legislaturzielen 2011 bis 2014 hat der Gemeinderat für die kommenden Jahre eine abgestimmte Mittelfrist-Planung bestehend aus ressortübergreifenden Schwerpunkten, Zielen, Massnahmen und den zur Umsetzung notwendigen Ressourcen erstellt.

Die Legislaturplanung zeigt auf, wie der Gemeinderat die Gemeindepolitik in den nächsten vier Jahren gestalten will. Es ist dem Gemeinderat dabei ein wichtiges Anliegen, dass bisher Bewährtes weitergeführt, Angefangenes konsolidiert und bei neuen Aufgaben der Fokus auf gezielt Wichtiges gelegt wird.

Dem Gemeinderat ist klar, dass er die Schwerpunkte, Massnahmen und Ziele der Legislaturplanung nur mit der Mithilfe sämtlicher Anspruchsgruppen erreichen kann. Glarus ist darauf angewiesen, dass Politik und Wirtschaft, Vereine und Institutionen sowie jede einzelne Einwohnerin und jeder einzelne Einwohner dazu beiträgt, dass die angestrebte Entwicklung von Glarus Realität wird. Der Gemeinderat lädt Sie deshalb herzlich ein, sich an der Umsetzung der Legislaturplanung 2015 bis 2018 zu beteiligen.

3.2. Rechtsgrundlagen

Art. 7 des Organisationsreglementes der Gemeinde Glarus verpflichtet den Gemeinderat jeweils für eine Amtsdauer ein „Legislaturprogramm“ zu erarbeiten.

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus legt der Gemeinderat die Legislaturplanung 2015 bis 2018 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vor.

3.3. Würdigung der Legislaturziele 2011 bis 2014

„Glarus ist einzigartig vielseitig. In Glarus lässt es sich gut leben, arbeiten und geniessen.“ Der Gemeinderat, die Geschäftsleitung und alle Mitarbei-

tenden haben in der vergangenen Legislaturperiode die Ziele und die Arbeitsschwerpunkte auf dieses Motto ausgerichtet. Nach vier Jahren zieht der Gemeinderat eine insgesamt positive Bilanz. Er ist überzeugt, dass er mit zahlreichen Vorhaben wesentlich zur Weiterentwicklung von Glarus als einzigartig vielseitiger Wohn-, Wirtschafts- und Begegnungsort beigetragen hat.

Mit der Raum- und Nutzungsplanung ist das Fundament für die Realisierung von zusätzlichem Wohnraum und für ein qualitatives Wachstum der Gemeinde geschaffen.

Die generationenübergreifende Gesellschaftspolitik gewinnt an Bedeutung, weshalb der Gemeinderat eine breitabgestützte Erarbeitung eines Generationenleitbildes ausgelöst und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche sowie Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung auf- und ausgebaut hat. Die Übernahme der Volksschule von den ehemaligen Schulgemeinden ist gelungen, weitere Anstrengungen zur Weiterentwicklung der Schule werden jedoch notwendig sein.

In den vergangenen vier Jahren hat Glarus die Attraktivität als Begegnungsort erhalten, den Wald verschiedenen Benutzergruppen zur Verfügung gestellt und diesen gleichzeitig nachhaltig und produktiv bewirtschaftet. Für die Sensibilisierung der Bevölkerung für Alternativenenergien und Energiesparmassnahmen konnten in der vergangenen Legislaturperiode erste, noch nicht ausreichende Schritte gemacht werden. Und schliesslich blickt der Gemeinderat auf eine Finanzpolitik zurück, die von der Stabilisierung des Gemeindehaushalts geprägt gewesen ist. Die Ziele sind noch nicht erreicht, der eingeschlagene Kurs hingegen stimmt.

3.4. Erkenntnisse des Gemeinderats aus der Umfeldanalyse

Nach der politischen Würdigung der Ziele der vergangenen Legislaturperiode hat sich der Gemeinderat im Rahmen einer Umfeldanalyse intensiv mit den Stärken und Chancen der Gemeinde Glarus, aber auch mit möglichen Schwächen und Risiken, auseinandergesetzt.¹

Die **heutigen Stärken** der Gemeinde Glarus sieht der Gemeinderat in der einzigartigen Vielfalt des Standortes Glarus mit seinen kurzen Wegen zwischen Arbeit, Freizeit, Einkauf und Erholung sowie zwischen den Menschen. Konkret sieht der Gemeinderat folgende Stärken (Auszug):

¹ Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf die Beurteilung der aktuellen Situation, bei den Chancen und Risiken erfolgte die Analyse zukunftsgerichtet.

- Glarus bietet Lebensraum für Menschen aller Generationen und unterschiedlicher Herkunft;
- Glarus verfügt über breitgefächerte Vereinstätigkeiten und traditionelle Dorfkulturen;
- Glarus bietet attraktive Freizeitinfrastrukturen und Naherholungsgebiete in einer einzigartigen Landschaft;
- Glarus ist mit dem öffentlichen Verkehr gut an die Agglomeration Zürich angebunden;
- Glarus verfügt über eine hohe Versorgungssicherheit bezüglich Wasser und Energie.

Aktuelle Schwächen lokalisiert der Gemeinderat bei der Erreichbarkeit der Gemeinde auf der Strasse, den abnehmenden Frequenzen in der Innenstadt, in der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume, in dem nur unzureichend vorhandenes Angebot an altersgerechtem Wohnraum, in der eher älteren Bausubstanz sowie in der nach wie vor angespannten finanziellen Situation der Gemeinde.

Bei den öffentlichen Finanzen sieht der Gemeinderat auch das **Hauptrisiko** für die Zukunft. Einerseits steigen die Ansprüche und Erwartungshaltungen an die Leistungen der Gemeinde. Andererseits bleibt der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde für die weitere Entwicklung und die damit verbundenen Investitionen in die Verkehrs-, Versorgungs- oder Freizeitinfrastruktur klein. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er zusammen mit der Bevölkerung die schwierige Gratwanderung zwischen vermehrten Investitionen in die Zukunft der Gemeinde Glarus und dem vorsichtigen Umgang mit den knappen Finanzen meistern muss.

In der Partizipation von Bevölkerung und Wirtschaft an der Gemeindeentwicklung sieht der Gemeinderat eine grosse **Chance** für die weitere Gemeindeentwicklung. Die Einzigartigkeit gilt es zu erhalten und zu fördern. Die typischen Standortqualitäten unserer Gemeinde sind zu bewahren und unter dem Aspekt des zunehmenden Siedlungsdruckes ist ein angemessenes qualitatives Wachstum anzustreben. So sollen die gute Lebens- und Wohnqualität für alle Generationen, die für das Gewerbe, die Bevölkerung, die Besucherinnen und Besucher attraktive Innenstadt, der nahe Erholungsraum und ein gesunder Finanzhaushalt Glarus weiterhin als einzigartig vielseitige Gemeinde auszeichnen. Mit der Mitsprache sowie dem Einbezug der Bevölkerung und der Partner in der Wirtschaft erhalten die Arbeiten des Gemeinderates die notwendige Legitimation.

3.5. Die Legislaturplanung 2015 bis 2018 im Überblick

Der Gemeinderat richtet seine Legislaturplanung 2015 bis 2018 auf die Chancen der Gemeinde Glarus aus und baut auf dem bisher Erreichten auf. Mit folgenden **fünf Schwerpunkten** setzt er die Akzente der laufenden Legislatur:

1. Glarus engagiert sich für das generationenübergreifende Zusammenleben sowie für einen attraktiven Wohn- und Lebensraum;
2. Glarus bietet Handel, Gewerbe und Industrie attraktive Rahmenbedingungen und engagiert sich für eine lebendige Innenstadt als Ort zum Verweilen und Einkaufen;
3. Glarus pflegt und stärkt seine natürlichen Ressourcen;
4. Glarus entwickelt sich als einzigartig vielseitige Gemeinde weiter;
5. Glarus verfügt über eine solide Finanzlage und bewirtschaftet das Finanz- und Verwaltungsvermögen aktiv und nutzungsgerecht.

Der Gemeinderat hat für jeden Schwerpunkt die in den kommenden vier Jahren zu erreichenden Ziele mit den entsprechenden Massnahmen erarbeitet. Er setzt sich insgesamt 21 Ziele, die er mit gesamthaft 35 Massnahmen erreichen will. Für jede Massnahme bezeichnet er das politisch verantwortliche Mitglied des Gemeinderates sowie die in der Geschäftsleitung für die Umsetzung verantwortliche Person.

Weil sich der Gemeinderat bewusst ist, dass die Ziele hoch gesteckt und die Massnahmen aufwändig sind, weist er - im Unterschied zu den Legislaturzielen 2011 bis 2014 – die notwendigen personellen und finanziellen Mittel aus. Der Gemeinderat schätzt den finanziellen Aufwand auf gut 10 Mio. CHF, verteilt auf die Jahre 2015 bis 2018². Für diesen Zeitraum rechnet er mit einem Investitionsvolumen von ebenfalls rund 10 Mio. CHF. Verwaltungsintern sind für die Umsetzung der Massnahmen 12 bis 13 Vollzeitstellen notwendig, wovon im Verlaufe der Amtsperiode insgesamt vier Vollzeitstellen neu zu schaffen sind. Die übrigen Vollzeitstellen können durch den bestehenden Stellenetat abgedeckt werden.

Der Gemeinderat beurteilt den grossen finanziellen und personellen Aufwand als Investition in die Zukunft der Gemeinde Glarus. Längerfristig erwartet er ein Einnahmen- bzw. Entlastungspotenzial, welches diese Investition rechtfertigen wird. Insbesondere bei folgenden Massnahmen sieht der Gemeinderat ein finanzielles Potenzial:

- Kasernenareal umnutzen und Entwicklungsschwerpunkt Ennetbühls vorbereiten (S1.Z2.M1);
- Regelmässige Unternehmensbesuche weiterführen (S2.Z1.M1);

² Die personellen und finanziellen Ressourcen der Legislaturplanung sind bereits im Budget 2015 und im Finanzplan 2016-2019 berücksichtigt.

- In Zusammenarbeit mit Glarus Service einen privaten Investor für einen Publikumsmagneten im Zentrum gewinnen (S2.Z3.M2);
- Entlastungsplanung weiterführen (S5.Z1.M1);
- Ergebnisse der Effektivitäts- und Effizienzanalyse prüfen und definierte Massnahmen umsetzen (S5.Z1.M2);
- Immobilienstrategie „Liegenschaften Verwaltungsvermögen“ verabschieden und umsetzen (S5.Z2.M1);
- Immobilienstrategie „Liegenschaften Finanzvermögen“ verabschieden und umsetzen (S5.Z2.M1).

Im Weiteren weist der Gemeinderat darauf hin, dass einige aufwändige Massnahmen laufende Bemühungen fortsetzen, wie beispielsweise die Nutzungsplanung (S1.Z3.M1), die bedarfsgerechten familienergänzenden Tagesstrukturen (S1.Z4.M1), der Hochwasserschutz Linth (S1.Z5.M2), das Parkierungskonzept (S2.Z2.M1) oder die Schulraumplanung (S1.Z2.M2).

tb Technische Betriebe Glarus
 VR Verwaltungsrat
 Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4.Z2

Bitte beachten Sie beim Studium der nachfolgenden Darstellung der Legislaturplanung auch die Legende zur Ressourcenplanung.

3.6. Darstellung der Schwerpunkte, Ziele, Massnahmen und Ressourcen

Auf den folgenden Seiten ist die Legislaturplanung 2015 bis 2018 in Tabellenform abgebildet. Einige der vom Gemeinderat erarbeiteten Massnahmen bedürfen weiterer Erläuterungen, da es sich um umfangreiche oder neue Projekte der Gemeinde Glarus handelt. Die Erklärungen sind im nachfolgenden Kapitel 3.7. aufgeführt.

In der nachfolgenden Darstellung der Legislaturplanung werden folgende Abkürzungen verwendet:

afä Andrea Fäs-Trummer, Gemeinderätin
 APG Alters- und Pflegeheime Glarus
 cbü Christian Büttiker, Gemeinderat
 clü Christian Lüscher, Mitglied der GL
 cma Christian Marti, Gemeindepräsident
 edi Ernst Disch, Gemeinderat
 ER Erfolgsrechnung
 GF Geschäftsführer
 GL Geschäftsleitung
 GR Gemeinderat
 hst Heinrich Stucki, Mitglied der GL
 KM Kaspar Marti, Präsident Glarus Service
 M Massnahme zu einem Ziel, z.B. S4.Z2.M1
 mbi Martin Bilger, Mitglied der GL
 mpe Marcel Peter, Mitglied der GL
 msc Markus Schnyder, Gemeinderat
 mwi Max Widmer, Gemeindeschreiber
 mzo Martin Zopfi-Glarner, GF tb.glarus
 RC René Chastonay, Präsident VR APG
 rfr Reto Frey, Gemeinderat
 rsc Roland Schubiger, Gemeinderat
 S Schwerpunkt, z.B. S4

Gemeinde Glarus - Schwerpunkte der Gemeindeentwicklung Legislaturperiode 2015 - 2018 (Stand: Beschluss GR 04.09.2014)

Legislaturziele	Massnahmen	Verantwortung		Ressourcenplanung (rollende Planung zur Information/Kenntrnissnahme)											
		Politik	Umsetzung	Basisjahr 2014	2015	2016	2017	2018							
Zusammenfassung alle 5 Schwerpunkte S 1 S 2 S 3 S 4 S 5	Siehe Detailplanung Schwerpunkt Siehe Detailplanung Schwerpunkt Siehe Detailplanung Schwerpunkt Siehe Detailplanung Schwerpunkt Siehe Detailplanung Schwerpunkt				ER - Sachaufwand	1'005'000	1'407'000	1'052'000	1'072'000	927'000					
					ER - Personalaufwand bestehend	1'056'300	1'020'400	1'007'100	943'300	907'800					
					ER - Personalaufwand neu	0	223'400	485'700	577'800	478'500					
					ER - Personalaufwand Total	1'056'300	1'243'800	1'492'800	1'521'100	1'386'300					
					ER - Total	2'061'300	2'650'800	2'544'800	2'593'100	2'313'300					
					Investitionsrechnung	220'000	743'000	1'775'000	1'390'000	613'2000					
					Stellenbedarf bestehend / neu	968 0	920 175	910 360	865 425	840 355					
					ER - Sachaufwand	516'500	676'500	506'500	586'500	436'500					
					ER - Personalaufwand bestehend	662'000	664'800	664'800	664'800	643'500					
					ER - Personalaufwand neu	0	127'500	226'800	248'000	177'100					
Investitionsrechnung	100'000	0	500'000	500'000	500'000										
Stellenbedarf bestehend / neu	638 0	640 105	640 175	640 190	625 140										
ER - Sachaufwand	50'500	82'500	32'500	42'500	32'500										
ER - Personalaufwand bestehend	86'700	93'800	86'700	86'700	86'700										
ER - Personalaufwand neu	0	42'800	85'100	156'000	156'000										
Investitionsrechnung	0	0	300'000	0	0										
Stellenbedarf bestehend / neu	71 0	76 30	71 60	71 110	71 110										
ER - Sachaufwand	210'000	395'000	335'000	270'000	290'000										
ER - Personalaufwand bestehend	148'500	89'400	89'400	82'300	82'300										
ER - Personalaufwand neu	0	0	0	0	0										
Investitionsrechnung	0	500'000	580'000	580'000	580'000										
Stellenbedarf bestehend / neu	145 0	80 0	80 0	75 0	75 0										
ER - Sachaufwand	85'000	110'000	110'000	110'000	110'000										
ER - Personalaufwand bestehend	45'600	58'900	52'700	52'700	38'500										
ER - Personalaufwand neu	0	53'300	60'400	60'400	32'000										
Investitionsrechnung	120'000	243'000	195'000	110'000	52'000										
Stellenbedarf bestehend / neu	34 0	44 40	39 45	39 45	29 25										
ER - Sachaufwand	143'000	143'000	68'000	63'000	58'000										
ER - Personalaufwand bestehend	113'500	113'500	113'500	56'800	56'800										
ER - Personalaufwand neu	0	0	113'400	113'400	113'400										
Investitionsrechnung	0	0	200'000	200'000	500'000										
Stellenbedarf bestehend / neu	80 0	80 0	80 80	40 80	40 80										
ER - Sachaufwand	1'005'000	1'407'000	1'052'000	1'072'000	927'000										
ER - Personalaufwand bestehend	1'056'300	1'020'400	1'007'100	943'300	907'800										
ER - Personalaufwand neu	0	223'400	485'700	577'800	478'500										
ER - Total	2'061'300	2'650'800	2'544'800	2'593'100	2'313'300										
Investitionsrechnung	220'000	743'000	1'775'000	1'390'000	613'2000										
Stellenbedarf bestehend / neu	968 0	920 175	910 360	865 425	840 355										
Total alle Schwerpunkte															

Legende zur Ressourcenplanung:

- Angaben in CHF
- Angaben zum Stellenbedarf bestehend / neu in Stellenprozenten
- 100 Stellenprozent entsprechen einer Vollzeitstelle
- Lesebeispiel: 968 Stellenprocente sind 9,7 Vollzeitstellen

S1.Z5	Die Lebensqualität und Sicherheit sind in den Wohnquartieren erhöht.	S1.Z5.M1	Konzept Verkehrsberuhigung verabschieden und umsetzen	cbü	mpe	ER - Sachaufwand	30'000	50'000	0	0	0	0	0
						ER - Personalaufwand bestehend	14'200	14'200	14'200	14'200	14'200	14'200	14'200
						ER - Personal neu	0	0	0	0	0	0	0
						Investitionsrechnung	0	0	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
						Stellenbedarf bestehend / neu	10	0	10	0	10	0	10
		S1.Z5.M2	Vorprojekt Hochwasserschutz Linth abschliessen und mögliche Finanzierung sicherstellen	cbü	mpe	ER - Sachaufwand	200'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	0
						ER - Personalaufwand bestehend	21'300	21'300	21'300	21'300	21'300	21'300	0
						ER - Personal neu	0	0	70'900	70'900	70'900	70'900	0
						Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
						Stellenbedarf bestehend / neu	15	0	15	0	15	50	50
						ER - Sachaufwand	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
		S1.Z6.M1	Die Mitarbeitergespräche mit den Lehrpersonen umsetzen	cma	mbi	ER - Personalaufwand bestehend	56'100	56'100	56'100	56'100	56'100	56'100	56'100
						ER - Personal neu	0	18'700	18'700	18'700	18'700	18'700	18'700
						Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
						Stellenbedarf bestehend / neu	45	45	45	15	45	15	45
						ER - Sachaufwand	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
		S1.Z6.M2	Qualitätskonzept auf der Basis des kantonalen Rahmenkonzepts erarbeiten und umsetzen	msc	mbi	ER - Personalaufwand bestehend	56'100	56'100	56'100	56'100	56'100	56'100	56'100
						ER - Personal neu	0	18'700	18'700	18'700	18'700	18'700	18'700
						Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
						Stellenbedarf bestehend / neu	45	45	45	15	45	15	45
						ER - Sachaufwand	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
		S1.Z6.M3	Führungsstrukturen in der Schule festigen	msc	mbi	ER - Personalaufwand bestehend	37'400	37'400	37'400	37'400	37'400	37'400	37'400
						ER - Personal neu	0	49'900	49'900	49'900	49'900	49'900	49'900
						Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
						Stellenbedarf bestehend / neu	30	30	40	30	40	30	40
						ER - Sachaufwand	5'16'500	6'76'500	506'500	586'500	436'500	436'500	436'500
						ER - Personalaufwand bestehend	662'000	664'800	664'800	664'800	664'800	664'800	643'500
						ER - Personal neu	0	127'500	226'800	248'000	177'100	177'100	177'100
						Investitionsrechnung	100'000	0	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
						Stellenbedarf bestehend / neu	638	0	640	105	640	175	640
						Total Schwerpunkt 1							

Legende zur Ressourcenplanung:

- Angaben in CHF
- Angaben zum Stellenbedarf bestehend / neu in Stellenprozenten
- 100 Stellenprozent entsprechen einer Vollzeitstelle
- Lesebeispiel: 638 Stellenprocente sind 6,4 Vollzeitstellen

Gemeinde Glarus - Schwerpunkte der Gemeindeentwicklung Legislaturperiode 2015 - 2018 (Stand: Beschluss GR 04.09.2014)

S2	Ressourcenplanung (rollende Planung zur Information/Kennzeichnung)									
	Legislativziele	Massnahmen	Verantwortung		Basisjahr 2014	2015	2016	2017	2018	
			Politik	Umsetzung						
S2.Z1	Handel, Gewerbe und Industrie schätzen die Standortvorteile und bleiben in Glarus.	S2.Z1.M1 Regelmässige Unternehmensbesuche weiterführen	cma	cma	ER - Sachaufwand	500	500	500	500	500
					ER - Personalaufwand bestehend	14'200	14'200	14'200	14'200	14'200
S2.Z2	In der Innenstadt stehen genügend Kurzzeitparkplätze zur Verfügung.	S2.Z1.M2 Gespräche mit Interessensgemeinschaften und Eigentümern einrichten und durchführen	cma	cma	Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	10	0	10	0	10
S2.Z3	Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucherinnen und Besucher schätzen die Aufenthaltsqualität und die Einkaufsmöglichkeiten in der Innenstadt.	S2.Z2.M1 Parkierungskonzept verabschieden und umsetzen	cbü	edi	ER - Sachaufwand	0	10'000	10'000	10'000	10'000
					ER - Personalaufwand bestehend	21'300	21'300	21'300	21'300	21'300
S2.Z4	Touristen kaufen in der Gemeinde Glarus ein.	S2.Z3.M1 Attraktivität der öffentlichen Plätze in der Innenstadt in Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen verbessern	cma	cma	Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	15	0	15	0	15
S2.Z3	Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucherinnen und Besucher schätzen die Aufenthaltsqualität und die Einkaufsmöglichkeiten in der Innenstadt.	S2.Z3.M2 In Zusammenarbeit mit Glarus Service einen privaten Investor für einen Publikumsmagneten im Zentrum gewinnen	cma	cma	ER - Sachaufwand	0	10'000	10'000	10'000	10'000
					ER - Personalaufwand bestehend	7'100	7'100	7'100	7'100	7'100
S2.Z3	Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucherinnen und Besucher schätzen die Aufenthaltsqualität und die Einkaufsmöglichkeiten in der Innenstadt.	S2.Z3.M3 Zusammenarbeit mit Glarus Service und dem Gewerbe stärken	cma	KM	Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	5	0	5	0	5
S2.Z4	Touristen kaufen in der Gemeinde Glarus ein.	S2.Z4.M1 Glarus Service mit der Bewerbung der Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde beauftragen	cma	KM	ER - Sachaufwand	0	1000	1000	1000	1000
					ER - Personalaufwand bestehend	4'300	4'300	4'300	4'300	4'300
S2.Z4	Touristen kaufen in der Gemeinde Glarus ein.	S2.Z4.M2 Im Netzwerk Tourismus "Einkaufen in Glarus" aktiv bearbeiten	cma	KM	Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	3	0	3	0	3
Legende zur Ressourcenplanung:					ER - Sachaufwand	0	1000	1000	1000	1000
- Angaben in CHF					ER - Personalaufwand bestehend	4'300	4'300	4'300	4'300	4'300
- Angaben zum Stellenbedarf bestehend / neu in Stellenprozenten					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
- 100 Stellenprozent entsprechen einer Vollzeitstelle					Stellenbedarf bestehend / neu	3	0	3	0	3
- Lesebeispiel: 71 Stellenprocente sind 0,7 Vollzeitstellen					ER - Sachaufwand	50'500	82'500	32'500	42'500	32'500
					ER - Personalaufwand bestehend	86'700	93'800	86'700	86'700	86'700
					ER - Personalaufwand bestehend	0	42'600	85'100	156'000	156'000
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	71	0	76	30	71
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0
					Investitionsrechnung	0	0	0	0	0
					Stellenbedarf bestehend / neu	0	0	0	0	0
					ER - Sachaufwand	0	0	0	0	0
					ER - Personalaufwand bestehend	0	0	0	0	0

Gemeinde Glarus - Schwerpunkte der Gemeindeentwicklung Legislaturperiode 2015 - 2018 (Stand: Beschluss GR 04.09.2014)

S3	Legislativziele		Massnahmen	Verantwortung		Ressourcenplanung (rollende Planung zur Information/Kennzeichnung)						
	S3.Z1	S3.Z2		Politik	Umsetzung	Basisjahr 2014	2015	2016	2017	2018		
	S3.Z1	Die Alpen sind als Lebensraum erhalten.	S3.Z1.M1 Alpkonzept verabschieden und umsetzen	edi	clü	ER - Sachaufwand ER - Personalaufwand bestehend ER - Personal neu Investitionsrechnung Stellenbedarf bestehend / neu	60'000 37'400 0 0 30	175'000 37'400 0 500'000 30	135'000 37'400 0 500'000 30	90'000 37'400 0 500'000 30	110'000 37'400 0 500'000 30	
			S3.Z2.M1 Wanderwegnetz in Zusammenarbeit mit Privaten und Vereinen gut unterhalten	edi	clü	ER - Sachaufwand ER - Personalaufwand bestehend ER - Personal neu Investitionsrechnung Stellenbedarf bestehend / neu	140'000 104'000 0 0 110	190'000 37'800 0 0 40	180'000 37'800 0 0 40	180'000 37'800 0 0 40	180'000 37'800 0 0 40	
	S3.Z2	Der Naherholungsraum ist erhalten und aufgewertet.	S3.Z2.M2 Lücken im Wegnetz "Langsamverkehr" zwischen den Ortsteilen schliessen	cbü	mpe	ER - Sachaufwand ER - Personalaufwand bestehend ER - Personal neu Investitionsrechnung Stellenbedarf bestehend / neu	0 0 0 0 0	7'100 0 0 0 5	7'100 0 0 0 5	7'100 0 0 0 5	7'100 0 0 0 5	
			S3.Z2.M3 Neue Betriebsform für die Aeugstenhütte umsetzen	edi	mpe	ER - Sachaufwand ER - Personalaufwand bestehend ER - Personal neu Investitionsrechnung Stellenbedarf bestehend / neu	10'000 7'100 0 0 5	20'000 7'100 0 0 5	20'000 7'100 0 0 5	20'000 7'100 0 0 5	20'000 7'100 0 0 5	
	S3.Z3	Alternative Energiequellen sind bei der Eigenproduktion vermehrt genutzt; damit ist der Anteil der eigenproduzierten Energie am gesamten Energieverbrauch erhöht.	S3.Z3.M1 Trinkwasserkraftwerk und Linthkraftwerk realisieren (Aufgabe tb.glarus)	rfr	mzo	ER - Sachaufwand ER - Personalaufwand bestehend ER - Personal neu Investitionsrechnung Stellenbedarf bestehend / neu	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus	
	S3.Z4	Die Energiebezügler sind für Energiesparmassnahmen sensibilisiert.	S3.Z4.M1 Energieberatung anbieten (vgl. Konzessionsvertrag)	rfr	mzo	ER - Sachaufwand ER - Personalaufwand bestehend ER - Personal neu Investitionsrechnung Stellenbedarf bestehend / neu	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus	
	Legende zur Ressourcenplanung:											
	- Angaben in CHF											
	- Angaben zum Stellenbedarf bestehend / neu in Stellenprozenten											
	- 100 Stellenprozent entsprechen einer Vollzeitstelle											
	- Lesebeispiel: 145 Stellenprozent sind 1,45 Vollzeitstellen											
	Total Schwerpunkt 3											
						ER - Sachaufwand ER - Personalaufwand bestehend ER - Personal neu Investitionsrechnung Stellenbedarf bestehend / neu	210'000 148'500 0 0 145	395'000 89'400 0 0 80	335'000 89'400 0 0 80	270'000 82'300 0 0 75	290'000 82'300 0 0 75	

Gemeinde Glarus - Schwerpunkte der Gemeindeentwicklung Legislaturperiode 2015 - 2018 (Stand: Beschluss GR 04.09.2014)

S4	Ressourcenplanung (rollende Planung zur Information/Kennzeichnung)									
	Legislativziele	Massnahmen	Verantwortung		Basisjahr 2014	2015	2016	2017	2018	
			Politik	Umsetzung						
S4-Z1	Die Bevölkerung nimmt die Gemeinde und ihre Betriebe als Dienstleister positiv wahr und beteiligt sich an der Weiterentwicklung der Gemeinde.	S4-Z1.M1	Veranstaltungen mit Einbezug der Bevölkerung zu bestimmten Themen durchführen	afä cbü ...	mbi mpe ...	5'000 2'800 0 0 2 0	20'000 2'800 0 0 2 0	20'000 2'800 7'100 0 2 5	20'000 2'800 7'100 0 2 5	20'000 2'800 7'100 0 2 5
		S4-Z1.M2	Gezielter und themenspezifischer kommunizieren	cma rfr RC	mwi mzo GL APG	18'700 0 0 15 5'000	24'900 24'900 0 20 5'000	18'700 24'900 0 15 5'000	18'700 24'900 0 20 5'000	18'700 24'900 0 15 5'000
S4-Z2	Das Dorfleben und die Dorfkulturen sind lebendig und werden als Bereicherung für die Gemeinde und ihre Bevölkerung wahrgenommen.	S4-Z2.M1	Zusammenarbeit mit und zwischen den Dachvereinen weiter stärken	cma	cma	14'200 0 10 75'000	14'200 0 10 75'000	14'200 0 10 75'000	14'200 0 10 75'000	14'200 0 10 75'000
		S4-Z2.M2	Leistungsvereinbarungen mit den Dachvereinen weiterentwickeln	cma	cma	2'800 0 0 0	2'800 0 0 0	2'800 0 0 0	2'800 0 0 0	2'800 0 0 0
S4-Z3	Die Voraussetzung für die Zusammenführung der einzelnen Netze für Wasser und Strom sind geschaffen.	S4-Z3.M1	Generelles Wasserprojekt und generelles Stromprojekt genehmigen und erste Massnahmen umsetzen (Aufgabe tb.glarus)	rfr	mzo	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus	tb.glarus tb.glarus tb.glarus tb.glarus
		S4-Z4	Der langfristige Investitionsbedarf für die Erneuerung der Abwasserentsorgung ist bekannt.	rfr	mpe	0 7'100 0 120'000	0 14'200 28'400 243'000	0 14'200 28'400 195'000	0 14'200 28'400 110'000	0 14'200 28'400 110'000
		Total Schwerpunkt 4				34 0 0 120'000	44 0 0 243'000	39 45 40 195'000	39 45 40 195'000	29 25 29 52'000

Legende zur Ressourcenplanung:

- Angaben in CHF
- Angaben zum Stellenbedarf bestehend / neu in Stellenprozenten
- 100 Stellenprozent entsprechen einer Vollzeitstelle
- Lesebeispiel: 34 Stellenprocente sind 0,34 Vollzeitstellen

3.7. Erläuterung einzelner Massnahmen der Legislaturplanung

Einzelne geplante Massnahmen der Legislaturplanung werden hier zusätzlich erläutert, da es sich um umfangreiche oder neue Projekte der Gemeinde Glarus handelt.

S1.Z1.M1: Generationen-Leitbild 2015

Der Gemeinderat Glarus hat sich zum Ziel gesetzt, mit der Erarbeitung eines Generationen-Leitbildes das Verständnis der Generationen untereinander zu fördern und den Aspekt des nachhaltigen Miteinanders im Bewusstsein der Glarnerinnen und Glarner zu festigen. Es gilt daher nicht nur ein Leitbild zu verfassen, sondern mit den unterschiedlichen Akteuren die im Leitbild verankerten Ergebnisse zur Umsetzung zu bringen, das heisst, Projekte und Themen in die politische Agenda aufzunehmen.

Zu den folgenden acht Bereichen wurden Befragungen in der Bevölkerung durchgeführt:

1. Kinder und Jugendliche; 2. Familien und alleinstehende Erwachsene; 3. Senioren; 4. Bildung; 5. Arbeit; 6. Gesundheit; 7. Sozialraum; 8. Integration.

Für die kommenden Jahre bedeutet dies, Ergebnisse, Bedürfnisse und Anliegen aufzunehmen und daraus resultierende Ergebnisse einer konkreten Realisierung zuzuführen. Einzelne Punkte haben sich bereits jetzt schon aus der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung herauskristallisiert:

- Erarbeitung eines Konzeptes über die Gestaltung und zukünftige Nutzung der öffentlichen Plätze.
- Stärkung von Glarus als Zentrum und Kantonshauptort.
- Auflistung der im Gemeindegebiet vorhandenen Beratungsstellen und deren Leistungsaufträge.

Die Umsetzung der Zukunftsvorstellungen, welche auf Grund der Befragungen an den Tag gebracht werden, sollen eine langfristige Entwicklung des generationenverbindenden Zusammenlebens ermöglichen und diesem auch entsprechen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Umsetzung erneut ein intensiver und längerfristiger Prozess sein wird, den es sich zu Gunsten einer hohen Lebensqualität in der Gemeinde Glarus zu gehen lohnt. An einer Abschlussveranstaltung vom 13. Juni 2015 wird das Generationen-Leitbild 2015 der Öffentlichkeit präsentiert.

S1.Z4.M1: Bedarfsgerechte Tagesstrukturen

Die Gemeindeversammlung hat 2011 eine Rechtsgrundlage zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Glarus geschaffen

(KITA-Verordnung). Ziel ist es, die Steuerpflichtigen der Gemeinde bei der Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen aktiv zu unterstützen. Der Kanton schreibt den Gemeinden vor, bei der schulergänzenden Kinderbetreuung ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Glarus positioniert sich als familienfreundliche Gemeinde. Das ist durch ein grosses finanzielles und operatives Engagement der letzten Jahre gelungen.

Im August 2012 wurde das Angebot bei den Tagesstrukturen ausgebaut. Durch neue Betriebe in Ennenda und Netstal und die Zusammenarbeit mit dem Familienhaus Riedern stehen in allen Ortsteilen Betreuungsplätze zur Verfügung.

Bei den Kinderkrippen werden Betreuungsplätze in der Krippe Glarus und im Familienhaus Riedern subventioniert. Auch bei diesen Plätzen ist ein steigender Bedarf feststellbar. Das Engagement der Anbieter und der Gemeinde zeigt Wirkung und darf als erfolgreich bezeichnet werden.

Die Betriebsführung der drei schulischen Tagesstrukturen und die Zusammenarbeit mit den beiden privaten Anbietern ist Aufgabe der Fachstelle Tagesstrukturen. Die Leiterin ist für die personelle und administrative Führung der eigenen Betriebe und für die Abwicklung der Subventionen mit den Privaten zuständig. Dafür soll ein Arbeitspensum von 60 Prozent zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem eingeschlagenen Weg mit einem vernünftigen Aufwand eine optimale Wirkung erzielt wird.

S1.Z4.M2: Gemeindepfortanlagenkonzept

Das Gemeindepfortanlagenkonzept GESAK ist noch in Bearbeitung. Es wurde der Ist-Zustand erhoben und die Entwicklungsmöglichkeiten abgeklärt. Kurz- und mittelfristig sollen die Sportanlagen in ihrem Bestand erhalten und gepflegt werden. Die Spielplätze sollen bedarfsgerecht und zukunftsorientiert gestaltet werden. Für zukünftige Entwicklungen kann das GESAK als Koordinationsinstrument herangezogen werden.

S1.Z6.M1: Mitarbeitergespräche Lehrpersonen

Die Personalverordnung der Gemeinde verlangt die Mitarbeiterbeurteilung für alle Angestellten. Voraussetzung dafür ist eine sinnvolle Führungsspanne, welche diese Aufgabe in der Praxis glaubwürdig realisierbar macht.

Die Schulleiter tragen die Gesamtverantwortung für ihre Schuleinheit in personeller, pädagogischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht. Unsere Führungspersonen legen dabei

einen Schwerpunkt der Arbeit auf die Personalführung und -entwicklung. Mitarbeitergespräche stehen im Zentrum dieser Personalführung. Unterrichtsbesuche, Gespräche darüber sowie Zielvereinbarungen sind wesentliche Elemente der Qualitätsarbeit. Der direkte Kontakt mit den Lehrpersonen ermöglicht es den Vorgesetzten in hohem Masse, die erbrachten Leistungen zu würdigen und die entsprechende Wertschätzung auszudrücken.

Schulkommission und Schulleitung sind der Ansicht, dass Mitarbeitergespräche ein wertvolles Instrument für die Qualitätssicherung darstellen. Diese Instrumente können dann eine Wirkung erzielen, wenn sie glaubwürdig organisierbar sind. Deshalb braucht es angemessene Ressourcen auf der Führungsebene.

S1.Z6.M2: Qualitätskonzept

Das kantonale Bildungsdepartement hat mit den Gemeinden bereits vor der Fusion ein Rahmenkonzept erarbeitet, das nun schrittweise umgesetzt wird. Das Konzept lehnt sich an das Vorgehen anderer Kantone an und bildet die Basis der Qualitätsarbeit auf kommunaler Ebene. Zu den kantonalen Vorgaben gehören der Berufsauftrag für die Lehrpersonen, die evaluationsbasierte Schulaufsicht und die Verordnung zur Beurteilung und Förderung der Lehrpersonen.

Zu den Elementen der Schulqualität gehören Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen. Die Lernenden sollen in Eigenverantwortung lernen und sich neue Kompetenzen aneignen können. Für die Lehrerinnen und Lehrer geht es um die Gestaltung eines guten Unterrichts, welcher durch die Zusammenarbeit im Team erarbeitet und entwickelt wird.

Das Qualitätskonzept der Schule Glarus nimmt diese Elemente auf. Die Schulführung steuert und begleitet die Prozesse der Schulentwicklung. Mit Schulprogrammen für die Primarstufe und die Sekundarstufe werden diese Entwicklungen konkretisiert und durch die Personalführung und Personalentwicklung umgesetzt.

S1.Z6.M3: Führungsstrukturen in der Schule festigen

Das kantonale Bildungsgesetz schreibt geleitete Schulen vor. Mit den Schulleitern und der Schulleiterin ist diese Vorgabe an allen Standorten umgesetzt. Als erste Ansprechpersonen für Erziehungsberechtigte, Kinder und weitere Anspruchsgruppen vertreten sie die Schule nach aussen. Sie tragen die Gesamtverantwortung für ihre Schuleinheit in personeller, pädagogischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht. Unsere Führungspersonen legen dabei einen Schwerpunkt der Arbeit auf die Personalführung- und Entwicklung.

In der pädagogischen Führung und der Qualitätsarbeit werden erfahrungsgemäss bessere Ergebnisse erzielt, wenn die Lehrpersonen optimal angesprochen und eingebunden werden. Der neue Berufsauftrag sieht deshalb als Ergänzung der Führungsstrukturen die Schaffung von pädagogischen Spezialfunktionen vor. Dazu gehören Lehrpersonen, die ihre Fachschaft anführen, die inhaltliche Zusammenarbeit planen, steuern und auch einfordern.

Die gemeinsame Verantwortung für den Schulbetrieb wächst. Die Arbeit an der Unterrichtsqualität sowie die kommenden Herausforderungen mit dem Lehrplan 21 erfordern eine breitere Abstützung der Führungsarbeit. Pädagogische Spezialfunktionen festigen die vorhandene Führungsstruktur.

S2.Z3.M2: Publikumsmagnet ansiedeln

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, Glarus als Einkaufsstandort zu stärken. Dem Wegzug von Gewerbetreibenden und Detaillisten und den daraus resultierenden leerstehenden Lokalen in den Ortsteil- und Quartierzentren soll entgegen gewirkt werden. Ein Publikumsmagnet des Detailhandels oder der Gastronomie bringt mehr Personen in die Innenstadt, von welchem auch die übrigen Geschäfte profitieren können.

S3.Z1.M1: Alpkonzept

Der Gemeinderat Glarus hat sich auf Vorschlag der AG Alpen entschlossen, die Zusammenarbeit mit den Alppächtern neu zu organisieren. Er beabsichtigt, die Alpen an die bestehenden Pächter in Form von Baurechten abzugeben. Bei einem Baurecht übernimmt der Pächter die bestehenden Bauten für 30 – 50 Jahre. Die Alpweiden werden ebenso lange an den Baurechtsnehmer verpachtet. Die AG Alpen beauftragte ein für Alpwirtschaft spezialisiertes Büro ein Alpkonzept zu erstellen, darin den Investitionsbedarf zu erheben sowie die Zusammenarbeits- und Organisationsform zu analysieren und Vorschläge auszuarbeiten. Der Investitionsbedarf ergab, dass in den nächsten 10 Jahren CHF 5.3 Mio. in die Alpen investiert werden müssen, damit diese weiterhin nachhaltig bewirtschaftet werden können. Die Analyse der Organisations- und Zusammenarbeitsform ergab, dass das System der Verpachtung im Vergleich zu einem Baurecht weniger effizient ist. Konkret sind die Vorteile eines Baurechts die folgenden:

- es wird das Unternehmertum und die Eigenverantwortung gefördert;
- es wird betriebswirtschaftlich investiert;
- es gibt kürzere Entscheidungswege;
- es kann besser und einfacher finanziert werden (Trägerschaft ist bekannt).

Der Gemeinderat Glarus ist überzeugt, mit der neuen Zusammenarbeitsform einen Beitrag zu einer nachhaltigen Alpbewirtschaftung zu leisten.

S3.Z3.M1: Trinkwasserkraftwerk und Linthkraftwerk

Nachdem die Gemeindeversammlung mit dem Budget 2013 der tb.glarus den Kredit für den Bau des Linthkraftwerks genehmigt hat, wurde unverzüglich die Planung weitergeführt sowie die Submission ausgearbeitet und publiziert.

Aufgrund der eingereichten, wesentlich höheren Kosten für das Krafthaus hat der VR der tb.glarus entschieden, die Submission abzubrechen sowie das Projekt grundlegend zu überarbeiten. Basierend auf diesem geänderten Projekt wurde die Submission nochmals ausgearbeitet und publiziert.

Die Vergabe der Arbeiten konnten gemäss Submission gemacht werden und da alle notwendigen Baubewilligungen vorhanden waren, konnte mit dem Bau des Linthkraftwerks im Herbst 2014 termingerecht begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist auf 2016 zusammen mit dem Ersatz des defekten, bestehenden Kraftwerks Holenstein geplant.

Im Zuge des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) wird auch eine weitere Nutzung des anfallenden Quellwassers zur Stromproduktion untersucht. Zielsetzung der tb.glarus ist es, mittel- bis langfristig eine Eigenproduktionsquote an Energie von 50 % zu erreichen.

S3.Z4.M1: Energieberatung

Im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Glarus und den tb.glarus wurde vereinbart, dass die tb.glarus die Kunden im Versorgungsgebiet über Möglichkeiten der Einsparung und des effizienten Verbrauchs von Energie und Trinkwasser beraten.

Die tb.glarus werden die Bedürfnisse und Möglichkeiten in Bezug auf die Energieberatung prüfen und anschliessend die notwendigen Massnahmen treffen.

Die Sensibilisierung zum effizienten Verbrauch und möglicher Einsparungen wird auch im Rahmen der optimierten Netznutzung und Energiebeschaffung berücksichtigt. Allfällige Erweiterungen des Dienstleistungsangebotes im Zusammenhang mit Smartmetering sind ebenfalls mit einzubeziehen.

S4.Z3.M1: Generelles Wasser-/Stromprojekt Wasserprojekt

Das Versorgungsnetz der Wasserversorgung Glarus erstreckt sich über die Bauzone der Gemeinde Glarus, sowie einzelne am Versorgungsnetz angeschlossenen Grundstücke ausserhalb der Bauzone.

Basierend auf der Verordnung der Wasserversorgung der Gemeinde Glarus, welche durch die Gemeindeversammlung Glarus vom 15. Mai 2009 erlassen wurde, wird die Wasserversorgung der Gemeinde Glarus durch die Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) betrieben.

Nach wie vor sind die Versorgungsnetze von Glarus, Ennenda, Netstal und Riedern voneinander unabhängig und können lediglich im Notfall mit provisorischen Massnahmen untereinander verbunden werden.

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) legt die notwendigen Anlagen fest, um die Versorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu gewährleisten. Das GWP ist eine zukunftsorientierte Planungsgrundlage und soll aufzeigen, wie die Wasserversorgung in der Gemeinde Glarus in ca. 10 bis 20 Jahren aussehen soll, dies unter Berücksichtigung der weiteren Projekte und Planungen (GEP, GSP, Richtplan, Bevölkerungsentwicklung usw.).

Insbesondere sind nachfolgende Planungsarbeiten durchzuführen:

- Umfassende Aufnahme und Überprüfung des IST-Zustandes der Wasserversorgung inklusive den dazugehörigen Anlagen und einer Bilanzierung des Wasserhaushalts.
- Festlegung eines zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für die Beschaffung, Speicherung und Verteilung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in genügender Menge, ausreichendem Druck und einwandfreier Qualität im ganzen Versorgungsgebiet.
- Die Prüfung der technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Verbindung der vier Versorgungsnetze.
- Zur Steigerung der Energieeffizienz ist nebst der Prüfung von energiesparenden Massnahmen auch eine weitere Nutzung des anfallenden Quellwassers zur Stromproduktion zu untersuchen.
- Ausarbeitung eines zeitlich abgestuften Erneuerungs- und Investitionsplans mit Berechnung der Betriebskosten und daraus resultierendem Finanzplan.

Stromprojekt

Das Versorgungsnetz der tb.glarus umfasst die ehemaligen Gemeinden Glarus, Ennenda, Netstal und Riedern, welche vor dem Zusammenschluss unabhängige Energieversorger waren. Das neue Verteilnetz beinhaltet deshalb vier verschiedene in sich eigenständige Netzgebiete, welche nur über das fremde Netz der Axpo miteinander verbunden sind.

Im Rahmen der Zusammenlegung soll eine Optimierung der Stromversorgung ausgearbeitet werden. Parallelleitungen sollen vermieden und Sy-

nergien im Netzgebiet genutzt werden. Die strategischen Ziele der tb.glarus beinhalten unter anderem die Erarbeitung eines generellen Projektes (GSP) für das Stromnetz. Dabei soll aufgezeigt werden, wie das Verteilnetz der tb.glarus im Endausbau aussehen muss. Aufgrund des GSP können, in Abstimmung mit der Gemeinde, die mittel- bis langfristigen Investitionen im Stromnetz ohne Gefahr von Fehlplanungen getätigt werden.

Das GSP soll der Leitfaden für ein effizientes, kostengünstiges Verteilnetz in der Gemeinde Glarus bilden und ein Optimum an Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der bestmöglichen Wirtschaftlichkeit aufzeigen. Um diese Ziele zu erreichen, wird die Arbeit in drei Phasen aufgeteilt:

- Analyse der bestehenden Stromversorgung und Beurteilung der Anlagen.
- Die Verteilnetzstrategie zeigt mögliche Varianten beim Netz auf und vergleicht diese hinsichtlich Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit.
- Das eigentliche GSP beinhaltet die Umsetzung der Verteilnetzstrategie inklusive der notwendigen Investitionen.

Seit dem Jahre 2011 gibt es im Glarnerland nur noch drei regionale Verteilnetzbetreiber. Als Vorlieferanten der Netznutzung sind die Axpo und die SN Energie (SN) tätig. Die übergeordneten Netze der Netzebenen 2 – 4 gehören der Axpo sowie das Teilstück Löntsch - Schwanden und die 50 kV-Schaltanlage Schwanden der SN. Der Umbau der 50-kV-Anlagen und Leitungen auf 110-kV wird bis in das Jahr 2020 hohe Investitionen im Fremdnetz der Vorlieferanten auslösen.

Durch die Spannungserhöhung auf 110-kV steigt die Übertragungskapazität um das 4-fache. Anpassungen und Erneuerungen im Netz der tb.glarus sind in diesem Kontext unumgänglich. Es bietet sich nun die einmalige Chance, auch das eigene Verteilnetz zu optimieren um langfristig die Netzkosten zu senken.

S4.Z4.M1: Genereller Entwässerungsplan

Siehe Traktandum 8 der Gemeindeversammlung im vorliegenden Memorial.

S5.Z2.M1: Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Für die gemeindeeigenen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen soll eine Strategie für den Betrieb und den langfristigen Investitions- und Unterhaltsbedarf erarbeitet werden. Dafür finden aktuell die Erhebungen der baulichen Objektzustände statt. Diese sind grösstenteils abgeschlossen. Die Objekte werden systematisch erfasst und pro Kategorie oder Objekt die Standards für Be-

trieb und Unterhalt festgelegt. Die Standards sollen auf die betriebliche Notwendigkeit ausgerichtet werden. Wo notwendig, werden auch Bedarfsabklärungen zur Nutzung durchgeführt. Mit diesen Daten kann für Objektgruppen oder einzelne Objekte eine Strategie festgelegt werden, um die Funktion und Erhaltung für die nächsten Jahre optimal zu gestalten.

S5.Z2.M2: Schulraumplanung

Für die Gemeinde ist ein zeitgerechtes und qualitativ ansprechendes Bildungssystem ein wichtiger Standortfaktor. Ein wichtiger Eckpfeiler ist dazu die Entwicklung des Schulraumes. Glarus verfügt über verschiedene Schulanlagen in allen Ortsteilen. Das Schulraumangebot wird für die zukünftigen Anforderungen als eher knapp eingeschätzt. Es stellen sich Herausforderungen bezüglich pädagogischer und demografischer Bedürfnisse. Der bauliche und betriebliche Bestand soll weiter optimiert werden. Zur Steuerung der zukünftigen Entwicklung der Bauten und Anlagen wird aktuell ein strategischer Grundlagenbericht erarbeitet. Dieser soll im Frühjahr 2015 durch die Schulkommission und den Gemeinderat verabschiedet werden. Die resultierenden, ersten Massnahmen sollen dann in der Legislaturperiode konkretisiert und spruchreif vorbereitet werden. Es wird angestrebt, dass ab 2018 mit der Umsetzung der ersten Massnahmen begonnen werden kann.

S5.Z3.M1: Liegenschaften Finanzvermögen

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sollen hinsichtlich ihres Entwicklungspotentials, ihrer Tradition und ihrer Rentabilität geprüft werden. Als Grundlage werden die Objekte systematisch erfasst und der bauliche Zustand erhoben, was inzwischen mehrheitlich erfolgt ist. Ab dem Jahre 2015 werden die Objekte nach den genannten Kriterien geprüft und pro Objekt eine Strategie festgelegt. Für Objekte, welche im Portfolio verbleiben, werden für den Betrieb und den baulichen Unterhalt die notwendigen Standards definiert und daraus das Betriebskonzept und der Investitionsbedarf abgeleitet. Für Objekte, welche nicht mehr weiterbetrieben werden und deshalb nicht mehr im Portfolio verbleiben sollen, werden die Zeitpunkte der Veräusserung definiert und entsprechend die Verkaufsverhandlungen durchgeführt.

3.8. Rolle der Gemeindeversammlung

Die vorliegende Legislaturplanung ist das mittelfristige Planungsinstrument der Gemeinde Glarus für die nächsten vier Jahre. Bei der Erarbeitung der Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen muss die Gemeindeversammlung bezüglich Bearbeitungstiefe eine relativ hohe Flughöhe wählen. Das heisst, es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, dass die

Ziele und Massnahmen bereits im Detail mit allen möglichen Absichten und Unterlagen vorliegen; dies vor allem deshalb, weil die Projekte naturgemäss erst im Laufe der Legislaturperiode weiter ausgearbeitet werden.

Der Gemeindeversammlung kommt mit der Genehmigung der Legislaturplanung eine besondere Rolle zu, da sie so zu einem frühen Zeitpunkt in die politische Planung des Gemeinderates miteinbezogen wird. Bei der Beurteilung der Legislaturplanung ist es deshalb essentiell, dass diese von derselben Flughöhe aus vorgenommen wird, wie sie bei der Erarbeitung der Planung zur Anwendung kam.

Bei vielen der vorgeschlagenen Massnahmen handelt es sich um Projekte, die in der letzten Legislatur angefangen wurden und nun in den Jahren 2015 bis 2018 konsolidiert und abgeschlossen werden. Bei der Beurteilung solcher Massnahmen sind die gesetzlichen Verpflichtungen sowie die bereits investierten personellen und finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen.

Für die Stimmberechtigten geht es also aktuell in einem ersten Schritt darum, die Mittelfristplanung des Gemeinderates zu beraten und zu genehmigen.

Im Verlaufe der Jahre 2015 bis 2018 werden die Stimmberechtigten auf der Grundlage von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung bei Vorliegen eines konkreten Kredit- oder Sachantrages des Gemeinderates in die Umsetzung der Legislaturplanung einbezogen. Wie gewohnt geht es dann bei der Umsetzung der Mittelfristplanung für die Stimmberechtigten darum, zu einem konkreten Antrag des Gemeinderates Beschluss zu fassen.

3.9. Verhandlungsablauf an der Gemeindeversammlung

Die Behandlung der Legislaturplanung an der Gemeindeversammlung ist für alle Beteiligten neu. Es ist dem Gemeinderat deshalb ein Anliegen, die Stimmberechtigten bereits im Memorial über den vorgesehenen Verhandlungsverlauf zu informieren.

Zur Beratung der Legislaturplanung 2015 bis 2018 wird der Gemeindeversammlung folgendes Vorgehen vorgeschlagen.

Eintretensdebatte

Nach den einleitenden Erläuterungen wird der Gemeindepräsident eine Eintretensdebatte eröffnen. Die Eintretensdebatte soll dazu dienen, dass die Stimmberechtigten bei Bedarf allgemeine Bemerkungen und Voten zur Legislaturplanung an die Gemeindeversammlung richten können. In der Eintretensdebatte sollen keine Detailanträge gestellt werden. Dafür ist später bei der Detailberatung Gelegenheit gegeben.

Nach erfolgtem Eintreten auf das Geschäft wird der Gemeindepräsident überleiten zur

Detailberatung

Die Detailberatung erfolgt anhand der fünf Schwerpunkte. Der Gemeindepräsident wird der Reihe nach alle fünf Schwerpunkte jeweils inklusive aller Ziele und Massnahmen eines Schwerpunktes zur Diskussion stellen. Während der Detailberatung eines Schwerpunktes sind zu jedem Schwerpunkt, zu jedem Ziel des zur Diskussion stehenden Schwerpunktes und zu jeder Massnahme des zur Diskussion stehenden Schwerpunktes Anträge auf Unterstützung, Ablehnung und Rückweisung möglich. Die Anträge sind auf der Grundlage von Art. 59 des kantonalen Gemeindegesetzes kurz zu begründen. Insbesondere bei einem Rückweisungsantrag ist es für die Vorsteherschaft wichtig zu wissen, in welche Richtung die Überarbeitung gehen müsste, falls ein Schwerpunkt, ein Ziel oder eine Massnahme an den Gemeinderat zurückgewiesen werden sollte. Falls ein ganzer Schwerpunkt zurückgewiesen oder abgelehnt wird, gelten auch alle Ziele und Massnahmen dieses Schwerpunktes als zurückgewiesen resp. abgelehnt. Wird ein Ziel zurückgewiesen oder abgelehnt, sind damit auch alle Massnahmen zu diesem Ziel zurückgewiesen resp. abgelehnt.

Die Legislaturplanung enthält wie beschrieben auch eine Ressourcenplanung. Diese dient den Stimmberechtigten zur Information und zur Kenntnisnahme. Wie bei der Finanzplanung im Budgettraktandum handelt es sich bei der Ressourcenplanung um eine rollende Planung. Weder Finanz- noch Ressourcenplanung stellen bindende Beschlüsse in irgendeiner Form dar. Die Stimmberechtigten beschliessen jährlich im Rahmen der Budgetberatungen über die Mittel, welche sie dem Gemeinderat für die Aufgabenerfüllung und die Umsetzung der Legislaturplanung zur Verfügung stellen. Selbstverständlich wird sich der Gemeinderat bei den Budgetarbeiten der kommenden Jahre an der Finanz- und Ressourcenplanung orientieren, weshalb diese finanziellen Planungsinstrumente des Gemeinderates der Gemeindeversammlung auch zur Kenntnis gebracht werden.

Schlussabstimmung

Falls die Gemeindeversammlung die Legislaturplanung des Gemeinderates in mehr als zwei Punkten abändert, findet nach Abschluss der Detailberatung gestützt auf Art. 63 des kantonalen Gemeindegesetzes eine Schlussabstimmung über die geänderte Vorlage ab. Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen, welche durch die Gemeindeversammlung allenfalls zurückgewiesen worden sind, sind von der Schlussabstimmung ausgeschlossen. Die zurückgewiesenen Punkte würden

der Frühlings-Gemeindeversammlung 2016 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.10. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen sowie auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die vorliegende Legislaturplanung 2015 bis 2018 zu genehmigen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nimmt die Legislaturplanung 2015-2018 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass mit der Legislaturplanung den Bestimmungen der Art. 6 und 11 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung entsprochen wird.

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2015

4.1. Ausgangslage

Die Gemeinde Glarus verfügt über eine insgesamt gute Finanzsituation. Eine gesunde Bilanz, ein tragbarer Fremdkapital-Bestand, ein Pro-Kopf-Vermögen von CHF 1'300.- oder die realisierte Fusionsdividende von CHF 6 Mio. und eine durchschnittlich tiefere Steuerbelastung als vor fünf Jahren sind Stärken der heutigen Ausgangslage. Neue Aufgaben, die Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie belasten die Erfolgsrechnung der Gemeinde seit 2011 stark. Bis 2017 will der Gemeinderat den Rechnungsausgleich erreicht haben. Das Budget 2015 sowie der Finanzplan 2016 – 2019 zeigen, dass die Gemeinde sich auch finanzpolitisch auf einem guten Weg befindet. Die zusätzlichen Entlastungsmassnahmen in den Budgetjahren 2014 und 2015 zeigen Wirkung.

4.2. Grundlagen der Budgetierung

Die Qualität der Budgetierungsgrundlagen hat auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen und der Rechnungsabschlüsse 2011 – 2013 weiter zugenommen.

Folgende Faktoren bildeten die Grundlage zur Erstellung des Budgets 2015:

- Zahlen Jahresabschluss 2013 der Gemeinde.
- Personalverträge und Personaletats per 1. August 2014.
- Lohnneingabe der Personalvertretung vom 12. August 2014.
- Beschlüsse des Gemeinderates vom 30. Mai 2013 (Vorgaben Rechnungsausgleich „grün2017“), vom 22. Mai 2014 (Vorgaben Budget 2015) sowie vom 21. August 2014 (Vorgaben zur Budgetkorrektur).
- Budgetzahlen für die Erfolgsrechnung 2015 aus den Hauptabteilungen, Abteilungen und Fachstellen.
- Investitionsbudget 2015 und Investitionsplanung 2016 bis 2019 aller Hauptabteilungen, Abteilungen und Fachstellen.
- Steuerprognose 2015 der kantonalen Steuerverwaltung.
- Entlastungspaket 2 für das Jahr 2015.
- Legislaturplanung 2015 – 2018.

4.3. Phase 1: Budgetentwurf

In den Monaten Mai bis Juli erstellte die Geschäftsleitung (GL) das Budget 2015 auf der Grundlage der Eingaben aus den Hauptabteilungen, Abteilungen und Fachstellen. Der Personalaufwand wurde für diesen ersten Schritt gemäss Etat per 1. August 2014 mit Ist-Salären 2014 erfasst, ohne Lohnanpassungen für das Jahr 2015. In dieser Phase wurden noch keine Entlastungsmassnahmen ins Budget eingebaut, galt es doch Netto-Aufwandsteigerung zu vermeiden, indem Mehraufwendungen an einem Ort durch Einsparungen oder Mehrerträge an einem anderen Ort kompensiert werden mussten. Damit konnte die GL die Grundlage erarbeiten, damit die Massnahmen des Entlastungspaketes 2 auch tatsächlich Wirkung entfalten konnten.

Die 1. Phase der Budgetierung 2015 wurde mit folgenden Resultaten abgeschlossen: Aufwandüberschuss von CHF 3'460'319 (B2014 zum gleichen Zeitpunkt: CHF -3'496'027), Selbstfinanzierungsgrad: 1,7% (B2014: -3,8%). Dieser Entwurf wurde an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 8. August 2014 besprochen. Die GL beschloss, die Erfolgsrechnung um CHF 1,9 Mio. zu verbessern, bevor sie dem Gemeinderat zur ersten Lesung unterbreitet werden konnte.

Am 15. August 2014 verabschiedete die GL das Budget 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'595'039 (ohne Lohnanpassungen und Entlastungsmassnahmen) mit Antrag an den Gemeinderat. Die eigene Vorgabe der Verbesserung von CHF 1,9 Mio. konnte somit mit CHF 1'865'280 beinahe erreicht werden.

Der Gemeinderat nahm an seiner Sitzung vom 21. August 2014 vom Stand der Budgetierung 2015 Kenntnis. Er gab der Geschäftsleitung den Auftrag, die Erfolgsrechnung um weitere CHF 400'000 zu entlasten und die Entlastungsmassnahmen 2015 sowie die Mittel für die Lohnentwicklung ins Budget einzuarbeiten.

4.4. Phase 2: Entlastungspaket 2

Die Positionen des Entlastungspaketes 2 für das Jahr 2015 wurden von der Geschäftsleitung beraten und mit entsprechenden Anträgen auf Umsetzung oder Verzicht dem Gemeinderat unterbreitet. Dieser erhob am 21. August 2014 das Entlastungspaket 2 ohne Änderungen zum Beschluss.

Entsprechend ergaben sich am Budget 2015 gemäss Phase 2 folgende Entlastungen:

Personalaufwand	CHF	15'000
Sach- und Betriebsaufwand	CHF	62'000
Transferaufwand	CHF	88'800
Erträge Gebühren	CHF	63'000
Erträge Mieten Finanzvermögen	CHF	10'000
Erträge Gebühren Abfall	CHF	140'000
Total Entlastungspaket 2	CHF	378'800

Folgende Positionen des Entlastungspaketes 2 werden im Jahre 2015 umgesetzt und sind entsprechend im Budget berücksichtigt:

B 2015	Entlastungspaket 2	
Position	Aufgabe	CHF
2015.24	Reinigung öff. WC SBB	15'000
2015.05	Beitrag Landesbibliothek	16'000
2015.06	Beitrag Tourismus	2'800
2015.12	Patientenbeteiligung Spitex	55'000
2015.13	Strassenreinigung	40'000
2015.26	Pflegefinanzierung	15'000
2015.27	Strom Strassenbeleuchtung	22'000
2015.18	Mietzinsen Tiefgaragen	10'000
2015.19a	Gebühren Baubewilligungen	10'000
2015.19b	Div. Gebühren Einwohneramt	3'000
2015.20	Tagesbetreuung Vorschulalter	30'000
2015.21	Tagesbetreuung Schulalter	15'000
2015.25	Freizeitkurse Schule	5'000
2015.22	Gebühren Abfallentsorgung	140'000
Total	Entlastungspaket 2	378'800

4.5. Entlastungspakete 3 und 4 für die Jahre 2016 bis 2017

Die Entlastungspakete 3 bis 4 sehen nach der Auflistung möglicher Massnahmen jährliche Entlastungspotenziale von CHF 600'000 bis CHF 750'000 vor. Die Geschäftsleitung wird ab dem 4. Quartal 2014 das Entlastungspaket 3 des Jahres 2016 prüfen und dem Gemeinderat in der Budgetphase 2016 im August 2015 die entsprechenden Anträge unterbreiten.

Das gleiche Vorgehen wird ein Jahr später für das Entlastungspaket 4 des Jahres 2017 erfolgen.

4.6. Phase 3: Legislaturplanung 2015 – 2018

Am 4. September 2014 verabschiedete der Gemeinderat die Legislaturplanung 2015 – 2018. Diese war in verschiedenen Klausuren, Sitzungen und Besprechungen vorbereitet worden. Die Legislaturplanung wird an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 unter Traktandum 3 den Stimmbürgern

zur Genehmigung empfohlen. Der daraus resultierende zusätzliche Personalaufwand von CHF 223'400 wurde im Budget 2015 berücksichtigt.

4.7. Budget-Erfolgsrechnung 2015

4.7.1. Zusammenfassung

Die Budget-Erfolgsrechnung stellt den Haushaltplan für ein Rechnungsjahr dar. Er enthält die Bewilligung der Ausgaben und des Aufwandes sowie die Schätzung der Einnahmen und des Ertrages des Budgetjahres. Die nun vorliegenden Zahlen wurden auf der Grundlage der vorhandenen Erfahrungen und Planungen so genau wie möglich errechnet oder abgeschätzt.

Im Anhang 1 sind die Budgetzahlen jeweils gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM2 in **zwei Sichtweisen** dargestellt:

- Darstellung A ist nach Kostenstellen gegliedert
- Darstellung B ist nach Kostenarten gegliedert

Es handelt sich bei diesen beiden Darstellungen um zwei verschiedene Sichtweisen auf die gleichen Zahlen. Bei Darstellung A (Kostenstellen) interessiert das Ergebnis einer Organisationseinheit, bei Darstellung B (Kostenarten) interessiert der Gesamtaufwand für die gesamte Gemeinde für eine bestimmte Kostenart, z.B. Personalaufwand oder Sachaufwand.

Die Budget-Erfolgsrechnung 2015 weist bei einem Gesamtertrag von CHF 49'167'072 und einem Aufwand von CHF 49'119'576 einen Ertragsüberschuss von CHF 47'496 aus. Gemäss den Richtlinien HRM2 wird für die Abschreibungen ein Betrag von CHF 3'617'840 benötigt. Der Ertragsüberschuss vor Abschreibungen (Cash Flow) beträgt CHF 3'665.336. In diesem Betrag sind die Veränderungen der Fonds für Spezialfinanzierungen noch nicht berücksichtigt. Effektiv beträgt der Cash-Flow CHF 3'257'086.

Im Budget 2015 sind Netto-Investitionen von CHF 6'491'000 geplant. Der entsprechende Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 50,2%. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 3'233'914.

Die folgende Tabelle vergleicht verschiedene Positionen aus dem Budget 2015 mit dem Budget 2014 sowie den Rechnungen 2013, 2012 und 2011.

	B 2015	B 2014	R 2013	R 2012	R 2011
GE	+ 47'496	- 1'273'367	- 805'406	- 3'213'372	+ 3'514'457
OE	- 1'119'104	- 1'273'367	- 718'650	- 3'224'672	- 1'978'831
PA	25'272'353	24'520'140	24'201'899	24'249'751	23'409'921
SBA	9'966'373	9'680'080	9'517'820	9'130'799	8'346'573
AS	3'617'840	3'510'200	3'534'959	3'325'390	3'523'484
GBA	48'141'976	46'865'052	45'854'479	47'350'559	45'024'118
OCF	2'090'486	1'827'573	2'433.550	857'879	1'544'653
IN	6'491'000	6'108'000	1'783'515	3'849'744	2'251'556
SFG	50,2 %	29,9 %	131,6 %	22,6 %	72,2 %

Abkürzungserklärung:

GE	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung
OE	Operatives Ergebnis
PA	Personalaufwand
SBA	Sach- und Betriebsaufwand
AS	Abschreibungen
GBA	Gesamter Betrieblicher Aufwand
OCF	Operativer Cash-Flow
IN	Investitionen
SFG	Selbstfinanzierungsgrad

Aus diesem Zahlenvergleich ergibt sich folgendes Bild: Der gesamte betriebliche Aufwand im Budget 2015 liegt in der Höhe der Budget-Vorgaben des Gemeinderates. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2014 beträgt CHF 1'276'924. Die Veränderungen der einzelnen Kostenarten werden unter Punkt 4.7.2. erläutert.

Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 21. August, 4. September und 25. September 2014 den Voranschlag, das Entlastungspaket 2015, den Finanzplan 2016 – 2019 sowie die Legislaturplanung 2015 – 2018 beraten. Er hat das Budget 2015 in der vorliegenden Form verabschiedet und legt dieses kompetenzgemäss den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Beratung und Beschlussfassung vor.

4.7.2. Detailinformationen zur Erfolgsrechnung

Vorbemerkung: Diese Erläuterungen beziehen sich auf die Darstellung B der Erfolgsrechnung (Darstellung nach Kostenarten). Die aufgeführten Nummern lassen sich in der Darstellung B wiederfinden.

Position 30 Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde aufgrund der bestehenden Arbeitsverträge budgetiert. Gegenüber dem Budget 2014 erhöht sich der Personalaufwand im Budget 2015 um insgesamt CHF 752'213.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Lohnanpassungen CHF 275'025
- Legislaturplanung 2015-2018 CHF 223'400
- Erhöhung Sparbeiträge PK CHF 81'300
- Vorzeitige Pensionierungen CHF 87'888
- Anpassung AG-Beiträge KK CHF 35'270
- Anpassung AG-Beiträge UVG CHF 33'530
- Weiterbildung Personal CHF 15'800

An der Sitzung vom 4. September 2014 befasste sich der Gemeinderat mit den Lohnanpassungen für das Jahr 2015. Die vorberatenden Gremien haben folgende Anträge an den Gemeinderat gerichtet:

- Schulkommission: kein Antrag
- Personalvertretung: 2%, ohne Aussage zur Aufteilung
- Geschäftsleitung: 1,5% individuell

Nach intensiven Diskussionen und dem Austausch mit der Personalvertretung beschloss der Gemeinderat eine individuelle Lohnanpassung von 1,5 Prozent des Personalaufwandes 2014. Dies ergibt einen Betrag von CHF 275'025. Diese Mittel werden individuell gemäss den Leistungsbeurteilungen der Mitarbeitenden durch die Vorgesetzten verteilt. Mittel in diesem Umfang sind

unbedingt notwendig, um das leistungsabhängige Lohnentwicklungsmodell der Gemeinde Glarus glaubwürdig leben und pflegen zu können.

Die Legislaturplanung 2015-2018 wird in Traktandum 3 dieses Memorials beschrieben. Die im Budget 2015 zur Umsetzung der Legislaturplanung enthaltenen, zusätzlichen Personalkosten betragen CHF 223'400. Dies entspricht 175 Stellenprozenten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Schulleitung 70 Stellenprozent
- Kommunikation 50 Stellenprozent
- Planungsunterstützung 35 Stellenprozent
- Fachstelle Tagesstrukturen 20 Stellenprozent

Per 01.01.2015 wird der Sparbeitrag an die PKGL um 1% erhöht. Dies wurde nötig durch die Senkung des Umwandlungssatzes, damit das Leistungsziel möglichst erhalten werden kann. Die Gemeinde als Arbeitgeberin trägt davon 60%, was einen Mehrbetrag von CHF 81'300 ergibt.

Gemäss Art. 18.2 der Personalverordnung können sich Mitarbeiter nach 20 Dienstjahren vorzeitig pensionieren lassen. Vom 60. Bis 63. Altersjahr haben sie Anspruch auf 90% der maximalen einfachen Altersrente. Gemäss aktuellem Stand ergeben sich für 5 Personen Mehrkosten von CHF 87'888.

Die Verträge Krankentaggeld sowie Unfallversicherung des Verwaltungspersonals wurden von den Versicherungsgesellschaften auf Grund des aus ihrer Sicht ungünstigen Schadenverlaufs gekündigt. Nach Ausschreibungen und neuen Verträgen muss mit Mehrkosten von CHF 68'800 gerechnet werden.

Für die Weiterbildung des Personals wurden CHF 15'800 mehr budgetiert als für das Jahr 2014; gesamthaft CHF 222'200. Dies entspricht 0,9% des Personalaufwandes. Der Anteil bei den Schweizer Unternehmen beträgt 0,8%. Weiterbildung ist bei bewährten, aber auch bei neu eingetretenen Mitarbeitern sehr wichtig.

Nachfolgende Tabellen enthalten die Entwicklung des Personalbestandes sowie des gesamten Personalaufwandes:

Mitarbeiterbestand Ist 2011 – Budget 2015		
Jahr	Angestellte	Vollzeitstellen
31.12.2011	308	208
31.12.2012	316	212
31.12.2013	318	214
2014 Budget	313	211
2015 Budget	303	214

Personalaufwand		CHF
Jahr 2011	IST	23'409'921
Jahr 2012	IST	24'249'751
Jahr 2013	IST	24'201'899

Jahr 2014	Budget	24'520'140
Jahr 2015	Budget	25'272'353

Neu geschaffene Stellen seit 1.1.2011 (250%):

- Anlagewart Gebäudeunterhalt (100%)
- Förster (50%)
- Leitung HA Bau und Umwelt (100%)

Abgeschaffte oder gemäss Stellenplan nicht besetzte Stellen (480%):

- Leiter Sicherheit (50%)
- Sachbearbeitung Dienste (70%)
- Sachbearbeitung Einwohneramt (40%)
- Weibeldienste (100%)
- Sachbearbeitung Finanzen (80%)
- Fachstelle Psychomotorik (10%)
- Sekretariat HA Bau und Umwelt (30%)
- Sekretariat HA Werkhof/Forst (100%)

Position 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Diese Aufwendungen wurden von den Haupt- und Abteilungsleitern budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2014 beträgt CHF 286'293. Die grössten Zunahmen sind bei der Entsorgung von Grüngut (Spezialfinanzierung, CHF 120'000) und bei den Honoraren für Fachberatungen (CHF 79'500) aufgrund der Zunahme komplexerer Investitionsprojekte zu verzeichnen.

Konto	Bezeichnung	Zunahme
3101	Betriebsmaterial	54'250
3130	Dienstleistungen Dritter	128'340
3131	Planungen	20'000
3132	Honorare Beratungen	79'500
3134	Versicherungsprämien	24'950

- 3101 Für den Norm-Unterhalt der Strassen und Anlagen braucht es mehr Material.
- 3130 Wie bereits erwähnt, besteht die Zunahme hauptsächlich in den Kosten der Grüngutabfuhr.
- 3131 Die diversen Investitionsprojekte erfordern vorhergehende Planungsarbeiten.
- 3132 Für komplexe, einmalige Arbeiten muss das Fachwissen von externen Fachkräften beigezogen werden.
- 3134 Der Aufwand für Versicherungen wurde im Jahr 2014 zu tief budgetiert. Neue Maschinen und Anlagen wurden nicht berücksichtigt.

Position 33 Abschreibungen

Die budgetierten Abschreibungen liegen leicht über CHF 3,3 Mio, jedoch um CHF 22'190 unter dem Budget 2014. Die Berechnungen erfolgten wie in den Budgets der Vorjahre degressiv gemäss HRM2.

Position 34 Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand sinkt um CHF 84'100.-. Er besteht aus zwei Kostenarten; Zinsen

für Bankschulden und Aufwendungen für Liegenschaften im Finanzvermögen.

- Auf Grund der aktuell tiefen Zinssätze sinkt der Zinsaufwand um CHF 118'400. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Zinserträge ebenfalls leicht abgenommen haben.
- Der Aufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen nimmt im Vergleich zum Budget 2014 um CHF 36'300 zu.

Position 36 Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt mit CHF 5'126'790 um CHF 221'990 über dem Budget 2014. Die grösste Zunahme von CHF 150'210 bilden die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen, davon CHF 137'250 für die Bahnhöfe Glarus und Ennenda. Diese Positionen sind in der Investitionsrechnung unter der Gruppe 612 'Öffentlicher Verkehr' ersichtlich. Namhafte jährliche Mehraufwendungen ergeben sich auch im Bereich Abwasserentsorgung. Bei diesem Bereich handelt es sich um eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung innerhalb der Gemeinderechnung. Der Abwasserverband Glarnerland hat für die nächsten Jahre grosse Investitionen in die bestehende Verbandsinfrastruktur angemeldet. Das Budget für den Beitrag an den Abwasserverband beträgt CHF 1,425 Mio. (B2014: 1,30 Mio.; R2013: 0,92 Mio.).

Position 38 Ausserordentlicher Aufwand

Im Budget 2015 wurde wie im Budget 2014 kein ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

Position 40 Fiskalertrag

Das Budget 2015 wurde auf der Grundlage eines unveränderten kommunalen Steuerfusses von 63% erstellt.

Die kantonale Steuerverwaltung empfiehlt den Gemeinden, die Steuereinnahmen 2015 auf der Grundlage der effektiven Beträge der Jahresrechnung 2013 zu budgetieren. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Budget 2015 ein Fiskalertrag von CHF 30,995 Mio. Dieser Betrag ist CHF 1,039 Mio. höher als im Budget 2014, welches vor Eingang der Steuern 2013 erstellt wurde.

Die grösste Zunahme besteht bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen:

Budget 2013	CHF 1'790'000
Effektiv 2013	CHF 3'398'000
Budget 2014	CHF 2'200'000
Budget 2015	CHF 3'125'000

Diese Werte für das Jahr 2015 wurden in der Annahme budgetiert, dass gegenüber der aktuellen wirtschaftlichen Konjunktur keine grösseren Veränderungen eintreffen werden.

Der Gemeinderat hat mehrmals bestätigt, sich bei der Budgetierung der Steuereinnahmen konsequent an den Berechnungen und Empfehlungen der kantonalen Steuerverwaltung zu orientieren.

Position 42 Entgelte

Bei den Entgelten handelt es sich um Verkaufserträge. Den Hauptanteil machen die Gebühren der Abwasserentsorgung aus. Die Konsumenten erhalten auf der Grundgebühr für die Jahre 2013 bis 2016 einen Rabatt von 20 Prozent. Diverse Erträge aus Abfall- und Deponiegebühren, Holzverkäufen sowie verschiedene Gebühren tragen zum Total von etwas über CHF 6 Mio. bei. Die Zunahme beträgt total CHF 170'800. CHF 110'000 betreffen die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung. Eine Erhöhung dieser Gebühren ist unbedingt erforderlich, damit die entsprechend anfallenden Kosten gedeckt sind. In den vergangenen vier Jahren wurde der Aufwandüberschuss durch Entnahmen aus den Reserven gedeckt. Diese Reserven sind nun aufgebraucht. Der Gemeinderat hat die Anhebung der Abfall-Grundgebühr von CHF 80.- auf neu CHF 100.- ab dem 1. Januar 2015 im Rahmen der Budgetberatungen beschlossen.

Position 44 Finanzertrag

Als Finanzertrag gelten die Erträge aus langfristigen Finanzanlagen sowie alle Miet- und Pachtzinsen. Ebenfalls werden die Erträge gemäss den durch Gemeinderat und Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) bestätigten finanziellen Grundlagen für den Konzessionsvertrag zwischen Gemeinde und tb.glarus budgetiert. Seit 2014 betragen die Konzessionsabgaben 1,1 Rappen pro kWh. Das Budget 2015 wird auf Grund der Werte des Jahres 2013 mit CHF 1,410 Mio. gleich hoch ausgewiesen wie der entsprechende Aufwand im Budget der tb.glarus (Budget 2014: CHF 1,485 Mio.).

Position 46 Transferertrag

Den grössten Anteil am Transferertrag machen die Kantonsbeiträge für unsere Aufwendungen in den Bereichen Bildung (Schulwesen), Gesellschaft (Jugendarbeit), Forst und Sicherheit (Feuerwehr) aus. Gemäss der neuen Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde im Bereich Forst erhält die Gemeinde für die Schutzwaldpflege seit 2014 höhere Kantonsbeiträge.

Position 48 Ausserordentlicher Ertrag

Die Landsgemeinde 2014 hat über einen Ausgleichsbeitrag des Kantons an die Gemeinden entschieden. Als Ausgleich für entgangene Steuereinnahmen aufgrund des Systemwechsels 2010/2011 nimmt die Gemeinde Glarus deshalb in den Jahren 2014 und 2015 je CHF 1'166'600.- mehr ein.

Im Budget 2015 ist der entsprechende Betrag enthalten. Für das Budgetjahr 2014 hat der Gemeinderat auf eine Budgetierung verzichtet, weil zum Zeitpunkt der Budgetierung 2014 die genauen Auswirkungen unklar waren.

4.8. Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. August 2014 erstmals das Investitionsbudget beraten. Dieses sah Investitionen von total CHF 8'483'000 vor. Der Gemeinderat beauftragte die Geschäftsleitung, die Budget-Investitionsrechnung auf maximal CHF 6,5 Mio. zu kürzen. Am 4. September 2014 verabschiedete der Gemeinderat das reduzierte Budget mit einem Betrag von CHF 6'491'000, zusammen mit dem Investitions-Finanzplan 2016 bis 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung. Von den budgetierten Investitionen betreffen CHF 1,193 Mio. auf die Spezialfinanzierung Abwasser.

Diverse grössere Projekte der rollenden Investitionsplanung, deren Ausführung zeitlich wie auch betragsmässig noch nicht bekannt sind, werden in der Spalte ‚zeitlich noch unbestimmt‘ aufgeführt.

Alle Positionen des Investitionsbudgets 2015 sowie des Finanzplans 2016 – 2019 sind auf den Seiten 36-45, unterteilt nach Ressorts, mit den Beträgen einzeln aufgeführt.

Unter Berücksichtigung der Einlagen in und Entnahmen aus Fonds Spezialfinanzierungen erreicht der budgetierte Cash-Flow CHF 3'257'086. Bedingt durch die budgetierten Investitionen im Betrage von CHF 6'491'000 entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'233'914. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen beträgt somit 50,2 Prozent.

4.9. Finanzplan 2016 - 2019

4.9.1. Bedeutung des Finanzplans

Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument für die Behörden. Ihm kommt keinerlei Rechtsverbindlichkeit zu und er beinhaltet keinesfalls vorweggenommene Beschlüsse irgendwelcher Art. Er dient den Stimmberechtigten als Information über den Stand der gemeinderätlichen Planung. Der Finanzplan wird rollend an die jeweils aktuellen Bedürfnisse angepasst, damit auch Faktoren wie Lohnentwicklung und Änderungen auf dem Kapitalmarkt berücksichtigt werden.

4.9.2. Finanzplanung der Erfolgsrechnung

Die Plan-Erfolgsrechnungen für die Jahre 2016 bis 2019 wurden unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Gemeinderates an seiner Klausur 2013 zum Rechnungsausgleich bis 2017 erstellt.

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Ergebnisse an seiner Sitzung vom 25. September 2014 zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Planzahlen werden in der Tabelle 'Kennzahlen' auf Seite 46 dargestellt.

Die Verbesserung der effektiven Jahresbudgets kann nur im Zusammenhang mit Verzicht auf bisherige Leistungen der Gemeinde sowie der Realisierung von Mehrerträgen erfolgen.

4.9.3. Finanzplanung der Investitionsrechnung

Alle Positionen der Investitionen des Finanzplans 2016-2019 sind mit dem Investitionsbudget 2015 auf den Seiten 36-45, unterteilt nach Ressorts, mit den Beträgen einzeln aufgeführt.

Damit die Qualität der Infrastruktur der Gemeinde Glarus beibehalten werden kann, sind jährliche Investitionen im Betrage von CHF 6 - 8 Mio. notwendig. Der Gemeinderat hat den Investitionsrahmen für die kommenden Jahre auf total CHF 6,0 Mio. festgelegt. Davon entfallen CHF 4,5 bis 5,0 Mio. auf Investitionen aus allgemeinen Steuermitteln und CHF 1,0 bis 1,5 Mio. auf Investitionen für Spezialfinanzierungen.

4.10. Beurteilung von Budget und Finanzplan-Aussichten aus Sicht des Gemeinderates

Das Budget 2015 sowie der Finanzplan 2016 – 2019 zeigen, dass die Gemeinde sich auch finanzpolitisch auf einem guten Weg befindet. Die zusätzlichen Entlastungsmassnahmen in den Budgetjahren 2014 und 2015 zeigen Wirkung. Der eingeschlagene Weg ist sowohl mit Blick auf die Aufwandseite wie die Ertragsseite konsequent weiter zu gehen, damit die gute Finanzlage der Gemeinde erhalten bleibt.

Das positive Gesamtergebnis im Budgetentwurf des Gemeinderates kommt dank klarer Prioritätensetzung, hoher Ausgabendisziplin aller Gemeindeverantwortlichen, den umgesetzten Entlastungsmassnahmen in den Budgets 2014 und 2015 sowie aufgrund des Sondereffektes „Ausgleichszahlung des Kantons an die Gemeinde als Ausgleich für entgangene Steuereinnahmen aufgrund des Systemwechsels 2010/2011“ zustande.

Trotz dieser positiven Entwicklung der Zahlen bleiben die finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren gross. Ab 2016 entfällt der beschriebene Sondereffekt wieder. Und um die Investitionstätigkeit noch besser auf die Entwicklung der Gemeinde ausrichten und den Substanzerhalt gewährleisten zu können, muss die Erfolgsrech-

nung der Gemeinde weiter entlastet werden. Dazu werden in den kommenden Jahren die Bearbeitung und Umsetzung der Effizienz- und Effektivitätsanalyse sowie die Entlastungsplanung des Gemeinderates beitragen, so dass das Ziel „grün2017“ auch in der Realität erreicht werden kann.

Durch den bis 2017 zu erreichenden Ausgleich der Erfolgsrechnung kann die gute Finanzsituation der Gemeinde insgesamt stabilisiert werden. Für die Gemeindeentwicklung und die damit verbundenen notwendig werdenden Investitionen beispielsweise in Schulanlagen, Sportplätze, den Hochwasserschutz oder die Verkehrsinfrastruktur bleibt der finanzielle Handlungsspielraum klein. Es besteht deshalb aus Sicht des Gemeinderates die Gefahr, dass der (zu) knappe finanzielle Handlungsspielraum die weitere Entwicklung der Gemeinde Glarus als urbaner Hauptort sowie Dienstleistungs-, Bildungs-, Kultur- und Einkaufsstandort hemmt. Es ist dem Gemeinderat deshalb ein Anliegen, die politische Diskussion zum Spannungsfeld zwischen Ansprüchen und Möglichkeiten anzuregen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass trotz der enormen bisherigen Spar- und Entlastungsanstrengungen weitere Bemühungen notwendig sind, um die Erfolgsrechnung definitiv in Ausgleich bringen zu können. Die weiteren Arbeiten finden in folgenden drei Handlungsfeldern statt:

- Weiterbearbeitung und Teilumsetzung der internen Entlastungsplanung 2014 – 2017.
- Weiterbearbeitung der kantonale koordinierten externen Effizienz- und Effektivitätsanalyse.
- Kommunale Einflussnahme auf anstehende kantonale Gesetzesrevisionen, z.B. Strassen-gesetz inkl. Strassenverzeichnis oder Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich.

Der Gemeinderat wird diese Arbeiten zusammen mit der Geschäftsleitung weiterhin aktiv vorantreiben.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der weitere Weg zum definitiven Rechnungsausgleich von allen Beteiligten, Mitarbeitenden, Einwohnerinnen und Einwohner sowie Verantwortliche der Wirtschaft und Behördenvertretern sehr viel Verständnis benötigt. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung ist jedoch für die weitere Gemeindeentwicklung zentral, können doch weitere grosse Entwicklungsprojekte nur auf der Grundlage einer insgesamt stabilen Finanzlage angegangen werden. In diesem Sinne ist der angestrebte Rechnungsausgleich für den Gemeinderat eine Art "Vorinvestitionen" für die weitere aktive Gemeindeentwicklung im Interesse unserer Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Wirtschaft.

Der Gemeinderat dankt allen Personen bestens, welche den eingeschlagenen Weg mittragen und weiterhin konstruktiv kritisch unterstützen. Gefor-

dert ist eine gemeinsame Parforce-Leistung, welche nur im Zusammenspiel zwischen Stimmberechtigten, Gemeinderat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden gelingen kann.

4.11. Weitere Unterlagen und Beantwortung von Fragen

Stimmberechtigte, welche sich über das Memorial zur Gemeindeversammlung hinaus mit dem Budget 2015 und der Finanzplanung 2016 – 2019 der Gemeinde auseinandersetzen wollen, können dies wie folgt tun:

- Auf der Homepage der Gemeinde stehen bei den Informationen zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 unter dem Menüpunkt "Politik" die detaillierten Zahlen des Budgets 2015 zum Herunterladen zur Verfügung.
- Die Verantwortlichen der Hauptabteilung Finanzen geben bei Fragen und Anliegen gerne persönlich Auskunft. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit:

Heinrich Stucki, HAL Finanzen
Gemeindehaus Glarus
Gemeindehausplatz 5, 8750 Glarus
Telefon direkt: 058 611 88 15
E-Mail: heinrich.stucki@glarus.ch

4.12. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen und auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 und 2 Gemeindegesetz sowie Art. 11 Abs. 1 Bst. b und Art. 11 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten:

1. Genehmigung der Budget-Erfolgsrechnung 2015
2. Genehmigung der Budget-Investitionsrechnung 2015
3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2016 -2019

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung den Anträgen des Gemeinderates zu folgen und die vorgelegten Budgets 2015

1. der Erfolgsrechnung und
2. der Investitionsrechnung zu genehmigen sowie
3. den Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Das vom Gemeinderat in seinen Erläuterungen eigens hervorgehobene positive Gesamtergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass schwierige Jahre bevorstehen:

- Die zum zweiten und vorläufig letzten Mal vom Kanton an die Gemeinden ausgerichtete Ausgleichszahlung entfällt künftig.
- Die historisch tiefen Zinssätze dürften nicht ewig andauern und beim Wiederanstieg den Schuldendienst verteuern.
- Erneuerungsmassnahmen und Ersatzinvestitionen können nicht ohne negative Folgen Jahr für Jahr hinausgeschoben werden.

Gemeinde Glarus
Budget 2015: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
30	Personalaufwand	25'272	24'520	24'202
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'966	9'680	9'518
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'307	3'329	3'338
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	203	101	286
36	Transferaufwand	5'127	4'905	4'416
39	Interne Verrechnungen	4'266	4'330	4'095
Betrieblicher Aufwand		48'142	46'865	45'854
40	Fiskalertrag	30'995	29'956	29'425
41	Regalien und Konzession	494	514	548
42	Entgelte	6'044	5'873	6'360
43	Verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	611	510	670
46	Transferertrag	2'720	2'574	2'829
49	Interne Verrechnungen	4'266	4'330	4'095
Betrieblicher Ertrag		45'130	43'757	43'928
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwandüberschuss)		-3'012	-3'108	-1'927
34	Finanzaufwand	978	1'060	1'710
44	Finanzertrag	2'871	2'894	2'918
Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)		1'893	1'835	1'208
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)		-1'119	-1'273	-719
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	723
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'167	0	637
Ausserordentliches Ergebnis		1'167	0	-87
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		47	-1'273	-805
Gesamtaufwand / Gesamtertrag				
1) Betrieblicher Aufwand + Finanzaufwand + a.o. Aufwand		49'120	47'925	48'288
2) Betrieblicher Ertrag + Finanzertrag + a.o. Ertrag		49'167	46'651	47'483
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)		47	-1'273	-805

Gemeinde Glarus
Budget 2015: Darstellung A
Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

KST	Bezeichnung	''Budget 2015 ''''CHF	''Budget 2014 CHF	''''IST 2013 CHF
	Ergebnis: Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss	-47'496	1'273'367	805'406
10	Legislative	145'400	175'290	151'126
100	Legislative	145'400	175'290	151'126
11	Exekutive	639'650	623'590	654'356
110	Exekutive	639'650	623'590	654'356
12	Gemeindekanzlei	1'882'700	1'805'140	1'787'940
120	Gemeindekanzlei	1'882'700	1'805'140	1'787'940
20	Wirtschaft und Standortentwicklung	484'120	441'800	452'457
200	Wirtschaft und Standortentwicklung	484'120	441'800	452'457
30	Bildung	17'678'074	17'198'760	17'038'338
300	Rektorat	1'087'100	1'016'130	944'653
301	Schuleinheiten	15'921'634	15'482'360	15'322'547
302	Ausserschulische Tagesbetreuung	325'000	276'000	305'960
303	Bibliothek	73'660	61'170	63'457
305	Sonderschulen	253'000	337'000	386'789
307	Ferienheime	17'680	26'100	14'932
40	Gesellschaft und Gesundheit	2'059'970	2'127'530	1'729'930
400	Jugendarbeit	214'970	187'530	153'477
401	Gesundheit und soziale Sicherheit	1'845'000	1'940'000	1'576'453
50	Werkhof	1'726'643	2'483'660	1'844'366
500	Werkhöfe	1'922'713	2'502'420	2'413'423
503	Freizeitanlagen	56'800	197'000	162'133
505	Bäche und Flüsse	17'800	50'500	17'839
506	Abfallwirtschaft	-424'590	-427'350	-879'879
507	Friedhöfe	153'920	161'090	130'851
51	Forstwirtschaft	197'930	97'890	129'999
510	Forstwirtschaft	-183'120	-317'410	-178'663
511	Strassen und Wege	381'050	415'300	308'662
52	Landwirtschaft	263'500	269'734	221'934
520	Landwirtschaft Tal	208'500	219'787	209'513
521	Landwirtschaft Berg	55'000	49'947	12'421
53	Alpwirtschaft	247'688	128'253	118'515
530	Alpen	247'688	128'253	118'515
54	Bäche und Runsen	66'460	83'900	32'564
540	Bäche und Runsen	56'460	73'900	32'564
541	Trinkwasserversorgung	10'000	10'000	0
55	Schiessplätze	-9'800	-8'900	-9'825
550	Schiessplätze	-9'800	-8'900	-9'825

Gemeinde Glarus

Budget 2015: Darstellung A

Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

KST	Bezeichnung	''Budget 2015 *****CHF	'''Budget 2014 CHF	*****IST 2013 CHF
56	Jagd und Fischerei	10'600	12'600	10'888
560	Jagd und Fischerei	10'600	12'600	10'888
57	Umweltschutz	126'250	113'500	117'927
570	Umweltschutz	126'250	113'500	117'927
59	Interne Leistungen HA Werkhof / Forst	83'000	83'000	57'804
590	Interne Leistungen HA Werkhof / Forst	83'000	83'000	57'804
60	Hochbau und Bauwesen	5'015'582	4'767'892	5'535'562
600	Hochbau und Bauwesen	648'062	635'440	614'862
601	Fachstellen Liegenschaften	502'300	473'600	447'104
602	Immobilien Finanzvermögen	-252'470	-205'098	445'986
603	Immobilien Verwaltungsvermögen	490'930	519'970	509'373
604	Schulanlagen Verwaltungsvermögen	2'459'440	2'349'390	2'699'726
605	Schwimmbäder	429'710	468'940	334'640
606	Sportanlagen	391'840	303'170	298'124
607	Freizeitanlagen	114'530	10'400	4'941
609	Diverse Gebäude Verwaltungsvermögen	231'240	212'080	180'807
61	Tiefbau und Sicherheit	1'426'545	817'460	664'030
610	Tiefbau und Sicherheit	190'585	186'010	117'367
611	Strassen	746'680	371'550	379'356
612	Öffentlicher Verkehr	145'250	6'200	6'264
613	Bäche und Runsen	344'030	253'700	161'042
62	Raum- und Ortsplanung	507'560	380'190	210'214
620	Raum- und Ortsplanung	507'560	380'190	210'214
63	Heimatschutz	38'000	60'000	37'810
630	Heimatschutz	38'000	60'000	37'810
70	Versorgung und Sicherheit	510'160	534'780	433'347
700	Abwasserbeseitigung	60'590	75'350	50'112
701	Feuerwehr	81'200	90'060	82'444
702	Militär	144'240	146'570	115'921
703	Zivilschutz	184'130	182'800	151'075
704	Polizei	40'000	40'000	33'795
90	Finanzen	529'172	591'460	528'594
900	Finanzen	465'172	519'460	455'488
901	Pensionierte	64'000	72'000	73'106
91	Erträge	-32'510'100	-31'514'162	-30'890'989
910	Steuern	-30'529'900	-29'551'500	-29'133'393
911	Finanzausgleich	-145'000	-145'000	-145'308
912	Übrige Aufwände und Erträge	-1'599'500	-1'679'500	-1'327'157
913	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-235'700	-138'162	-285'130
92	Neutralrechnung	-1'166'600	0	-51'480
920	Neutralrechnung	-1'166'600	0	-51'480

Gemeinde Glarus
Budget 2015: Darstellung B
Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Art	Bezeichnung	Budget 2015 CHF	Budget 2014 CHF	IST 2013 CHF
	Ergebnis: Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss	-47'496	1'273'367	805'406
3	Total Aufwand	49'119'576	47'924'752	48'288'101
30	Personalaufwand	25'272'353	24'520'140	24'201'899
300	Behörden und Kommissionen	536'360	545'900	488'484
301	Löhne Verwaltungs und Betriebspersonal	8'154'250	8'006'600	8'042'005
302	Löhne der Lehrkräfte	12'178'560	11'896'800	11'723'359
303	Temporäre Arbeitskräfte	0	5'000	3'751
304	Zulagen	12'500	12'500	11'441
305	Arbeitgeberbeiträge	3'894'845	3'653'890	3'577'530
306	Arbeitgeberleistungen	178'988	99'100	110'358
309	Übriger Personalaufwand	316'850	300'350	244'971
31	Total Sach und übriger Betriebsaufwand	9'966'373	9'680'080	9'517'820
310	Material und Warenaufwand	1'571'030	1'526'530	1'460'851
311	Nicht aktivierbare Anlagen	550'400	523'400	620'968
312	Ver und Entsorgung	1'189'603	1'182'600	1'125'938
313	Dienstleistungen und Honorare	3'355'360	3'110'170	2'794'793
314	Baulicher Unterhalt	1'779'800	1'862'900	2'311'134
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	532'300	488'300	429'894
316	Miete, Leasing, Pacht, Benützungsgebühren	185'380	168'680	141'768
317	Spesenentschädigung	258'400	237'000	251'559
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	536'100	578'000	360'545
319	Verschiedener Betriebsaufwand	8'000	2'500	20'370
33	Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'307'210	3'329'400	3'337'592
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	2'823'570	2'952'500	3'051'166
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	483'640	376'900	286'426
34	Total Finanzaufwand	977'600	1'059'700	1'710'247
340	Total Zinsaufw	277'000	396'000	329'517
341	Total Realisierte Kursverluste	0	0	3'101
342	Total Kapitalbeschaffungs und Verwaltungskosten	600	0	50
343	Total Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	700'000	663'700	1'361'271
344	Total Wertberichtigungen Anlagen FV			16'308
35	Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	202'970	101'090	286'116
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung EK	202'970	101'090	286'116
36	Total Transferaufwand	5'126'790	4'904'800	4'415'980
360	Ertragsanteile an Dritte	132'000	129'500	135'456
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'181'900	2'051'000	1'832'821
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'502'260	2'543'500	2'250'336
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	310'630	180'800	197'368
38	Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	723'375
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	0	0	157'937
386	Ausserordentlicher Transferaufwand	0	0	565'438
39	Total Interne Verrechnung	4'266'280	4'329'542	4'095'074
390	Material und Warenbezüge	10'900	43'350	9'500
391	Dienstleistungen und Personalkosten	2'582'100	2'579'800	2'458'504
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	515'100	588'000	474'494
393	Betriebs und Verwaltungskosten	233'600	228'200	263'574
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	606'900	610'162	612'953
398	Übertragungen	293'380	249'230	249'297
399	Übrige interne Verrechnungen	24'300	30'800	26'752

Gemeinde Glarus
Budget 2015: Darstellung B
Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Art	Bezeichnung	Budget 2015 CHF	Budget 2014 CHF	IST 2013 CHF
4	Total Ertrag	49'167'072	46'651'385	47'482'696
40	Total Fiskalertrag	30'995'000	29'956'000	29'425'200
400	Direkte Steuern natürliche Personen	27'380'000	27'250'000	25'597'908
401	Direkte Steuern juristische Personen	3'505'000	2'600'000	3'747'752
403	Besitz und Aufwandsteuern	110'000	106'000	79'540
41	Total Regalien und Konzession	494'000	514'000	548'402
412	Konzessionen	494'000	514'000	548'402
42	Total Entgelte	6'043'800	5'873'000	6'359'982
420	Ersatzabgaben	417'000	407'000	421'599
421	Gebühren für Amtshandlungen	313'000	281'000	291'466
423	Schul und Kursgelder	11'000	17'000	6'415
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	3'998'200	3'804'800	4'323'765
425	Erlös aus Verkäufen	1'018'500	1'093'000	911'971
426	Rückererstattungen	279'600	263'700	401'033
427	Bussen	6'500	6'500	4'095
429	Total Übrige Entgelte	0	0	-362
44	Total Finanzertrag	2'870'592	2'894'293	2'918'098
440	Zinsertrag	5'050	20'000	34'180
441	Realisierte Gewinne FV	0	0	118'086
442	Beteiligungsertrag FV	0	0	128
443	Liegenschaftenertrag FV	1'251'500	1'180'296	1'261'136
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	0	0	41'500
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteilig. VV	0	0	53'040
446	Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen	1'110'000	1'185'000	844'535
447	Liegenschaftenertrag VV	504'042	508'997	565'494
45	Total Entnahmen aus Fonds und Spez.finanzierungen	611'220	510'350	670'374
450	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung FK	0	4'000	1'500
451	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung EK	611'220	506'350	668'874
46	Total Transferertrag	2'719'580	2'574'200	2'828'946
460	Ertragsanteile	560'000	650'000	553'863
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	60'800	54'500	30'940
462	Finanz und Lastenausgleich	145'000	145'000	145'308
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1'950'780	1'721'700	2'095'092
469	Verschiedener Transferertrag	3'000	3'000	3'743
48	Total Ausserordentlicher Ertrag	1'166'600	0	636'619
480	Ausserordentliche Steuererträge	0	0	1'260
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge	1'166'600	0	69'921
489	Total Entnahmen aus dem Eigenkapital			565'438
49	Total Interne Verrechnungen	4'266'280	4'329'542	4'095'074
490	Material und Warenbezüge	10'900	43'350	9'500
491	Dienstleistungen und Personalkosten	2'582'100	2'579'800	2'458'504
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	515'100	588'000	474'494
493	Betriebs und Verwaltungskosten	233'600	228'200	263'574
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	606'900	610'162	612'953
498	Übertragungen	293'380	249'230	249'297
499	Übrige interne Verrechnungen	24'300	30'800	26'752

Gemeinde Glarus

Budget 2015: Investitionsrechnung / Finanzplan

Pos.	Investitionen Beschreibung	Beträge in CHF	Finanzplan					Zeitlich noch unbestimmt	Abschrei- bungssatz 2015	Abschrei- bung CHF 2015
			Budget 2015	2016	2017	2018	2019			
15120.01	12 Kanzlei Archivierungsschränke		10'000							
15120.02	Sitzungs-App Axioma und Tablets		5'000					60%	15'000	
15120.03	Software Friedhof		5'000					60%	12'000	
Total Ressort Wirtschaft und Standortentwicklung			45'000	20'000	-	-	-	-	27'000	
15300.01	30 Bildung Ersatz Schülernotebooks, SH Erlen u. Glärnisch, gem. ICT-Konzept, 36 Geräte		40'000							
15300.02	Anschaffung Schülernotebooks, SH Netstal, gem. ICT-Konzept			20'000			20'000			
15300.03	Ersatz Schülernotebooks, SH Riedern, gem. ICT-Konzept				20'000					
15300.04	Ersatz Schülernotebooks, SH Buchholz, gem. ICT-Konzept									
15300.05	Teilersatz Schülernotebooks, SH Ennenda, gem. ICT-Konzept		3'000					60%	7'200	
15300.06	Ersatz PC's Schulungsraum 207 und 314, SH Buchholz		20'000					60%	12'000	
15300.07	Ersatz Lehrgeräte Glarus-Riedern, gem. ICT-Konzept, 27 Geräte		20'000					60%	12'000	
15300.08	Ersatz Lehrgeräte Netstal, gem. ICT-Konzept		13'000					60%	7'800	
15300.09	Ersatz Lehrgeräte Buchholz Glarus, gem. ICT-Konzept		8'000				20'000	60%	4'800	
15300.10	Ersatz Server und deren Migration und neue Architektur		8'000					60%	4'800	
15300.11	Beamer für 5. / 6.Klass-Lehrpersonen, später für 3./4. Klasse									
15300.12	Brennofen für Werken									
15300.13	Ersatz Beamergeräte Oberstufe Buchholz									
15300.14	Ersatz Lehrgeräte Ennenda, gem. ICT-Konzept		7'000					60%	4'200	
15300.15	Ersatz Schülergeräte SH Burg, gem. ICT-Konzept		12'000			15'000		60%	7'200	
Total Ressort Bildung und Familie			100'000	126'000	40'000	35'000	40'000	-	60'000	

Gemeinde Glarus

Budget 2015: Investitionsrechnung / Finanzplan

Pos.	Investitionen Beschreibung	Beträge in CHF					Zeitlich noch unbestimmt	Abschrei- bungssatz 2015	Abschrei- bung CHF 2015
		Budget 2015	Finanzplan						
		2015	2016	2017	2018	2019			
15500.01	50 Werkhof Neubau Sammelstelle und Kadaversammelstelle	20'000						3'000	
15500.02	Erweiterung der Sammelstelle in Glarus (Parkplätze)	45'000						6'750	
15500.03	Erweiterung der Belagsfläche für Grüngutentsorgung (Allmeind)			120'000					
15500.04	Anschaffung Kleinbagger		38'000						
15500.05	Ersatz Kommunalfahrzeug Holder 340, Jahrgang 1998	150'000						60'000	
15500.06	Ersatz Mitsubishi Pic Up Doppelkabine, Jahrgang 1999	45'000						18'000	
15500.07	Reifenwaschanlage Deponie Allmeind	55'000						22'000	
15500.08	Sanierung Spielplatz im Feld, Glarus				65'000				
15500.09	Mulchmäher für Strassenböschungen	40'000	15'000					4'000	
15500.10	Neue Fundamente für KNIE Zaunplatz Glarus	30'000						4'500	
15500.11	Deponie Netstal, Sanierung Altlasten	50'000						5'000	
15500.12	Gemeinschaftsgrab Glarus								
15500.13	Gemeinschaftsgrab Ennenda		100'000						
15500.14	Werkleitungsanschluss Deponie Allmeind	130'000						13'000	
15500.15	Wanderweg Mühlfuhr - Hüsiguet	12'000						1'200	
15500.16	Ersatz Rasentraktor Husqvarna	26'000						10'400	
15500.17	Anhänger für Wochenmarkt und Flohmarkt/Landsgemeinde	15'000						6'000	
15500.18	Bewässerungsanlage Sommerschmuck Gemeindehaus Glarus	15'000						6'000	
15500.19	Ersatz Fahrzeuge Werkhof		200'000	320'000	56'000				
	Total Abteilung Werkhof	633'000	353'000	440'000	121'000	-	900'000	159'850	

Gemeinde Glarus

Budget 2015: Investitionsrechnung / Finanzplan

Pos.	Investitionen Beschreibung	Beträge in CHF					Finanzplan				Zeitlich noch unbestimmt	Abschrei- bungssatz 2015	Abschrei- bung CHF 2015	
		Budget 2015	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019				
15510.01	51 Forst- und Alpwirtschaft Ersatz Subaru Forester, Jahrgang 1998	45'000	90'000											18'000
15510.02	Schutzwalderschliessung Geitzen, Ennenda		100'000				20'000							
15510.03	Neu- / Ausbau Schnitzeldepot Allmeind, Glarus													
15510.04	Transportmittel													
15510.05	Ersatz Mannschaftswagen	25'000												10'000
15510.06	Belagserneuerung Tschachenstrasse nach Kanalisationsbau			100'000										
15510.07	Alperschliessungsstrasse Würben-Dreckloch													
15510.08	Umbau Werkhof Trümpiger Ennenda		20'000											
15510.09	Einrichtung Werkhof Trümpiger Ennenda								75'000					
15510.10	Sanierung Trinkwasserversorgung ausserhalb Bauzone gem. LV tb.glarus	20'000	230'000	100'000			20'000							1'600
15510.11	Tierschutzvorschriften Alpen	60'000												9'000
15510.12	Sanierung Alp Deyen													
15510.13	Sanierung Alp Altenoren-Chrum.													
15510.14	Sanierung Alp Altenoren-Käsb.													
15510.15	Sanierung Alp Aueren													
15510.16	Sanierung Alp Chäseren-Bächi													
15510.17	Sanierung Alp Hinterschlatt													
15510.18	Sanierung Alp Klönstalden-Dreckl.													
15510.19	Sanierung Alp Ruoggis													
15510.20	Sanierung Alp Sackberg													
15510.21	Sanierung Alp Unterlängenegg													
15510.22	Sanierung Alp Vorderschlatt													
15510.23	Bauleitung Alpsanierungen													
15510.24	Jauchegrube Stall Holenstein		70'000											
15510.25	Bodensanierung Längrüti brutto	60'000												6'000
15510.26	Bodensanierung Längrüti (Beitrag 60%)	-36'000												-3'600
Total Abteilung Forst und Alpwirtschaft		174'000	510'000	200'000	40'000	75'000								41'000
Total Ressort Infrastruktur und Umwelt		807'000	863'000	640'000	161'000	75'000								200'850

Gemeinde Glarus

Budget 2015: Investitionsrechnung / Finanzplan

Pos.	Investitionen Beschreibung	Beträge in CHF					Zeitlich noch unbestimmt	Abschrei- bungssatz 2015	Abschrei- bung CHF 2015
		Budget 2015	2016	2017	2018	2019			
15603.01	603 Gemeindehäuser, Friedhofgebäude und Werkhof Werkhof Emmenda: Ersatz defekte Stückholz-Heizung	290'000	358'000	1'000'000	700'000	-	250'000	43'500	
15603.02	Werkhof Glarus: Schliessanlage	50'000	20'000	200'000			15%	7'500	
15603.03	Truppenunterkunft: Heizungsanierung, Verfügung Sanierung Feuerungsanlage 2018		35'000				15%	31'500	
15603.04	Truppenunterkunft: Ersatz Elektro-Unterverteilung (Kondensationsprobleme)						15%	4'500	
15603.05	Truppenunterkunft: Sanierung undichtes Flachdach (Vermeidung von Folgeschäden)	210'000	18'000						
15603.06	Gemeindehaus Netstal: Ersatz defekte IV Fenster	30'000	50'000						
15603.07	Gemeindehaus Netstal: Hausgang Mietwohnungen sanieren (Wände Bodenbelag)		100'000				250'000		
15603.08	Neue Häuser Schlöfli 3: Hausteilsanierung 4,5 Zimmer		20'000						
15603.09	Friedhofgebäude Glarus: Sanierung Friedhofgebäude		15'000						
15603.10	Planungskredit Heizungsverbund Schulhaus Buchholz und Feuerwehr- Gebäude		100'000	800'000	700'000				
15603.11	Gemeindehaussaal Riedern: Bodenbelag sanieren								
15603.12	Umbau Halle Trümpl, Ygruben								
15604.01	604 Schulliegenschaften Sekundarschulhaus Netstal: Sanierung Heizzentrale	776'000	729'000	1'028'000	-	-	-	174'900	
15604.02	Turnhalle Zweiggarten Netstal: Sanierung Turngeräte	15'000	450'000				40%	6'000	
15604.03	Primarschulhaus Netstal: Spielplatzsanierung Spielplatz 2. Teil	50'000	40'000				15%	7'500	
15604.04	Kiga Ennetbach Netstal: Spielplatzsanierung 1. Teil						15%	1'800	
15604.05	Kindergarten Ennetbühls Ennenda: Trockenlegung Rinne Keller	12'000					15%	3'000	
15604.06	Schulhaus Glärnisch Glarus: Fensterersatz Dachgeschoss 2 Teil	20'000					15%	3'600	
15604.07	Burgschulhaus Glarus: Ersatz Heizung Anschluss an Wärmeverbund	24'000	25'000						
15604.08	Kiga Löwen Glarus: Hangsicherung mit Sitzgelegenheit Westseite		30'000				15%	3'450	
15604.09	Kiga Löwen Glarus: Regenunterstand Hintereingang						15%	8'700	
15604.10	Kiga Löwen Glarus: Heizung Anschluss an Wärmeverbund						15%	8'250	
15604.11	Glärnisch-Schulhaus Glarus: Ersatz Kessel, Jahrgang 1987, Verfügung San. Feuerungsanlage	23'000							
15604.12	Erlen-Schulhaus Glarus: Spielplatzgestaltung	58'000							
15604.13	Erlen-Schulhaus Glarus: Raumteiler N4 oder N8	55'000	20'000						
15604.14	Erlen-Schulhaus Glarus: Verbindungsweg KiGa		20'000						
15604.15	Buchholz Glarus: Ersatz Kessel SH+TH, Verfügung San. Feuerungsanlage 2017			78'000					
15604.16	Buchholz Glarus: Videoüberwachung Schulhaus und Turnhalle mit Velounterstand		21'000						
15604.17	Buchholz Glarus: Sitzgelegenheit Umgebung aussen Westseite						40%	7'200	
15604.18	Buchholz Glarus: Vorsorgliche Sicherheits-Sanierung Stilkonitigen Fassade Turnhalle und Schulhaus	18'000					15%	27'000	
15604.19	Buchholz Glarus: Tonanlage Turnhalle Vereine	180'000					40%	14'000	
15604.20	Buchholz Glarus: Ersatz Reinigungsmaschine Turnhalle	35'000					40%	12'000	
15604.21	Buchholz Glarus: Ersatz Spielgeräte	30'000					40%	16'800	
15604.22	Buchholz Glarus: Schaffung von Schulungsraum durch Entfernung der Stufen (Zimmer 306 und 406)	42'000					15%	7'500	
15604.23	Buchholz Glarus: Instandhaltung Turngeräte	50'000					40%	8'000	
15604.24	Buchholz Glarus: Planungskredit Gebäudetotalsanierung	20'000					35%	19'250	

Gemeinde Glarus

Budget 2015: Investitionsrechnung / Finanzplan

Pos.	Beschreibung	Beträge in CHF					Finanzplan			Zeitlich noch unbestimmt	Abschreibungsatz 2015	Abschreibung CHF 2015
		Budget 2015	2016	2017	2018	2019						
15604.25	Gründli Glarus: Ersatz Gaskessel Vaillant, Jahrgang 1993, Verfügung San. Feuerungsanlage	30'000	70'000							15%	4'500	
15604.26	Schulhaus Hof Ennenda: Treppentritte ersetzen	20'000	-	950'000						40%	8'000	
15604.27	Schulhaus Hof Ennenda: Wärmetechn. San. Jahrgang 1960; Verfügung San. Feuerungsanlage 2018	14'000								15%	2'100	
15604.28	Kindergarten Gaha Ennenda: Aussermöbel, Spielgeräte 2 Teil	10'000	20'000							40%	4'000	
15604.29	Ferienheim Sagberg: Sanierung Fensterläden	15'000	10'000							15%	2'250	
15604.30	Ferienheim Sagberg: Umbau IV-WC EG	20'000	23'000							15%	2'250	
15604.31	Ferienheim Sagberg: Ersatz Bettenwaren	20'000	25'000								3'000	
15604.32	Ferienheim Sagberg: Sanierung Kegelbahn	20'000	25'000							15%	3'000	
15604.33	Burgstrasse 30: Ersatz Gasheizung / Anschluss an Wärmeverbund											
609 Jugendhaus Glarus												
15609.01	Wärmedämmung Jugendraum Saal Nord	20'000	25'000									
15609.02	Neue Fenster Jugendraum Saal Nord	20'000	25'000									
Total Fachstelle Liegenschaften		1'672'000	1'827'000	2'263'000	800'000	650'000	650'000		650'000		384'050	
607 Sportanlagen Buchholz, Glarus												
15607.01	Kältemaschine	65'000	1'185'000	400'000	60'000	4'900'000	900'000		800'000		16'250	
15607.02	Drainage/Bewässerungsanlage Fussballplatz											
15607.03	Sanierung Leichtathletikanlage (Homologation Leichtathletikanlage)	20'000	700'000							10%	2'000	
15607.04	Kunstrasenplatz, brutto											
15607.05	Kunstrasenplatz											
15607.06	Geräteunterstand Südwest	15'000								15%	2'250	
15607.07	Kunsteisbahn Bandenanlage erneuern		120'000									
15607.08	Technikanbau Kunsteisbahn (Garage Zamboni, Schneegrube, Licht, Spielerbank)		150'000									
15607.09	Bandenverglasung Zuschauerseite		15'000									
15607.10	Bodenbelag Kunsteisbahn / Geräte für Abenteuer- und Familienspielfeld			150'000								
15607.11	Garderobenweiterung Fussball und Unterhalt						60'000					
15607.12	Anpassung Infrastruktur und Gebäude											
15607.13	Infrastruktur Anbau Turnhalle (3-Fach) Bühne, Küche, Festwirtschaft etc.							200'000				
15607.14	Dacherhöhung der 3-Fachturnhalle auf 10m gem. Standard Swiss Volley							1'200'000				
15607.15	Sportanlage Wiggis Netstal: Rasenplatz auf Sandplatz Netstal erstellen			250'000				2'000'000				
15607.16	Sportanlage Wiggis Netstal: Sanierung Ballfangzaun Fussballplatz	30'000	200'000							40%	12'000	
15607.17	Sportanlage Wiggis Netstal: Fussballplatzbeleuchtung ersetzen											
15607.18	Sportplatz Gründli: Fussballplatzbeleuchtung ersetzen											

Gemeinde Glarus

Budget 2015: Investitionsrechnung / Finanzplan

Pos.	Investitionen Beschreibung	Beträge in CHF					Zeitlich noch unbestimmt	Abschrei- bungssatz 2015	Abschrei- bung CHF 2015
		Budget 2015	Finanzplan						
		2015	2016	2017	2018	2019			
15608.01	608 Schwimmbäder SB Netstal: Umzäunung	65'000	645'000	500'000	60'000	100'000	-	6'500	
15608.02	SB Netstal: Beckensanierung Schwimmerbecken		60'000						
15608.03	SB Netstal: Beckensanierung Betonanierung	65'000	300'000				10%	6'500	
15608.04	SB Netstal: Badwassererwärmung mechanisch über Dach				60'000				
15608.05	SB Netstal: Campingplätze Anschlüsse Wasser, Abwasser, Strom		100'000			100'000			
15608.06	SB Glarus: Verbundsteine ersetzen inkl. ACO Rinnen			500'000					
15608.07	SB Glarus: Beckensanierung								
15608.08	SB Glarus: Sanierung Betonwand		110'000						
15608.09	SB Glarus: Ersatz Mariner		30'000						
15608.10	SB Glarus: Kioskdach abdichten, ausgiessen (Solar de- und montieren)		45'000						
15623.01	623 Schiessanlagen Ersatz Rollladen Schützenstand 1. OG; 300m Allmeind Glarus	45'000	68'000	15'000	-	-		10'500	
15623.02	Fassadenabdichtungen sanieren, Allmeind Glarus	15'000	15'000				40%	6'000	
15623.03	Ersatz Bodenbelag Gummi 1. OG; 300m Allmeind Glarus	10'000					15%	1'500	
15623.04	Ersatz Schallschutz 1. OG; 300 Meter Allmeind Glarus	20'000	30'000				15%	3'000	
	Total Fachstelle Freizeit, Sport und Sicherheit	175'000	1'898'000	915'000	120'000	5'000'000	800'000	33'250	
15611.01	611 Strassen und Plätze allgemein Erneuerung Hinterbühl mit Kanalisation, Netstal	505'000	2'539'000	3'592'000	1'938'000	345'000		77'500	
15611.02	Erneuerung Casinoweg/Altigerweg mit Kanalisation, Netstal		400'000	52'000					
15611.03	Erneuerung Lurigenstrasse mit Kanalisation, Glarus	30'000	338'000	830'000	860'000		10%	3'000	
15611.04	Erneuerung Fledernstrasse, ab alte Brauerei bis Lindenweg, mit Kanalisation, Glarus		380'000						
15611.05	Erneuerung Rosengasse/Fenzgasse mit Kanalisation, Ennetbühl		326'000			205'000			
15611.06	Erneuerung Oberdorfstrasse mit Kanalisation, Glarus								
15611.07	Asphaltierung Güterstrasse Bahnübergang Bleiche bis Tagwensbühl, Ennenda		60'000						
15611.08	Kantonsstrassen Lärmsanierung, alle Dorfteile	50'000	50'000	50'000	50'000		10%	5'000	
15611.09	Strassenbeleuchtung Rütliweg Untere Allmeind, Ennenda			65'000					
15611.10	Strassenbeleuchtung Wuhweg, Sammelstelle bis Alpenbrückli, Glarus				125'000				
15611.11	Radwegbeleuchtung Netstal - Glarus				70'000				
15611.12	Restliche Radwege Glarus - Ennenda		25'000						
15611.13	Korrosionsschutz Kandelaber				25'000				
15611.14	Rad- / Fridliwegtrennung Obere Allmeind, Ennenda								
15611.15	Strassennamestein und Hausnummernschilder 1. Tranche + 2. Tranche								
15611.16	Brückensanierung Näggerstrasse (Brücke Nr. 3)				274'000				
15611.17	Brückensanierung Näggerstrasse (Brücke Nr. 4)				133'000				
15611.18	Brückensanierung Näggerstrasse (Brücke Nr. 2)				116'000				
15611.19	Brückensanierung Näggerstrasse (Brücke Nr. 1)				190'000				

Gemeinde Glarus

Budget 2015: Investitionsrechnung / Finanzplan

Pos.	Beschreibung	Beträge in CHF		Finanzplan				Zeitlich noch unbestimmt	Abschreibungsatz 2015	Abschreibung CHF 2015
		2015	2016	2017	2018	2019				
15611.20	Erschliessung Insel Neistal (Fussgängerbrücke über Erlenkanal + Linth)	20'000		600'000				450'000	15%	3'000
15611.21	Erschliessung Insel Neistal; Anteil ACO / Papierfabrik			1'300'000				-225'000		
15611.22	Linthsteg Bahnhof Glarus - Ennetbühl	260'000							10%	26'000
15611.23	Schweizerhofstrasse beim Güterschuppen	50'000		50'000					10%	5'000
15611.24	Zwischengasse Ober-/Unterleren Glarus	60'000							40%	24'000
15611.25	Vorprojekte Strassen									
15611.26	Infrastrukturmanagement Strassen									
15611.27	Teerbelag Hofstrasse Glarus									
15611.28	Naturstrassensanierung Enneberge (Elmerstrasse)									
15611.29	Sicherbelag Zaunplatz Glarus				45'000					
15611.30	Parkierungskonzept, Umsetzung Zonenanpassungen		250'000							
15611.31	Parkierungskonzept, weitere Projektschritte Parkierungsanlagen		520'000							
15611.32	Verkehrsberuhigungskonzept, Etappe 1		520'000							
	612 Öffentlicher Verkehr	945'000	1'000'000							141'750
15612.01	Bahnhof Glarus: Perronerhöhung / PU Mittelperron	650'000	650'000						15%	97'500
15612.02	Bahnhof Glarus: Verlängerung Personenunterführung	200'000	200'000						15%	30'000
15612.03	Bahnhof Emmenda: Perronerhöhung	65'000	65'000						15%	9'750
15612.04	Umbau Bushof Glarus, Überarbeitung Projekt	30'000	85'000						15%	4'500
15612.05	Planung und Einrichtung neue Bushaltestellen									
	614 Bäche und Runsen	335'000	480'000	1'200'000	1'050'000	1'050'000	1'254'000			31'600
15614.01	Oberdorfbach und Zuflüsse, Engpass Sandstrasse	15'000	155'000						40%	6'000
15614.02	Löntsch Neistal, Zaunerneuerung am Löntschweg (gemäss Vorgaben btu)	100'000	250'000						8%	8'000
15614.03	Hochwasserschutz Linth, Überarbeitung Bauprojekt und Finanzierung sichern; brutto			3'000'000						
15614.04	Hochwasserschutz Linth; Umsetzung in Jahresetappen			-1'950'000						
15614.05	Hochwasserschutz Linth									
15614.06	Hochwasserschutzprojekt Linth Teilprojekt Mühlefuhr	170'000	150'000						8%	13'600
15614.07	Hochwasserschutz-Damm Zeitplatz Güntlenau; brutto									
15614.08	Hochwasserschutz-Damm Zeitplatz Güntlenau									
15614.09	Verbauung Butziunsee Neistal; brutto	30'000	-90'000	150'000					8%	2'400
15614.10	Verbauung Butziunsee Neistal									
15614.11	Verbauung Stürmingerrunse Emmenda; brutto	20'000							8%	1'600
15614.12	Verbauung Stürmingerrunse Emmenda									
	621 Denkmalpflege und Heimatschutz	29'000	18'000							4'350
15621.01	Trockenmauerprojekte Nr. 15 - 18, entlang Landesflussweg im Geitzen, Emmenda	60'000	60'000						15%	9'000
15621.02	Trockenmauerprojekte Nr. 15 - 18	-42'000	-42'000						15%	-6'300
15621.03	Brunnensanierungen Bären- und Stürmingerrunnen in Emmenda	11'000							15%	1'650

Gemeinde Glarus

Budget 2015: Investitionsrechnung / Finanzplan

Investitionen		Beträge in CHF					Finanzplan				Zeitlich noch unbestimmt	Abschreibungsatz 2015	Abschreibung CHF 2015
		Budget 2015	2016	2017	2018	2019							
Pos.	Beschreibung	2015	2016	2017	2018	2019							
	SF Abwasser												
15622.01	Erneuerung Kanalisation Hinterbühl, (1. Teil) Netstal	1'193'000	2'300'000	1'653'000	1'637'000	-					240'000		111'640
15622.02	Erneuerung Kanalisation Casinoweg und Altigerweg (2. Teil), Netstal	30'000	640'000									8%	2'400
15622.03	Erneuerung Kanalisation Lurigenstrasse, in 2 Etappen, Glarus	40'000	555'000	820'000	860'000							8%	3'200
15622.04	Erneuerung Kanalisation Oberdorfstrasse, Glarus				725'000								
15622.05	Erneuerung Kanalisation Riedernstr. alte Brauerei - Lindenstrasse, Glarus	40'000	840'000									8%	3'200
15622.06	Erneuerung Kanalisation Rosengasse/Fenzgasse, Ennetbühl	243'000	40'000	473'000	52'000							8%	19'440
15622.07	Überarbeitung Entwässerungsplanung Abwasser (GEP)	60'000	195'000	1'10'000								35%	21'000
15622.08	Erarbeitung Anlagenbuchhaltung Abwasser										240'000		
15622.09	Erneuerung Kanalisation Umbau Bushof Glarus		30'000	250'000									
15622.10	Erneuerung Kanalisation Schweizerhofstrasse beim Güterschuppen, Glarus	20'000										8%	1'600
15622.11	Abwasserstudie Fuluchopt bis Auli (Turbinenleitung tb.glarus)	760'000										8%	60'800
15622.12	Erneuerung Kanalisation Zwischengasse Ober-/Untererlen Glarus												
	Total Abteilung Tiefbau	3'007'000	6'337'000	6'445'000	4'625'000	1'395'000					1'719'000		366'840
	620 Raum- und Ortsplanung												
15620.01	Revision Ortsplanung	50'000										35%	17'500
15620.02	Zusatzleistungen Ortsplanung	100'000										35%	35'000
	620 Massnahmenplanung im Rahmen der Ortsplanung												
15620.03	M S 3.4 ESP Grosseer Zaun	10'000										35%	3'500
15620.04	M S 2.2 Immobilienstrategie	80'000	20'000									35%	28'000
15620.05	M S 2.1 Schulraumplanung	70'000										35%	24'500
15620.06	M V 1.6 Parkierungskonzept	20'000										35%	7'000
15620.07	M V 1.6 Parkierung, Umsetzung Zonenanpassungen, Projektierung	20'000										35%	7'000
15620.08	M S 4.4 Verwaltungsverfahrenliche Verträge	10'000										35%	3'500
15620.09	M V 1.5 Verkehrsberuhigungskonzept	10'000										35%	3'500
15620.10	Verkehrsberuhigung, Umsetzung einzelner Teilgebiete, Projektierung	20'000										35%	7'000
15620.11	Umbau Bahnhofplatz Glarus, Projektierung (Anteil Gemeinde)	50'000										35%	17'500
15620.12	M S 3.2 Entwicklung ESP Bahnhof Glarus/Ennetbühl	40'000	50'000	250'000								35%	14'000
15620.13	M S 3.1 ESP Allmeind/Bahnhof Ennenda (Masterplan)												
15620.14	M S 4.5 Schutz und Erneuerung der historischen Ortsbilder	50'000										35%	17'500
15620.15	Investorenwettbewerb Areal Klausen, Netstal	40'000	40'000									35%	14'000
15620.16	Investorenwettbewerb Kasernenareal Glarus	90'000										35%	31'500
15620.17	Entwicklung ESP Buchholz	25'000										35%	8'750
15620.18	Liegenschaftübertrag tb.glarus / Gemeinde												
15620.19	Projekt Fuss- und Radwegverbindung Stüssihoschet-Adler-/Lindengut		20'000										
	Total Raum- und Ortsplanung	685'000	130'000	250'000	-	-					-		239'750
	Total Ressort Planung und Bau	5'539'000	10'192'000	9'873'000	5'545'000	7'045'000					3'169'000		1'023'890

Gemeinde Glarus

Budget 2015: Investitionsrechnung / Finanzplan

Pos.	Investitionen Beschreibung	Beträge in CHF					Finanzplan				Zeitlich noch unbestimmt	Abschrei- bungssatz 2015	Abschrei- bung CHF 2015	
		2015	2016	2017	2018	2019								
15700.01	70 Feuerwehr Modulfahrzeug, brutto			180'000										
15700.02	Modulfahrzeug 80% Subvention glarnerSach			-144'000										
	Total Ressort Versorgung und Sicherheit	-	-	36'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zusammenfassung													
	Total Ressort Wirtschaft und Standortentwicklung	45'000	20'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27'000
	Total Ressort Bildung und Familie	100'000	126'000	40'000	35'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	-	-	-	60'000
	Total Ressort Infrastruktur und Umwelt	807'000	863'000	640'000	161'000	640'000	161'000	75'000	75'000	75'000	6'845'000	6'845'000	6'845'000	200'850
	Total Ressort Planung und Bau	5'539'000	10'192'000	9'873'000	5'545'000	9'873'000	5'545'000	7'045'000	7'045'000	7'045'000	3'169'000	3'169'000	3'169'000	1'023'890
	Total Ressort Versorgung und Sicherheit	-	-	36'000	-	36'000	-	-	-	-	-	-	-	-
	Total Investitionen und Abschreibungen Gemeinde Glarus	6'491'000	11'201'000	10'589'000	5'741'000	10'589'000	5'741'000	7'160'000	7'160'000	7'160'000	10'014'000	10'014'000	10'014'000	1'311'740

Gemeinde Glarus

Finanzplan 2016 - 2019

KENNZAHLEN

in Fr. 1000

	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
ERFOLGSRECHNUNG					
Total Aufwand	49'120	49'017	49'163	49'419	49'727
Total Ertrag	49'167	48'482	49'174	49'773	50'279
Ertragsüberschuss	47		11	355	553
Aufwandüberschuss		534			
NETTOINVESTITIONEN					
Investitionsausgaben	6'569	6'100	6'100	6'100	6'100
Investitionseinnahmen	-78	-100	-100	-100	-100
Nettoinvestitionen	6'491	6'000	6'000	6'000	6'000
FINANZIERUNG					
Zunahme Nettoinvestitionen	6'491	6'000	6'000	6'000	6'000
Abschreibungen	-3'618	-3'729	-3'820	-3'895	-3'957
Aufwandüberschuss ER		534			
Ertragsüberschuss ER	-47		-11	-355	-553
Einlagen in Fonds und SPF im EK	-203	-	-	-	-
Entnahmen aus Fonds und SPK im EK	611	408	408	408	408
Finanzierungsfehlbetrag	3'234	3'214	2'577	2'158	1'898
Finanzierungsüberschuss					
KAPITALVERÄNDERUNG					
Finanzierungsfehlbetrag	3'234	3'214	2'577	2'158	1'898
Finanzierungsüberschuss					
Aktivierungen Verwaltungsvermögen	-6'569	-6'100	-6'100	-6'100	-6'100
Passivierungen Verwaltungsvermögen	78	100	100	100	100
Passivierungen Abschreibungen	3'618	3'729	3'820	3'895	3'957
Einlagen in Fonds und SPF im EK	203	-	-	-	-
Entnahmen aus Fonds und SPK im EK	-611	-408	-408	-408	-408
Abnahme Eigenkapital		534			
Zunahme Eigenkapital	47		11	355	553
SELBSTFINANZIERUNG / Cash Flow / Cash Loss					
Abschreibungen	3'618	3'729	3'820	3'895	3'957
Aufwandüberschuss		-534			
Ertragsüberschuss	47	-	11	355	553
Einlagen in Fonds und SPF im EK	203	-	-	-	-
Entnahmen aus Fonds und SPK im EK	-611	-408	-408	-408	-408
Cash Flow	3'257	2'786	3'423	3'842	4'102
Finanzpolitische Ziel- und Steuerungswerte					
Selbstfinanzierungsgrad	50.2%	46.4%	57.1%	64.0%	68.4%
Nettovermögen pro Einwohner (CHF)	1'255	1'210	1'210	1'240	1'285
Ausstattung Eigenkapital (Mio CHF)	50.4	49.9	49.9	50.2	50.7

Traktandum 5

Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2015

5.1. Ausgangslage

Kanton und Gemeinden erheben jene Steuern, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. 2014 beträgt die Gesamtsteuer-Belastung ohne kantonalem Bausteuerzuschlag 116% (53% Kantonssteuerfuss und 63% Gemeindesteuerfuss).

Die Landsgemeinde 2014 hatte den kantonalen Steuerfuss für das Jahr 2015 auf ebenfalls 53 Prozentpunkte festgelegt.

5.2. Erwägung des Gemeinderates

Der Gemeinderat bekennt sich nach wie vor zur in den letzten Jahren umgesetzten Steuerstrategie. Dies schliesst für den Gemeinderat Feinjustierungen bei konkretem Handlungsbedarf oder Anpassungen des Steuerfusses aufgrund grosser Investitionsprojekte nicht aus.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen, bis 2017 eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu erreichen, soll der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2015 auf 63% belassen werden.

5.3. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen und gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2015 unverändert auf 63 Prozentpunkte der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2015 wie vom Gemeinderat beantragt auf 63 Prozentpunkte der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Traktandum 6

Genehmigung des Budgets der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) für das Jahr 2015

6.1. Ausgangslage

Der Verwaltungsrat der tb.glarus hat an den Sitzungen vom 12. August und 10. September 2014 das Budget der Technischen Betriebe für das Jahr 2015 beraten, genehmigt und zuhänden von Gemeinderat und Gemeindeversammlung verabschiedet. Gestützt auf Art. 18, Abs. 1 der Werkordnung unterbreitet der Gemeinderat das Budget der tb.glarus der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung.

Das Budget der tb.glarus gliedert sich in die Bereiche Investitionen und Erfolgsrechnungen sowie Finanzplanung für die nächsten vier Jahre. Bezugnehmend auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Art. 2, Abs. 4) sind die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke und dergleichen nicht verpflichtet, ihre Rechnungen nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) zu führen.

6.2. Investitionen

Die tb.glarus planen über alle Sparten gesamthaft Investitionen in der Höhe von rund CHF 8,7 Mio. zu realisieren. Nachfolgend sind die wichtigsten Positionen kurz erläutert.

6.2.1. Allgemeine Verwaltung

Der Verwaltungsrat der tb.glarus beabsichtigt, die durch die EVS Schänis AG an der Erdgas Linth AG gehaltenen Aktien käuflich zu erwerben, wofür ein Betrag von CHF 267'000 eingestellt ist (Pos. 1.2). Die tb.glarus sind bereits heute im Besitze von Aktien der Erdgas Linth AG von nominal CHF 806'000.

Im IT-Bereich ist unter anderem als zweitletzte Jahrestanche ein an die Firma Glarus hoch3 AG zu entrichtender Amortisationsbeitrag eingestellt (Pos. 1.3.1).

Die Investitionen der Allgemeinen Verwaltung betragen inklusive Ersatz von zwei Fahrzeugen für die Hauptabteilung Netze CHF 527'000 (Budget 2014 CHF 402'000).

6.2.2. Elektrizitätsversorgung

Das Kraftwerk der ehemaligen Textildruckerei Hohenstein ist seit bald 20 Jahren im Besitze der tb.glarus und hat die technische Nutzungsdauer

bereits überschritten. Die Anlage steht wegen eines Totalschadens seit November 2012 still.

Die grösstmögliche Durchflussmenge des bestehenden Oberwasserkanals liegt bei ca. 5,7 m³/s und kann zu vertretbaren Kosten nicht weiter erhöht werden. Dies entspricht ca. einem Viertel des nutzbaren Abflusses der Linth an dieser Stelle.

Das vorliegende Projekt sieht eine Sanierung des bestehenden, unter den Gebäuden durchführenden Oberwasserkanals sowie den Neubau der Kraftwerkzentrale vor. Dank dem zusätzlichen Gefälle kann mit dem verfügbaren Wasser an dieser Stelle mehr Energie als mit dem sich im Bau befindlichen Wehrkraftwerk erzeugt werden. Dieser Mehrertrag rechtfertigt die Aufteilung der Anlage auf zwei Turbinen auch aus wirtschaftlicher Sicht. Für die Sanierung sind Kosten von CHF 3 Mio. veranschlagt (Pos. 2.2.2).

Im Bereich Zähler und Messinstrumente sind für die Energie- und Messdatensteuerung (Smart Metering) Investitionen von CHF 500'000 budgetiert (Pos. 2.5.1).

Bei den Verteilnetzen und Anlagen sind unter anderem im Zusammenhang mit bevorstehenden Kanalisationsbauten gleichzeitig auch die bestehenden Leitungen auszuwechseln oder zu sanieren, wofür Kosten von CHF 820'000 budgetiert sind (Pos. 2.9). Weitere Investitionen betreffen unter anderem Umbauten / Sanierungen von Transformatorenstationen und Verteilkkabinen (Pos. 2.7/2.8).

Die Investitionen der Elektrizitätsversorgung betragen total CHF 5'345'000 (Budget 2014 CHF 4'230'000).

6.2.3. Kabelsignalversorgung (CATV)

Im Zuge der Angebotssteigerung (Internet, Digitales Fernsehen und Telefonie) ist ein weiterer Ausbau an Verstärkern, Verteilern und Kabelanlagen auf 860 MHz vorgesehen (Pos. 3.1.1). Für allgemeine Netzinvestitionen (inkl. Hausanschlüsse) sind CHF 190'000 veranschlagt (Pos. 3.1.2). Durch diese vorgesehenen Investitionen wird wiederum sichergestellt, dass die Bereitstellung der innovativen Produkte der upc-cablecom allen unseren Kunden ermöglicht wird.

Die Investitionen der Kabelsignalversorgung betragen unter Berücksichtigung von Beiträgen Dritter total CHF 230'000 (Budget 2014 CHF 210'000).

6.2.4. Gasversorgung

Für Investitionen im bisherigen Leitungsnetz sind Kosten von CHF 280'000 geplant (Pos. 4.6.1). Durch Anfragen von Industrie und Gewerbe aus dem Raum Glarus Süd (Schwanden) entstand nach dem gutgeheissenen Budget 2014 ein Erschliessungsprojekt. Für die Erschliessung von Glarus Süd sind inkl. Bau von Druckreduzier- und Messstationen Investitionen von brutto CHF 1.375

Mio. budgetiert (Pos. 4.6.2). Aufgrund des massiv zu erwartenden Mehrabsatzes in Glarus Süd wird sich die Erweiterung der Gasversorgung mittelfristig in günstigeren Netznutzungskosten je Kilowattstunde auswirken. Davon werden insbesondere auch die bestehenden Gaskunden in der Gemeinde Glarus profitieren können.

Sowohl der Kanton Glarus (Bau und Umwelt) wie auch die Gemeinde Glarus Süd haben sich positiv zu einer Ausdehnung der Gasversorgung in das Industriegebiet von Schwanden ausgesprochen. Eine Absichtserklärung der Erdgas Linth AG für eine Kostenbeteiligung an den Investitionserschliessungskosten liegt ebenfalls vor. Gesamthaft betragen die Investitionen der Gasversorgung CHF 1'777'000.

6.2.5. Wärmeverbund

Der Kredit für die Erstellung eines Wärmeverbundes wurde durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 bekanntlich gutgeheissen. Im Berichtsjahr 2015 sind keine zusätzlichen Investitionen vorgesehen.

6.2.6. Wasserversorgung

Nebst diversen Arbeiten im Bereich der Quelfassungen und bei den Grundwasserpumpwerken im Gesamtbetrag von CHF 160'000 (Pos. 6.2.1/6.2.2) steht wiederum die Erneuerung der Leitungsanlagen im Vordergrund, was Kosten von CHF 325'000 ausmacht (Pos. 6.7).

Die Investitionen der Wasserversorgung betragen netto CHF 825'000 (Budget 2014 CHF 4'550'000).

6.3. Erfolgsrechnungen

6.3.1. Allgemeines

Diese Umstellung, dass die geplanten Investitionen nicht mehr in der Erfolgsrechnung aktiviert werden, hat zur Folge, dass die entsprechenden Gegenbuchungen wegfallen, was insbesondere die Bereiche „Material und Fremdleistungen“ betrifft. Somit können bei diesen Positionen die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge nicht mehr mit der Rechnung 2013 verglichen werden. Eine direkte Gegenüberstellung ist ab dem Budget 2014 möglich.

Der VR der tb.glarus hat, wie die Gemeinde Glarus, für die Lohnentwicklung 1,5% eingestellt. Diese soll per 1.1.2015 wirksam werden. Die definitive Festlegung der Verteilung erfolgt durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung im Dezember 2014.

Aufgrund der internen Verrechnungen können die Personalkosten in den einzelnen Sparten nicht 1:1 miteinander verglichen werden. Die Entwicklung

der Personalaufwendungen ist bei der konsolidierten Erfolgsrechnung ersichtlich.

Erstmals ist eine budgetierte Erfolgsrechnung für den im kommenden Jahr in Betrieb zu nehmenden Wärmeverbund mitenthalten.

6.3.2. Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung enthält sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die nicht direkt den Bereichen Elektrizitäts-, Kabelsignal-, Gas- und Wasserversorgung sowie dem Wärmeverbund zugeschrieben werden können. Der Aufwandüberschuss der Allgemeinen Verwaltung im Betrag von CHF 1'855'000 (Budget 2014 CHF 1'790'000) wird wiederum nach einem Schlüssel aus Ertrag, Cashflow und Kunden auf die einzelnen Hauptsparten umgelegt.

6.3.3. Elektrizitätsversorgung

Der Betriebsertrag aus Energieverkauf und Netznutzung beträgt rund CHF 15 Mio (K-Art 300/310). Für die Berechnung und Tarifierung des Netzentgeltes der tb.glarus kommen zu den Netzkosten des Vorlieferanten von CHF 2,6 Mio. (K-Art 410) weitere Kosten der tb.glarus für Betrieb und Unterhalt an der netzrelevanten Infrastruktur inkl. den kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen des dem Verteilnetz zuzuordnenden Anlagevermögens hinzu.

Aufgrund der guten Einkaufsstrategie, den günstigen Eigenproduktionen und der Entflechtung der Vertragskunden konnten die Energiekosten reduziert werden, was bei der Tarifberechnung 2015 den Kunden in der Grundversorgung vollumfänglich weitergegeben wird.

Als öffentliche Abgabe an die Gemeinde Glarus sind, basierend auf dem zwischen dem VR der tb.glarus und dem Gemeinderat Glarus abgeschlossenen Konzessionsvertrag, CHF 1'050'000 budgetiert (K-Art 320/425).

Die Bundesabgaben an die Swissgrid für die Systemdienstleistungen (SDL -0,1 Rp/kWh) wie auch diejenige für die kostendeckende Einspeisevergütung für erneuerbare Energien (KEV +0,5 Rp/kWh) mussten gegenüber dem Jahre 2014 angepasst werden (K-Art 330/430). Laut einem Bundesgerichtsurteil ist auf der Vorzugsenergie keine SDL zu entrichten, weshalb die Ertrags- und Aufwandposition nicht deckungsgleich sind. Die entsprechenden Minderaufwendungen fliessen in die Netznutzungstarifierung ein.

Im vorliegenden Budget sind Rückstellungen für bestehende Stromproduktionsanlagen infolge von Mehrertrag durch günstige Eigenproduktion von CHF 0,6 Mio. Werterhaltung EW-Netze von CHF 1,3 Mio. und Überschuss Netzentgelt von CHF 0,5 Mio. enthalten (K-Art 697).

6.3.4. Kabelsignalversorgung

Die Kosten der Signalbeschaffung wurden auf gleicher Höhe wie im Jahre 2014 budgetiert (K-Art 400), ebenso auch die Entschädigung für die „Verbreitung geschützter Werte und Leistungen in Kabelnetzen“ (K-Art 420).

Als öffentliche Abgabe an die Gemeinde Glarus ist basierend auf dem zwischen dem VR der tb.glarus und dem Gemeinderat Glarus verabschiedeten Konzessionsvertrag eine unveränderte Abgabe von CHF 60'000 budgetiert (K-Art 320/426).

6.3.5. Gasversorgung

Aufgrund des Gasbedarfs durch den Wärmeverbund wird von einem höheren budgetierten Ertrag ausgegangen (K-Art 300). Den Kosten für den Energieeinkauf und für die Netznutzung liegen die zurzeit bekannten Preise zu Grunde. Festzuhalten ist, dass die Gaseinkaufspreise des Lieferanten jeweils auch während des Jahres ändern können. Ins Budget ist eine Rückstellung „Rückzahlung Ertragsüberschuss an Kunden“ von CHF 200'000 eingestellt (K-Art 697).

6.3.6. Wärmeverbund

Erstmals in der Geschichte der tb.glarus liegt eine budgetierte Erfolgsrechnung des in den Jahren 2014 und 2015 neu zu erstellenden Wärmeverbundes vor. Es wird von einem Ertrag von CHF 320'000 ausgegangen (K-Art 300). Die Zahlen des vorliegenden Budgets sind im ersten Betriebsjahr noch mit grösseren Unsicherheiten behaftet. Abschreibungen auf Anlagen werden erstmals im Jahre 2016 erfolgen. Dies aufgrund der bei den tb.glarus gängigen Praxis, dass Abschreibungen erst getätigt werden, wenn ein Bauwerk fertiggestellt ist.

6.3.7. Wasserversorgung

Der budgetierte Ertrag aus Wasserabgabe basiert auf den Einnahmen der Jahresrechnungen 2013 (K-Art 300). Durch den Wegfall eines Grossbezügers muss ein niedrigerer Ertrag budgetiert werden. Aufgrund des bescheidenen Betriebsergebnisses sind für das Jahr 2015 keine Rückstellungen budgetiert.

6.4. Konsolidierte Erfolgsrechnung

Der Betriebsertrag von CHF 26'890'000 (Budget 2014 CHF 27'529'000) kann einem Betriebsaufwand von CHF 24'031'000 (Budget 2014 CHF 24'228'000) gegenübergestellt werden. Nach der Bildung von Rückstellungen im Gesamtbetrag

von CHF 2'600'000, wovon CHF 2 Mio. direkt oder indirekt den Kunden wieder zurückfliessen, resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 259'000 (Budget 2014 CHF 361'000).

6.5. Zusammenzug Kennzahlen

Der vorliegende Cashflow beträgt CHF 4'809'000 (Budget 2014 CHF 5'606'000).

Die Abgaben an die Gemeinde Glarus, basierend auf dem zwischen dem GR und dem VR der tb.glarus genehmigten Konzessionsvertrag betragen CHF 1'410'000 (Budget 2014 CHF 1'485'000).

Als Ergänzung bezüglich der Abgaben sind ab dem Budget 2015 auch die Abgaben an den Bund (SDL/KEV/SGF) im Betrage von CHF 1'533'000 (Budget 2014 CHF 1'267'000) aufgeführt.

6.6. Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seinen Sitzungen vom 4. und 11. September 2014 mit dem Budget 2015 sowie dem Finanzplan der tb.glarus befasst und offene Fragen geklärt. Kompetenzgemäss hat der Gemeinderat das Budget 2015 der tb.glarus anschliessend zur Beratung und Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

6.7. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen und auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus), das Budget der tb.glarus für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat und dem Gemeinderat das Budget 2015 der tb.glarus zu genehmigen.

Technische Betriebe Glarus (tb.glarus) Budget 2015: Investitionsrechnung

1. Allgemeine Verwaltung	Budget 2015 CHF	Budget 2014 CHF	Rechnung 2013 CHF
1.1 <i>Total Immaterielle Werte und Liegenschaften</i>	30'000		116'443
1.2 <i>Beteiligungen</i>	267'000		
1.3 <i>EDV, Kommunikation, Einrichtungen und Betriebsmittel</i>			
1.3.1 EDV und Kommunikation	130'000		
1.3.2 Einrichtungen und Betriebsmittel (inkl.Ersatz 2 Fahrzeuge)	100'000		
Total IT, Einrichtungen, Fahrzeuge	230'000	402'000	181'976
Total Allgemeine Verwaltung	527'000	402'000	298'419

2. Elektrizitätsversorgung	Budget 2015 CHF	Budget 2014 CHF	Rechnung 2013 CHF
2.1 <i>Immaterielle Werte, Anlagen im Bau</i>			28'878
2.2 <i>Kraftwerke</i>			
2.2.1 - KW Luchsingen, Korosionsschutz Druckl./Konz.ern.	155'000		
2.2.2 - KW Holenstein (altes Kraftwerk)	3'000'000		
Total Kraftwerke	3'155'000	2'245'000	11'933
2.3 <i>Seilbahn Luchsingen</i>	50'000	25'000	-
2.4 <i>Fernwirkanlage und Leitsystem (Anteil Strom)</i>	100'000	250'000	-
2.5 <i>Zähler und Messinstrumente</i>			
2.5.1 - Rundsteuerung und Messinstrumente	500'000		
2.5.2 - Zähler NS + MS	45'000		
Total Zähler und Messinstrumente	545'000	710'000	127'934
2.6 <i>Einrichtungen, Geräte, Werkzeuge</i>	-		56'775
2.7 <i>Transformatorstationen</i>	600'000	150'000	277'939
2.8 <i>Verteilkabinen</i>	175'000	150'000	56'295
2.9 <i>Leitungsanlagen</i>			
2.9.1 - Mittelspannung (Netzebene 5)	250'000		
2.9.2 - Niederspannung (Netzebene 7)	400'000		
2.9.3 - Hausanschlüsse und allgemeine Netzinvestitionen	170'000		
Total Leitungsanlagen	820'000	800'000	854'878
2.9.4 <i>Beiträge Dritter</i>	-100'000	-100'000	-44'463
Total Elektrizitätsversorgung	5'345'000	4'230'000	1'370'169

Technische Betriebe Glarus (tb.glarus) Budget 2015: Investitionsrechnung

3. Kabelsignalversorgung	Budget 2015 CHF	Budget 2014 CHF	Rechnung 2013 CHF
3.1 Leitungsanlagen			
3.1.1 Umbau auf 862 MHz	70'000		
3.1.2 Hausanschlüsse und allgemeine Netzinvestitionen	190'000		
Total Leitungsanlagen	260'000	250'000	99'754
3.2 Beiträge Dritter	-30'000	-40'000	-23'446
Total Kabelsignalversorgung	230'000	210'000	76'308

4. Gasversorgung	Budget 2015 CHF	Budget 2014 CHF	Rechnung 2013 CHF
4.1 Liegenschaft Gaswerkareal Ygruben			
4.1.1 Projektierung Umnutzung Gaswerkareal			
4.1.2 Leitungsanpassungen/Verbindung Ygruben			
Total Liegenschaft Gaswerkareal Ygruben	-	45'000	-
4.2 Leitsystem (Anteil Gas)	50'000	50'000	
4.3 Zähler und Messinstrumente	42'000	45'000	-
4.4 Einrichtungen, Geräte, Werkzeuge	30'000		-
4.5 Fahrzeuge (Anteil Gasversorgung)	-	-	20'509
4.6 Leitungsanlagen			
4.6.1 Diverse Leitungsbauten	280'000		
4.6.21 Gaserschliessung Glarus Süd	1'375'000		
	1'655'000	540'000	235'275
Total Gasversorgung	1'777'000	680'000	255'784

5. Wärmeverbund	Budget 2015 CHF	Budget 2014 CHF	Rechnung 2013 CHF
Neubau Wärmeverbund Glarus	-	2'400'000	
Total Wärmeverbund	-	2'400'000	-

Technische Betriebe Glarus (tb.glarus) Budget 2015: Investitionsrechnung

6.	Wasserversorgung	Budget 2015 CHF	Budget 2014 CHF	Rechnung 2013 CHF
6.1	<i>Immaterielle Werte</i>			18'747
6.2	Quellfassungen, Pumpwerke, Reservoir			
6.2.1	Diverse Arbeiten in Schutzzonen	115'000	-	-
6.2.2	Brunnenstube Allmeind, Ersatz	45'000		
6.2.3	Reservoir	60'000		
	Total Quellfassungen, Pumpwerke, Reservoir	220'000	3'110'000	73'034
6.3	Leitsystem (Anteil Wasser)	350'000	200'000	-
6.4	Zähler und Messeinrichtungen	-	70'000	-
6.5	Einrichtungen, Geräte, Werkzeuge	-	-	-
6.6	Fahrzeuge (Anteil Wasserversorgung)	-	-	20'509
6.7	Leitungsanlagen	325'000	1'240'000	250'017
6.8	Beiträge Dritter	-70'000	-70'000	-226'321
	Total Wasserversorgung	825'000	4'550'000	135'986

7.	Zusammenzug Investitionen	Budget 2015 CHF	Budget 2014 CHF	Rechnung 2013 CHF
1	Allgemeine Verwaltung	527'000	402'000	298'419
2	Elektrizitätsversorgung	5'345'000	4'230'000	1'370'169
3	Kabelsignalversorgung	230'000	210'000	76'308
4	Gasversorgung	1'777'000	680'000	255'784
5	Wärmeverbund	-	2'400'000	-
6	Wasserversorgung	825'000	4'550'000	135'986
	Total Investitionen tb.glarus	8'704'000	12'472'000	2'136'666

Verabschiedet vom VR tb.glarus am 10.09.2014

Technische Betriebe Glarus (tb.glarus)

Budget 2015: Erfolgsrechnung

1. Allgemeine Verwaltung		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
		CHF	CHF	CHF
Konto	Ertrag			
	Betriebsertrag			
340	Dienstleistungen	17'000	17'000	44'569
370	Aktivierung Investitionen	-	-	298'419
	Total Betriebsertrag	17'000	17'000	342'988
	Aufwand			
	Material und Dienstleistungen			
420	Konzessionen/Abgaben	1'000	1'000	362
440/450	Material + Fremdleistungen	60'000	62'000	170'419
	Total Material und Dienstleistungen	61'000	63'000	170'781
50	Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen+int. Verrechn.)	869'000	811'000	1'015'693
	Sonstiger Betriebsaufwand			
600/610	Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	94'000	90'000	80'502
620	Fahrzeuge/Transport	115'000	100'000	96'668
630/640	Sachversicherungen, Energie und Entsorgung	76'000	76'000	59'360
650	Verwaltung/Informatik	485'000	465'000	611'569
660/661	Werbung, übriger Betriebsaufwand	52'000	52'000	47'488
680	Finanzerfolg	-100'000	-50'000	-142'386
690	Abschreibungen	220'000	200'000	227'667
	Total sonstiger Betriebsaufwand	942'000	933'000	980'868
	Total Betriebsaufwand	1'872'000	1'807'000	2'167'342
	Total Ertrag	17'000	17'000	342'988
	Total Aufwand	1'872'000	1'807'000	2'167'342
	Aufwandüberschuss Allgemeine Verwaltung	1'855'000	1'790'000	1'824'354
	<i>Umlagen auf die Bereiche:</i>			
	- Elektrizitätsversorgung	-1'220'590	-1'229'730	-1'112'857
	- Kabelsignalversorgung	-170'660	-148'570	-164'191
	- Gasversorgung	-274'540	-230'910	-346'627
	- Wärmeverbund	-11'130	-	-
	- Wasserversorgung	-178'080	-180'790	-200'679

Technische Betriebe Glarus (tb.glarus)

Budget 2015: Erfolgsrechnung

2. Elektrizitätsversorgung		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
		CHF	CHF	CHF
Konto	Ertrag			
	Betriebsertrag			
300	Energieabgabe	6'859'000	7'451'000	7'180'042
310	Netznutzung	8'120'000	8'908'000	7'364'457
320	öffentliche Abgaben an Gemeinde Glarus	1'050'000	1'125'000	478'234
330	Bundesabgaben (SDL/KEV/SGF)	1'630'000	1'267'000	771'013
340	Dienstleistungen/Gebühren	556'000	570'000	877'872
370	Aktivierung Eigenleistungen (2013 Totalinvestitionen)	230'000	200'000	1'370'169
390	Ertragsminderungen	-30'000	-30'000	-45'112
	Total Betriebsertrag	18'415'000	19'491'000	17'996'675
	Aufwand			
	Material und Dienstleistungen			
400	Energieeinkauf	5'320'000	5'720'000	6'060'897
410	Netzkosten Vorlieferant	2'626'000	2'609'000	2'045'199
420	Konzessionen/Abgaben Kanton	141'000	144'000	138'086
425	Öffentliche Abgabe an Gemeinde Glarus	1'050'000	1'125'000	478'234
430	Bundesabgaben (SDL/KEV/SGF)	1'533'000	1'267'000	774'610
440/450	Material + Fremdleistungen	1'163'000	1'500'000	2'261'846
	Total Material und Dienstleistungen	11'833'000	12'365'000	11'758'872
50	Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen+int. Verrechn.)	1'435'000	1'438'000	1'246'100
	Sonstiger Betriebsaufwand			
600/610	Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	30'000	30'000	19'399
620	Fahrzeuge/Transport	10'000	-	58'350
630/640	Sachversicherungen, Energie und Entsorgung	112'000	118'000	72'091
650	Verwaltung/Informatik	134'000	102'000	100'960
660/661	Werbung, übriger Betriebsaufwand	50'000	50'000	32'080
690	Abschreibungen	1'100'000	1'300'000	980'919
	Total sonstiger Betriebsaufwand	1'436'000	1'600'000	1'263'799
699	Anteil Aufwandüberschuss Allgemeine Verwaltung	1'220'590	1'229'730	1'112'857
	Total Betriebsaufwand	15'924'590	16'632'730	15'381'628
	Total Ertrag	18'415'000	19'491'000	17'996'675
	Total Aufwand	15'924'590	16'632'730	15'381'628
	Betriebsergebnis	2'490'410	2'858'270	2'615'047
697	Bildung Rückstellung Bau und Erneuerung	-	500'000	-
697	Bildung Rückstellung bestehende Stromproduktionsa	600'000	-	-
697	Bildung Rückstellung Tarifausgleich für Kunden	-	-	1'100'000
697	Bildung Rückstellung Ersatz altes KW Holenstein	-	1'950'000	-
697	Bildung Rückstellung Werterhaltung EW Netze	1'300'000	-	1'450'000
697	Bildung Rückstellung Überschuss Netzentgelt	500'000	250'000	-
	Ertragsüberschuss Elektrizitätsversorgung	90'410	158'270	65'047

Technische Betriebe Glarus (tb.glarus)

Budget 2015: Erfolgsrechnung

3. Kabelsignalversorgung		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
		CHF	CHF	CHF
Konto	Ertrag			
	Betriebsertrag			
300	Ertrag aus Signalabgabe	800'000	800'000	830'816
320	öffentliche Abgaben an Gemeinde Glarus	60'000	60'000	60'581
340	Dienstleistungen/Gebühren	30'000	18'000	26'264
370	Aktivierung Eigenleistungen (2013 Totalinvestitionen)	50'000	65'000	76'308
390	Ertragsminderungen	-2'000	-2'000	-2'342
	Total Betriebsertrag	938'000	941'000	991'627
	Aufwand			
	Material und Dienstleistungen			
400	Signalbeschaffung	186'000	186'000	167'555
420	Konzessionen/Abgaben	140'000	140'000	132'372
426	Öffentliche Abgabe an Gemeinde Glarus	60'000	60'000	60'581
440/450	Material + Fremdleistungen	115'000	100'000	228'927
	Total Material und Dienstleistungen	501'000	486'000	589'435
50	Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen+int. Verrechn.)	79'000	100'000	33'237
	Sonstiger Betriebsaufwand			
610	Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	2'000	2'000	539
630/640	Sachversicherungen, Energie und Entsorgung	5'000	5'000	4'128
650	Verwaltung/Informatik	5'000	5'000	3'275
660/661	Werbung, übriger Betriebsaufwand	6'000	6'000	2'562
690	Abschreibungen	120'000	120'000	106'308
60	Total sonstiger Betriebsaufwand	138'000	138'000	116'812
699	Anteil Aufwandüberschuss Allgemeine Verwaltung	170'660	148'570	164'191
	Total Betriebsaufwand	888'660	872'570	903'675
	Total Ertrag	938'000	941'000	991'627
	Total Aufwand	888'660	872'570	903'675
	Betriebsergebnis	49'340	68'430	87'952
697	Bildung Rückstellung Bau und Erneuerung	-	-	-
	Ertragsüberschuss Kabelsignalversorgung	49'340	68'430	87'952

Technische Betriebe Glarus (tb.glarus)

Budget 2015: Erfolgsrechnung

4. Gasversorgung		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
		CHF	CHF	CHF
Konto	Ertrag			
	Betriebsertrag			
300	Ertrag aus Gasabgabe	4'450'000	4'245'000	4'624'479
330	Bundesabgaben (CO2)	540'000	475'000	322'684
340	Dienstleistungen/Gebühren	220'000	220'000	270'523
370	Aktivierung Eigenleistungen (Vorjahre Totalinvestitionen)	200'000	200'000	255'784
390	Ertragsminderungen	-5'000	-5'000	-9'387
	Total Betriebsertrag	5'405'000	5'135'000	5'464'083
	Aufwand			
	Material und Dienstleistungen			
400	Energieeinkauf (inkl. CO2-Abgaben)	3'510'000	3'310'000	3'223'902
440/450	Material + Fremdleistungen	468'000	450'000	494'730
40	Total Material und Dienstleistungen	3'978'000	3'760'000	3'718'632
50	Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen+int. Verrechn.)	499'000	442'000	203'582
	Sonstiger Betriebsaufwand			
600/610	Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	25'000	25'000	7'435
620	Fahrzeuge/Transport	-	-	20'509
630/640	Sachversicherungen, Energie und Entsorgung	15'000	15'000	9'187
650	Verwaltung/Informatik	40'000	36'000	27'970
660/661	Werbung, übriger Betriebsaufwand	38'000	52'000	13'896
690	Abschreibungen	220'000	300'000	125'788
60	Total sonstiger Betriebsaufwand	338'000	428'000	204'785
699	Anteil Aufwandüberschuss Allgemeine Verwaltung	274'540	230'910	346'627
	Total Betriebsaufwand	5'089'540	4'860'910	4'473'626
	Total Ertrag	5'405'000	5'135'000	5'464'083
	Total Aufwand	5'089'540	4'860'910	4'473'626
	Betriebsergebnis	315'460	274'090	990'457
697	Bildung Rückstellung Bau und Erneuerung	-	-	300'000
697	Bildung Rückst. Rabatt/kostenneutrale Biogaslied.	-	140'000	-
697	Rückzahlung Ertragsüberschuss an Kunden	200'000	-	600'000
	Ertragsüberschuss Gasversorgung	115'460	134'090	90'457

Technische Betriebe Glarus (tb.glarus) Budget 2015: Erfolgsrechnung

5. Wärmeverbund		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
		CHF	CHF	CHF
Konto	Ertrag			
	Betriebsertrag			
300	Ertrag aus Wärmeverkauf	320'000		
	Total Betriebsertrag	320'000	-	-
	Aufwand			
	Material und Dienstleistungen			
401	Einkauf Wärme Holz	24'000		
402	Einkauf Wärme Gas	200'000		
403	Einkauf Wärme Oel	30'000		
440/450	Material + Fremdleistungen	10'000		
	Total Material und Dienstleistungen	264'000	-	-
50	Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen+int. Verrechn.)	10'000		
	Sonstiger Betriebsaufwand			
600/610	Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	8'000		
630/640	Sachversicherungen, Energie und Entsorgung	20'000		
650	Verwaltung/Informatik	4'000		
690	Abschreibungen	-		
60	Total sonstiger Betriebsaufwand	32'000	-	-
699	Anteil Aufwandüberschuss Allgemeine Verwaltung	11'130		
	Total Betriebsaufwand	317'130	-	-
	Total Ertrag	320'000	-	-
	Total Aufwand	317'130	-	-
	Betriebsergebnis	2'870	-	-
	Ertragsüberschuss Gasversorgung	2'870	-	-

Technische Betriebe Glarus (tb.glarus) Budget 2015: Erfolgsrechnung

6. Wasserversorgung		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
		CHF	CHF	CHF
Konto	Ertrag			
	Betriebsertrag			
300	Ertrag aus Wasserabgabe	1'400'000	1'550'000	1'399'629
340	Dienstleistungen/Gebühren	270'000	270'000	410'095
370	Aktivierung Eigenleistungen	130'000	130'000	135'986
390	Ertragsminderungen	-5'000	-5'000	-281
	Total Betriebsertrag	1'795'000	1'945'000	1'945'429
	Aufwand			
	Material und Dienstleistungen			
440/450	Material + Fremdleistungen	640'000	601'000	622'078
460	Abgabe für Nutzung Wasserrechte	-	-	155'000
40	Total Material und Dienstleistungen	640'000	601'000	777'078
50	Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen+int. Verrechn.)	511'000	493'000	462'303
	Sonstiger Betriebsaufwand			
600/610	Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	34'000	30'000	13'485
620	Fahrzeuge/Transport	-	-	20'695
630/640	Sachversicherungen, Energie und Entsorgung	73'000	87'000	45'410
650	Verwaltung/Informatik	46'000	46'000	13'862
660/661	Werbung, übriger Betriebsaufwand	22'000	22'000	16'331
690	Abschreibungen	290'000	385'000	100'616
60	Total sonstiger Betriebsaufwand	465'000	570'000	210'399
699	Anteil Aufwandüberschuss Allgemeine Verwaltung	178'080	180'790	200'679
	Total Betriebsaufwand	1'794'080	1'844'790	1'650'459
	Total Ertrag	1'795'000	1'945'000	1'945'429
	Total Aufwand	1'794'080	1'844'790	1'650'459
	Betriebsergebnis	920	100'210	294'970
697	Bildung Rückstellung Bau und Erneuerung für GWP	-	100'000	-
697	Bildung Rückstellung Bau und Erneuerung	-	-	290'000
	Ertragsüberschuss Wasserversorgung	920	210	4'970

Technische Betriebe Glarus (tb.glarus) Budget 2015: Erfolgsrechnung

7. Konsolidierte Erfolgsrechnung		Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
		CHF	CHF	CHF
Konto	Ertrag			
	Betriebsertrag			
300	Energieertrag, Kabelsignal- und Wasserertrag	13'829'000	14'046'000	14'034'966
310	Netznutzung Strom	8'120'000	8'908'000	7'364'457
320	öffentliche Abgaben an Gemeinde Glarus	1'110'000	1'185'000	538'815
330	Bundesabgaben (KEV/SGF/SDL/CO2)	2'170'000	1'742'000	1'093'697
340	Dienstleistungen/Gebühren	1'093'000	1'095'000	1'629'323
370	Aktivierung Eigenleistungen (2013 Totalinvestitionen)	610'000	595'000	2'136'666
390	Ertragsminderungen	-42'000	-42'000	-57'122
	Total Betriebsertrag	26'890'000	27'529'000	26'740'802
	Aufwand			
	Material und Dienstleistungen			
400	Energie- und Kabelsignaleinkauf	9'270'000	9'216'000	9'452'354
410	Netzkosten Vorlieferant	2'626'000	2'609'000	2'045'199
420	Konzessionen/Abgaben	282'000	285'000	270'820
460	Abgabe für Nutzung Wasserrechte	-	-	155'000
425	Öffentliche Abgaben an Gemeinde Glarus	1'110'000	1'185'000	538'815
430	Bundesabgaben (KEV/SGF/SDL)	1'533'000	1'267'000	774'610
440/450	Material + Fremdleistungen	2'456'000	2'713'000	3'778'000
40	Total Material und Dienstleistungen	17'277'000	17'275'000	17'014'798
50	Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)	3'403'000	3'284'000	2'960'915
	Sonstiger Betriebsaufwand			
600/610	Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	193'000	177'000	121'360
620	Fahrzeuge/Transport	125'000	100'000	196'222
630/640	Sachversicherungen, Energie und Entsorgung	301'000	301'000	190'176
650	Verwaltung/Informatik	714'000	654'000	757'636
660/661	Werbung, übriger Betriebsaufwand	168'000	182'000	112'357
650	Finanzerfolg	-100'000	-50'000	-142'386
690	Abschreibungen	1'950'000	2'305'000	1'541'298
60	Total sonstiger Betriebsaufwand	3'351'000	3'669'000	2'776'663
	Total Betriebsaufwand	24'031'000	24'228'000	22'752'376
	Total Ertrag	26'890'000	27'529'000	26'740'802
	Total Aufwand	24'031'000	24'228'000	22'752'376
	Betriebsergebnis	2'859'000	3'301'000	3'988'426
697	Rückstellung Bau und Erneuerung	-	2'450'000	590'000
697	Rückstellung bestehende Stromproduktionsanlagen	600'000	-	-
697	Rückstellung Tarifausgleich Kunden (EW+Gas)	200'000	-	1'700'000
697	RS Werterhaltung EW-Netze/Überschuss Netzentgelt	1'800'000	250'000	1'450'000
697	Rückstellung Rückzahlung Rabatt/Lieferung Biogas	-	140'000	-
697	Rückstellung Bau und Erneuerung für GWP	-	100'000	-
	Ertragsüberschuss Technische Betriebe Glarus	259'000	361'000	248'426

Technische Betriebe Glarus (tb.glarus) Budget 2015: Erfolgsrechnung

8 Zusammenzug Kennzahlen	Budget 2015 CHF	Budget 2014 CHF	Rechnung 2013 CHF
Cash-Flow (inkl. Anteil Allgemeine Verwaltung)			
Elektrizitätsversorgung	3'735'170	4'295'670	3'734'843
Kabelsignalversorgung	189'580	205'030	214'750
Gasversorgung	568'020	599'890	1'159'502
Wärmeverbund	4'190	-	-
Wasserversorgung	312'040	505'410	420'629
Total Cash-Flow	4'809'000	5'606'000	5'529'724
Abgaben an Gemeinde Glarus			
Vorzugsenergie (Differenz Vorzugs-/Klemmenpreis Aypo)	300'000	300'000	294'310
Öffentliche Abgaben	1'110'000	1'185'000	693'815
Total Abgaben an Gemeinde Glarus	1'410'000	1'485'000	988'125
Abgaben an Kanton Glarus			
Kantonale Wasserwerksteuer	135'000	140'000	123'143
Total Abgaben an Kanton Glarus	135'000	140'000	123'143
Abgaben an den Bund			
SDL/KEV/SGF	1'533'000	1'267'000	774'610
Total Abgaben an Bund	1'533'000	1'267'000	774'610

Technische Betriebe Glarus (tb.glarus)

Budget 2015: Investitionsrechnung / Finanzplan

Investitionen Art	Beschreibung	Finanz- / Investitionsplan					Total 2015 - 2019
		Budget 2015	2016	2017	2018	2019	
Allgemeine Verwaltung							
Jährliche Investitionen	IT + Liegenschaften und Diverses	527'000	500'000	500'000	500'000	500'000	2'527'000
Total allgemeine Verwaltung		527'000	500'000	500'000	500'000	500'000	
Elektrizitäts-Versorgung							
Jährliche Investitionen	Trafostationen NE 6	600'000	500'000	500'000	500'000	500'000	
Unterhalt und Erneuerung	Verteilkabinen NE 7	175'000	200'000	200'000	200'000	200'000	
Investitionen	Netz NE 5+7 (Lebensdauer 50 Jahre)	720'000	1'250'000	1'250'000	1'250'000	1'250'000	
	Kraftwerke Luchsingen	205'000	-	-	-	20'000'000	
	Kraftwerke Glarus, Riedern, Netstal	3'000'000	4'500'000	1'200'000	-	-	
	Leitsystem	100'000	250'000	100'000	100'000	100'000	
	Smartmetering/Messwesen	545'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	
Total Elektrizitätsversorgung		5'345'000	8'200'000	4'750'000	3'550'000	23'550'000	45'395'000
Kabelsignalversorgung							
Jährliche Investitionen	Netz (Lebensdauer 25 Jahre)	230'000	600'000	400'000	400'000	-	
Total Kabelsignalversorgung		230'000	600'000	400'000	400'000	-	1'630'000
Gasversorgung							
Jährliche Investitionen	Netz (Lebensdauer 50 Jahre)	280'000	500'000	500'000	500'000	500'000	
Investitionen	Erschliessung Glarus Süd	1'375'000	325'000	-	-	-	
	Leitsystem/Messwesen	122'000	50'000	-	-	-	
Total Gasversorgung		1'777'000	875'000	500'000	500'000	500'000	4'152'000
Wärmeverbund							
Investitionen	Wärmeverbund erstellen	-	50'000	50'000	-	-	
Total Wärmeverbund		-	50'000	50'000	-	-	100'000
Wasserversorgung							
Jährliche Investitionen	Netz (Lebensdauer 50 Jahre)	255'000	730'000	730'000	730'000	730'000	
Investitionen	Quellfassungen / Reservoir	160'000	250'000	-	-	-	
	Auli	60'000	-	-	-	-	
	Leitsystem/Messwesen	350'000	250'000	-	-	-	
	Massnahmen GWP / Netzverbund	-	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
Total Wasserversorgung		825'000	2'230'000	1'730'000	1'730'000	1'730'000	8'245'000
Total Investitionen		8'704'000	12'455'000	7'930'000	6'680'000	26'280'000	62'049'000

Bemerkung:

Die Zahlen 2016 - 2019 basieren auf Schätzungen und können sich im Betrag oder dem Realisierungszeitraum noch verändern!

Traktandum 7

Genehmigung des Budgets der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2015

7.1. Ausgangslage

Das Budget der Alters- und Pflegeheime Glarus basiert im Wesentlichen auf der Rechnung 2013 sowie der Hochrechnung des ersten Halbjahres 2014. Es gliedert sich in die Bereiche Investitionen und Erfolgsrechnung.

7.2. Bemerkungen zu den Zahlen

7.2.1. Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung wurde für das Jahr 2015 ein Betrag von CHF 441'936 budgetiert. Davon betreffen CHF 265'636 mobile Sachanlagen und CHF 176'300 Investitionen im baulichen Sektor. In die Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2019 wurde ein Investitionsbetrag von CHF 2'431'000 aufgenommen.

7.2.2. Erfolgsrechnung

Für die Berechnung der Besoldungen wurde mit 1,5% der Lohnsumme als Lohnentwicklung über die ganze Organisation gerechnet. Der Bereich Pflegelöhne steigt gegenüber dem Budget 2014, was jedoch am jeweiligen Personalbedarf (per Stichtatum 01.06.2014) auf Grund der BESA-Einstufungen liegt. Der Bereich Aktivierung ist ebenfalls dieser Berechnung (Personalberechnungsvorgabe durch den Kanton) unterstellt. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde Assistenzpersonal von der Pflege zur Aktivierung verschoben. Durch Zeitermittlung wurde erfasst, wieviel das Pflegepersonal in der Aktivierung tätig ist. Der Bereich der Ökonomiebesoldungen steigt insbesondere durch Mehraufträge (Catering Sportschule Netstal), welche die APG übernommen haben und zu entsprechenden Mehreinnahmen führen.

Die Sozialleistungen wurden entsprechend den bekannten Zahlen neu mit 17% der Lohnsumme berechnet (Vorjahre rund 16%). Die Erhöhung liegt an der Anpassung der KTG-Prämien und der Neuversicherung der ständigen Zulagen beim BVG ab 01.01.2015.

Die Personalnebenkosten konnten gegenüber dem Budget 2014 erneut etwas gesenkt werden, wobei zu vermerken ist, dass im Teilbereich Fort- und Weiterbildung Kosten infolge notwendiger Ausrichtung auf Bereiche wie Demenz oder Palliativ-Care anstehen.

Die Ausgaben für die Sachkosten sowie die Unterhalts- und Reparaturkosten liegen in allen Bereichen unter dem Budget 2014 und können dank guten Einkaufsverbindungen trotz Kostenanstieg aufgefangen werden. Im Bereich der Lebensmittelkosten ist auf die zusätzlichen Mehraufträge zu verweisen.

Bei den Anlagekosten gelten im Grundsatz die vorgegebenen Abschreibungsrichtlinien der Regierung. Aufgrund der nach wie vor sehr tiefen Bilanzwerte der Häuser werden gegenüber den kantonalen Vorgaben leicht tiefere Abschreibungen budgetiert.

Die Zahlen für den Bereich Aufwandzinsen können auf Grund der aktuell günstigen Hypothekarzinslage immer noch sehr tief gehalten werden, wobei die Mehrkosten durch den Anbau im AWH Bruggli zu berücksichtigen sind.

Die Stromkosten sind leider in den vergangenen Jahren stetig am Steigen, trotz gutem Energieliefervertrag mit den tb.glarus. Dies liegt an der deutlichen Erhöhung der Netznutzungs- und Abgabengebühren.

Der Bereich Aufwand Verwaltung konnte leicht reduziert werden, wobei hier im Teilbereich Beratungen deutliche Reduktionen gemacht werden konnten, wogegen im Bereich Informatik durch den heute notwendigen Computergebrauch in der Pflege die Kosten zunehmend sind.

Die übrigen Kosten entsprechen den aktuellen Hochrechnungen.

Auf der Einnahmenseite wurde von einer Bettenbelegung von 98% ausgegangen, was eher hoch ist, aber per Stichtatuserhebung vertretbar erscheint. Um ein ausgeglichenes Budget zu erhalten, mussten im Bereich der Hotellerietaxen leichte Erhöhungen in den beiden günstigeren Heimen Bruggli und Bühli gemacht werden.

Die Hotellerietaxen im Pfrundhaus sowie die Betreuungstaxen und die Pflorgetaxen aller drei Häuser konnten erfreulicherweise belassen werden. Die viel höher budgetierten Einnahmen im Bereich der Pflorgetaxen entsprechen auch hier der Situation der Stichtatuserhebung im Bereich der Pflegeeinstufungen.

Die restlichen Einnahmen entsprechen den Zahlen der Rechnung 2013 und dem Budget 2014. Im Bereich Einnahmen sind ebenfalls die zusätzlichen Einnahmen aus den Externlieferungen (Catering) des AWH Bruggli in der Höhe von rund CHF 72'000 berücksichtigt.

Der Ertragsüberschuss aus der Liegenschaft Mehrfamilienhaus Oberdorfstrasse Glarus wird wiederum direkt als Rückstellung für das MFH

gebucht. Die entsprechende Rechnung ist somit ausgeglichen.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2015 der APG weist einen kleinen Vorschlag von CHF 2'442 aus. (Budget 2014 Rückschlag CHF 724)

7.3. Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 4. September 2014 mit dem Budget 2015 der Alters- und Pflegeheime Glarus befasst und offene Fragen geklärt. Kompetenzgemäss hat der Gemeinderat das Budget 2015 der APG anschliessend zur Beratung und Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

7.4. Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen und auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG), das Budget der Alters- und Pflegeheime Glarus für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat und dem Gemeinderat das Budget 2015 der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) zu genehmigen.

Alters- und Pflegeheime Glarus
Budget 2015: Investitionsrechnung / Finanzplan

	Investitionen	Budget	Finanzplan					Abschreibung und Rückstellung*
			Beschreibung:	2015	2016	2017	2018	2019
15.01	Bereich PFLEGE	74'433	41'000	55'000	60'000	60'000		
15.02	Bereich HAUSWIRTSCHAFT	89'403	41'000	58'000	33'000	33'000		
15.03	Bereich VERPFLEGUNG	81'500	55'000	38'000	60'000	6'000		
15.04	Bereich VERWALTUNG	15'000	23'000	19'000	15'000	15'000		
15.05	Bereich DIVERSES	5'300	10'000	5'000	5'000	5'000		
	Bauliches:							
15.11	Bodensanierung Bruggli Aussen	16'000						
15.12	WC-Sanierungen Bruggli	12'000						
15.13	Malerarbeiten Bruggli	10'000						
15.14	Erneuern Sonnenstoren Bruggli	23'000						
15.15	Nostromanlage Pfrundhaus	26'300						
15.16	Assistenzruf Pfrundhaus	40'000						
15.17	Fensterläden Pfrundhaus	4'000						
15.18	Küchenboden Bühli	15'000						
15.19	Fenstersanierung Bühli	30'000						
15.20	Fenstersanierungen Bühli		130'000					
15.21	Lüftung, Wasser, Elektro Bühli			60'000				
15.22	Türen Cafeteria/Mensa Bühli		20'000					
15.23	Lüftung, Heizung, Kühlung AZP			380'000				
15.24	Fensterersatz NW-Seite Bruggli		160'000					
15.25	Liftsanierungen Bruggli			390'000				
15.26	Sanierung Südfassade Bruggli				82'000			
15.27	Sanierung Nasszellen Bruggli					502'000		
15.28	Sanierung Wasserleitung Bruggli				70'000			
	Total Investitionen Alters- und Pflegeheime Glarus	441'936	480'000	1'005'000	325'000	621'000	1'505'840	

Bemerkung: Im Budget für das Jahr 2015 ergeben sich Abschreibungen bei der APG in der Gesamthöhe von Fr. 1'505'840.00, aufgeteilt in Fr. 1'271'350.00 Immobilien und Fr. 234'490.00 Mobilien.

Alters- und Pflegeheime Glarus

Budget 2015: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Konto	Hilfs- und Hauptkostenstellen	APG Budget 2015	APG Budget 2014	APG Rechnung 2013
3100	BESOLDUNG PFLEGE	4'745'603	4'563'462	4'574'868
3250	BESOLDUNG AKTIVIERUNGSPERSONAL	192'496	68'648	83'726
3300	BESOLDUNG VERWALTUNGSPERSONAL	653'421	676'037	619'316
3400	BESOLDUNG ÖKONOMIE	2'337'023	2'179'123	2'280'646
3500	BESOLDUNG TECHNISCHE DIENSTE	215'632	213'813	181'382
	TOTAL BESOLDUNG	8'144'175	7'701'083	7'739'939
3700	SOZIALLEISTUNGEN	1'320'456	1'146'855	1'137'924
	TOTAL BESOLDUNG UND SOZIALLEIST.	9'464'632	8'847'938	8'877'862
3900	PERSONALNEBENKOSTEN	123'060	122'600	116'334
4000	MEDIZINISCHER BEDARF	158'800	165'900	182'014
4100	LEBENSMITTEL UND GETRÄNKE	830'000	803'500	795'368
4200	HAUSWIRTSCHAFT	172'700	180'900	154'352
4300	UH UND REP. IMMOB. SACHANLAGEN	198'500	207'100	181'303
4310	UH UND REP. MOB. SACHANLAGEN	117'100	144'200	96'279
4400	ANLAGEKOSTEN	1'507'040	1'610'818	1'398'763
4500	ENERGIE UND WASSER	355'400	320'300	325'480
4600	AUFWANDZINSEN	98'150	84'650	83'115
4700	AUFWAND VERWALTUNG	295'000	301'900	326'521
4800	AUFWAND BEWOHNERANLÄSSE	44'100	47'600	40'813
4900	SACHVERSICHERUNG / ÜBR. SACHKOSTEN	150'900	153'300	140'849
7001	RÜCKSTELLUNGEN	0	0	0
	TOTAL SACHAUFWAND	4'050'750	4'142'768	3'841'191
	TOTAL BETRIEBSKOSTEN	13'515'382	12'990'706	12'719'054

Alters- und Pflegeheime Glarus

Budget 2015: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Konto	Hilfs- und Hauptkostenstellen	APG Budget 2015	APG Budget 2014	APG Rechnung 2013
6000	PENSIONSTAXEN	5'609'400	5'592'706	5'267'923
6020	BETREUUNGSTAXEN	1'979'449	1'956'966	1'857'330
6060	PFLEGETAXEN KVG	4'951'225	4'540'870	4'373'631
6061	Pflegetaxen Krankenversichereranteil	2'660'850	2'453'895	2'403'405
6062	Pflegetaxen Bewohneranteil	1'067'406	1'026'234	922'913
6063	Pflegetaxen Anteil öffentliche Hand	1'222'969	1'060'741	1'047'313
6080	MIETZINSERTRAG ALTERSWOHNUNGEN	172'000	169'000	162'543
6090	ERTRAGSMINDERUNG AUS LEIST. BEWOHNER	0	0	-607
6200	MEDIZINISCHER ERTRAG	147'900	154'000	142'630
6500	EINNAHMEN LEISTUNGEN BEWOHNER	326'500	253'800	254'802
6600	MIET- UND KAPITALZINSERTRAG	12'350	13'000	10'795
6700	CAFETERIA	149'000	157'000	149'887
6800	ÜBRIGER ERLÖSE	117'500	103'640	108'280
6900	BETRIEBSBEITRÄGE UND SPENDEN	52'500	49'000	52'541
	BETRIEBSERTRAG	13'517'824	12'989'982	12'379'755
	BETRIEBSKOSTEN	13'515'382	12'990'706	12'719'054
	BETRIEBSERGEBNIS	2'442	-724	-339'299
7100	LIEGENSCHAFTEN	0	0	0
7100	Liegenschaftenaufwand MFH Oberdorf	15'000	15'000	8'145
7101	Rückstellungen MFH Oberdorf	42'000	42'000	49'215
7160	Liegenschaftenertrag MFH Oberdorf	57'000	57'000	57'360
	GESAMTERTRAG	13'574'824	13'046'982	12'437'115
	GESAMTAUFWAND	13'572'382	13'047'706	12'776'414
	GESAMTERGEBNIS	2'442	-724	-339'299

Traktandum 8

Genehmigung eines Planungskredites von CHF 720'000.- zur Erstellung eines generellen Entwässerungsprojektes (GEP)

8.1. Ausgangslage

Die Entwässerungsplanungen der Glarner Gemeinden und des Abwasserverbands wurden vor der umfassenden Glarner Gemeindereform im Jahr 2011 erstellt. Die heute drei Glarner Gemeinden haben aus diesem Grund 29 verschiedene Planungen, die innerhalb der letzten 20 Jahre erstellt worden sind und die hinsichtlich Bearbeitungsstand, Bearbeitungstiefe, Datengrundlage etc. unterschiedliche Qualitäten aufweisen.

Eine Überarbeitung der kommunalen Entwässerungsplanung ist aufgrund der Überalterung der bestehenden Generellen Entwässerungspläne (GEP), der Anpassung an die heute gültigen gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien und der anstehenden Revision der kommunalen Nutzungsplanung dringend notwendig.

Ausgehend von einer durchgeführten Analyse zum Stand der Entwässerungsplanungen, zur Abstimmung zwischen Gemeinden und Abwasserverband und zum Stand der Umsetzung der Planungen sind die nächsten Schritte zu definieren, um eine Überarbeitung der Entwässerungsplanung koordiniert und zielgerichtet an die Hand zu nehmen.

Eine aktualisierte und optimierte Entwässerungsplanung ist die Grundlage für eine Priorisierung der Kanalsanierungen und dem effizienten Einsatz der Investitionsgelder. Sie wird mit den generellen Planungen zu Strasse, Wasser und Strom abgestimmt.

8.2. Organisation

Die Komplexität einer GEP-Bearbeitung erfordert eine gut funktionierende Organisationsstruktur. Mit ihr ist sicherzustellen, dass die GEP Überarbeitung mit gleichen Vorgaben und gleichen Methoden innerhalb des Kantons erfolgt, damit ein Zusammenschluss der Resultate auf Verbandsebene möglich wird. Die GEP-Überarbeitung erfolgt sinnvollerweise gemeinsam in einem ARA Einzugsgebiet.

Die notwendigen Vorgaben werden durch die Gesamtleitung erstellt. Für spezifische Fragestellungen, Unterstützung in fachtechnischen Fragen und Sicherstellung des aktuellen Know-hows, resp. zur Übernahme von spezifischen Arbeiten soll auf einen externen Berater zurückgegriffen werden können. Die eigentlichen Arbeiten zur Erstellung der verschiedenen Teilprojekte werden durch ei-

nen oder mehrere GEP-Ingenieure erfolgen. Es ist die Aufgabe der Gesamtleitung (resp. Beraters), spezifische Pflichtenhefte auszuarbeiten. Für die Gemeinden besteht somit die Möglichkeit, frei und unabhängig, ortsansässige Unternehmen oder ausgewiesene Spezialisten zu beauftragen.

Mit der Gruppe ERFA Siedlungsentwässerung (Gesamtleitung GEP) hat sich eine solche Organisation bereits etabliert.

Folgende Organisationsstruktur ist vorgesehen:

▪ Gesamtleitung GEP

Vorsitz: Kanton Glarus (Amt für Umweltschutz)

Mitglieder: Zuständiges Fachpersonal der Gemeinden Glarus Nord, Glarus, Glarus Süd und dem Abwasserverband Glarnerland (AVG).

▪ Begleitgruppe

Vertreter aus Politik und Behörden der Gemeinden und dem AVG.

▪ Fachliche Unterstützung

Fachliche Unterstützung durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro.

8.3. Aufgaben

Gesamtleitung

Die Gesamtleitung koordiniert und steuert die GEP-Bearbeitung. Sie dokumentiert und beurteilt den aktuellen Stand der GEP-Planung im Einzugsgebiet und erarbeitet die Projektorganisation für den GEP im gesamten ARA-Einzugsgebiet. Zur Gesamtleitung gehören Empfehlungen zur Erarbeitung von Teilprojekten, deren Koordination und Begleitung.

Begleitgruppe

Die Begleitgruppe dient als Verbindungsgremium zwischen Gesamtleitung, Gemeinden, den beiden beteiligten Abwasserverbänden und den zwei Standortkantonen. Mit der Begleitgruppe ist der Informationstransfer in die Exekutivbehörden der Gemeinden und die Beteiligung der St. Galler-Gemeinden in für sie relevanten Aspekten sichergestellt.

Fachliche Unterstützung

Der externe Berater unterstützt die Gesamtleitung.

8.4. Teilprojekte

Eine korrekte Entwässerungsplanung setzt folgende Teilprojekte voraus:

- Datenbewirtschaftungskonzept
- Anlagekataster/GIS

- Zustand Sanierung und Unterhalt der Leitungen und Anlagen
- Gewässer
- Fremdwasser innerhalb der Leitungen und Anlagen
- Gefahrenvorsorge
- Finanzierung
- Abwasserentsorgung im ländlichen Raum
- Entwässerungskonzept
- Massnahmenplanung

8.5. Ziele und Argumente

- Eine möglichst kostengünstige Abwasserentsorgung mit optimierten Prozessen und Abläufen, unter Berücksichtigung der Gesetze, Normen und den Vorgaben der Fachverbände.
- Sicherstellung eines effizienten Einsatzes der Investitionsgelder.
- Autonomie der Gemeinden in Bezug auf den zeitlichen Ablauf der Teilprojekte und dem Einsatz der finanziellen Mittel, sowie den Submissionen und den Arbeitsvergaben.
- Nutzung des Synergieeffektes, welcher durch die gemeinsame Projektierung entsteht (gemeinsame Pflichtenhefte, Submissionunterlagen, Qualitätssicherung etc.)
- Um eine Kosteneffizienz in der Abwasserentsorgung zu erreichen, ist ein einheitliches Vorgehen innerhalb des Einzugsgebietes des AVG unabdingbar, da eine gegenseitige Abhängigkeit besteht.
- Es entsteht ein fachlicher Austausch unter den Verantwortlichen und eine breitere Abstützung in Abwasserfragen.
- Aufgrund der gleichzeitigen Überarbeitung der Nutzungsplanung wird auch die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung mehr oder weniger gleichzeitig erfolgen. Das ist eine grosse Chance für eine koordinierte Bearbeitung.

8.6. Zeithorizont

Für die Erstellung der generellen Entwässerungsplanung der Gemeinde Glarus ist ein Zeithorizont von fünf Jahren vorgesehen.

8.7. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Im Anhang zu diesem Geschäft ist die Kostenübersicht der Fachunterstützung abgedruckt. Diese sieht einen Kostenanteil der Gemeinde Glarus mit CHF 720'000.00 vor. Dieser Betrag wird in der

Investitionsrechnung verbucht. Die jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen zum Satz von 35% werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet. Sie sind somit für die allgemeine Jahresrechnung erfolgsneutral.

In den Kosten nicht berücksichtigt ist die Vervollständigung des Leitungskatasters. Diese Arbeiten werden im Rahmen der jährlichen Nachführungen ausgeführt und dort budgetiert.

8.8. Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt einen grossen Wert auf die Werterhaltung der bestehenden Abwasseranlagen und einer kostengünstigen Abwasserentsorgung. Er will die Autonomie in den Entscheidungsfragen sichergestellt und jederzeit die Kontrolle über die Arbeiten, sowie den Einsatz der finanziellen Mittel haben.

Der Gemeinderat sieht im gemeinsamen Vorgehen der Gemeinden einen Mehrwert und geht von einer Optimierung der Abwasserentsorgung aus. Er stimmt dem geplanten Organisationsmodell, der Aufgabenverteilung und dem veranschlagten Bruttokredit zu.

8.9. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 720'000.00 (Kostenstand Juli 2014) für die Überarbeitung der Entwässerungsplanung, zu genehmigen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung den vom Gemeinderat beantragten Planungskredit von CHF 720'000 zur Erstellung eines generellen Entwässerungsprojekts (GEP) zu genehmigen. Aufgrund der Höhe des Kreditbetrages erwartet die GPK, dass die mit dem GEP bezweckte Optimierung von Prozessen und Abläufen zu erhöhter Kosteneffizienz führt und die resultierenden Synergieeffekte konsequent genutzt und umgesetzt werden.

Kostenübersicht generelle Entwässerungsplanung

Gemeinde Glarus		
Zustandsaufnahmen	CHF	408'000
Zustandsbewertung	CHF	45'000
Fremdwasser	CHF	20'000
Abwasser im ländlichen Raum	CHF	15'000
Entwässerungskonzept	CHF	40'000
Massnahmen	CHF	25'000
Zwischentotal	CHF	553'000

ARA Einzugsgebiet (Anteil Gemeinde Glarus)		
Gesamtleitung	CHF	15'000
Datenbewirtschaftung	CHF	17'000
Anlagekataster	CHF	7'000
Zustand	CHF	2'000
Gewässer	CHF	22'000
Fremdwasser	CHF	12'000
Gefahren	CHF	14'000
Finanzierung	CHF	2'000
Abwasser im ländlichen Raum	CHF	2'000
Entwässerungskonzept	CHF	53'000
Massnahmen	CHF	4'000
Unvorhergesehenes	CHF	17'000
Zwischentotal	CHF	167'000

Zusammenstellung		
Gemeinde Glarus	CHF	553'000
ARA Einzugsgebiet (Anteil Gemeinde Glarus)	CHF	167'000
Total Brutto- Kredit	CHF	720'000

Traktandum 9

Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 1'020'000.- für die Erneuerung der Kanalisation in der Zwischengasse der Ober-Untererlenstrasse in Glarus

9.1. Ausgangslage

Im Ortsteil Glarus sind gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) in naher Zukunft diverse Gemeindehauptleitungen zu erneuern. Der Zeithorizont des Sanierungsfortschritts richtet sich nach den Gemeindefinanzen. Das vorliegende Projekt bildet hier aber eine Ausnahme, da es sich um einen akuten Notfall handelt.

Im Zuge des laufenden betrieblichen Unterhalts der Kanalisationsleitungen, wurden erhebliche Mängel festgestellt. Mit den Kanalfernsehaufnahmen der Kanalisation in der Zwischengasse der Ober- bzw. Untererlenstrasse wurden desolate Zustände sichtbar gemacht. Die Kanalisation hat grosse Löcher und droht einzustürzen. Es wurden mehrere Leitungsbrüche mit Eintritt von Erdmaterial in die Kanalisation festgestellt. Dieser Umstand erfordert ein sofortiges Handeln.

9.2. Projektbeschreibung

Das Ingenieurbüro Raymann AG wurde mit der Ausarbeitung des Projektes beauftragt. Infolge des prekären Kanalisationszustandes musste innert kürzester Frist ein Projekt erarbeitet werden.

Mischwasser

Das bestehende Mischwassersystem wird beibehalten und durch eine neue Rohrleitung ersetzt.

Da sich die Hauptabwasserleitung in der schmalen Zwischengasse befindet, sind die vorhandenen Platzverhältnisse sehr knapp bemessen. Die Sanierungsarbeiten sind deshalb sehr aufwendig. Im Speziellen gilt es die bestehenden Anbauten an den Häuserreihen ausreichend zu sichern, um Setzungserscheinungen zu minimieren.

Werkleitungen der Technischen Betriebe

Die weiteren Werkleitungen müssen aufgrund der engen Platzverhältnisse ebenfalls ersetzt werden. Die Arbeiten werden mit den Technischen Betrieben Glarus koordiniert.

Verkehrsführung

Die Zwischengasse ist keine Durchgangsstrasse, sondern Zugang zu den Liegenschaften via Hinterhof. Es muss keine spezielle Verkehrsführung erarbeitet werden.

9.3. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Für dieses Bauprojekt, welches ab Frühjahr 2015 zur Ausführung gelangen soll, ist gemäss Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von CHF 1'020'000.00 zu rechnen.

In der Investitionsrechnung für das Jahr 2015 wurden folgende Beträge eingestellt:

- CHF 760'000.00 für die Kanalisationserneuerungen,
- sowie
- CHF 260'000.00 für die Strassensanierung.

9.4. Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt einen grossen Wert auf die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturanlagen. Da aufgrund des sehr schlechten Zustandes der Hauptkanalisation mit einem Einsturz gerechnet werden muss, ist sofortiger Handlungsbedarf angezeigt. Die angespannte finanzielle Situation lässt leider für das Jahr 2015, keine Ausführung eines weiteren Projektes zu.

Die ursprünglich für das Jahr 2014 vorgesehene Weiterführung des Sanierungsprogrammes am Hinterbühl Netstal, (aus dem ganzen Erneuerungsprogramm Klausen, Hinterbühl, Casinoweg bis Altigerweg) musste zu Gunsten dieses Notfalles, um ein weiteres Jahr nach hinten verschoben werden.

9.5. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 1'020'000.00 (Kostenstand Mai 2014) für die Kanalisations- und Strassenerneuerungsarbeiten in der Zwischengasse der Ober- bzw. Untererlenstrasse, Glarus, zu genehmigen.

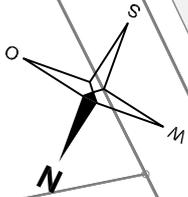
Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung den vom Gemeinderat beantragten Brutto-Kredit von CHF 1'020'000 für die Erneuerung der Kanalisation in der Zwischengasse der Ober- Untererlenstrasse in Glarus zu genehmigen.

Gemeinde Glarus

Sanierung Werkleitungen Zwischengasse Ober- Untererlen

Übersichtsplan 1:500 24.09.2014



Glämschstrasse

Untere Erlenstrasse

Obere Erlenstrasse

72

LEGENDE



- Proj. Mischabwasser Hauptleitung
- Proj. Schmutzabwasser Anschlussleitung
- Proj. Regenabwasser Anschlussleitung
- Belagssanierung

0m 20m

Plan Nr.: 1084.071 - 122

Datum: 24.09.2014

RAYMANN AG
Bauingenieure + Geomatik



Datei: 1084.071_hintergasse.dwg
Gezeichnet: JS

Schweizerhofstr. 2
8750 Glarus
info@raymann-ag.ch
Tel 0551 645 34 40

Traktandum 10

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der revidierten Friedhofverordnung

10.1. Ausgangslage

Die Landsgemeinde 2014 hat im Rahmen der Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen die kantonale Bestattungsverordnung aus dem Jahre 1963 aufgehoben.

10.2. Auswirkungen

In der nun aufgehobenen kantonalen Bestattungsverordnung waren einige Bestimmungen enthalten, die nun neu in der gemeindeeigenen Friedhofverordnung geregelt werden müssen. Ebenfalls bedarf es verschiedener formeller Anpassungen, bspw. im Zuständigkeitsbereich.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch gewisse Normen der jetzt noch geltenden Friedhofverordnung aufgrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen angepasst bzw. geändert werden.

10.3. Finanzielle Auswirkungen

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen zur Folge.

10.4. Erwägung des Gemeinderates

Die Änderungen sind in der untenstehenden synoptischen Darstellung als Vergleich der bisherigen und der teilrevidierten Friedhofverordnung dargestellt.

Zu den einzelnen, von den Änderungen betroffenen, Bestimmungen sind die Erläuterungen und Erwägungen des Gemeinderates ebenfalls dieser synoptischen Darstellung zu entnehmen (Rubrik „Kommentare“).

10.5. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die revidierte Friedhofverordnung zu genehmigen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) begrüsst die mit der Revision erzielten Vereinfachungen und empfiehlt der Gemeindeversammlung die revidierte Friedhofverordnung zu genehmigen.

Geltende Friedhofverordnung	Revidierte Friedhofverordnung (Antrag GR an GV)	Kommentare
<p>Art. 12 Grabnummer Jede Grabstätte erhält nach der Eindeckung eine Ordnungsnummer. Bis zur Aufstellung eines Grabmales erhält jedes Grab ein Namensschild.</p>	<p>Art. 12 Grabnummer ¹ Jede Grabstätte erhält nach der Eindeckung eine Ordnungsnummer. Bis zur Aufstellung eines Grabmales erhält jedes Grab ein Namensschild. ² Über sämtliche Gräber wird ein Verzeichnis geführt.</p>	<p>Abs. 2: Ergänzung infolge Aufhebung der kantonalen Bestattungsverordnung.</p> <p>Das Bestattungsamt muss bei entsprechenden Nachfragen Auskunft über die einzelnen Gräber geben können.</p>
<p>Art. 14 Räumung von Grabfeldern ¹ Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Gemeinderat die Räumung von Grabfeldern anordnen. Die Aufhebung der Gräber wird im kantonalen Amtsblatt, an geeigneter Stelle auf dem Friedhof und in den Anschlagkasten rechtzeitig bekannt gegeben. ² Innerhalb der bestimmten Frist haben die Hinterlassenen die vorhandenen Grabsteine und Pflanzen zu beseitigen. Wird die angesetzte Frist nicht benützt, so verfügt der Gemeinderat die Räumung der Gräber unter Ablehnung jeder Entschädigungspflicht.</p>	<p>Art. 14 Räumung von Grabfeldern ¹ Nach Ablauf der Ruhefrist kann das Einwohneramt die Räumung von Grabfeldern anordnen. Die Aufhebung der Gräber wird im kantonalen Amtsblatt, an geeigneter Stelle auf dem Friedhof und in den Anschlagkasten rechtzeitig bekannt gegeben. ² Innerhalb der bestimmten Frist haben die Hinterlassenen die vorhandenen Grabsteine und Pflanzen zu beseitigen. Wird die angesetzte Frist nicht benützt, so verfügt das Einwohneramt die Räumung der Gräber unter Ablehnung jeder Entschädigungspflicht. ³ Der Gemeinderat kann im Gebührentarif eine Entschädigung für die Räumung festlegen. ⁴ Die noch vorhandenen Gebeine früher beerdigter Personen müssen wieder in die Erde resp. in neue Gräber gelegt werden.</p>	<p>Abs. 1: Das Einwohneramt ist für den Vollzug des Bestattungswesens zuständig. Auch in der vorliegenden Fragestellung soll diese Zuständigkeit entsprechend verankert werden.</p> <p>Abs. 3: Bei einer nächsten Revision des Gebührentarifes wird der Gemeinderat auch darüber befinden, ob für die Räumung der einzelnen Gräber eine Gebühr verlangt werden soll.</p> <p>Abs. 4: Ergänzung infolge Aufhebung der kantonalen Bestattungsverordnung. Diese Bestimmung entspricht Art. 6 der aufgehobenen kantonalen Verordnung.</p>
<p>Art. 15 Exhumierungen / Urnenausgrabungen ¹ Die Exhumierung einer Leiche ist nur mit der Bewilligung des zuständigen kantonalen Departements zulässig. Die Ausgrabung einer Leiche darf nur auf Anordnung des Gemeinderates und in Anwesenheit eines Arztes bzw. der Polizeibehörden erfolgen. ² Der Gemeinderat erteilt die Bewilligung zur Ausgrabung von Urnen. Die Ausgrabung muss durch einen Bestattungsfunktionär der Gemeinde Glarus erfolgen. Für allfällige bereits eingetretene oder während der Ausgrabung entstehende Beschädigungen an der Urne übernimmt die Gemeinde keine Haftung. ³ Ist eine Exhumierung nicht</p>	<p>Art. 15 Exhumierungen / Urnenausgrabungen ¹ Die Exhumierung einer Leiche darf nur auf Anordnung des Einwohneramts und in Anwesenheit eines Arztes bzw. der Polizeibehörden erfolgen. ² Das Einwohneramt erteilt die Bewilligung zur Ausgrabung von Urnen. Die Ausgrabung muss durch einen Bestattungsfunktionär der Gemeinde Glarus erfolgen. Für allfällige bereits eingetretene oder während der Ausgrabung entstehende Beschädigungen an der Urne übernimmt die Gemeinde keine Haftung. ³ Ist eine Exhumierung nicht amtlich angeordnet, so hat der Gesuchsteller für sämtli-</p>	<p>Abs. 1 und 2: Die Zuständigkeit soll neu ebenfalls beim Einwohneramt liegen. Damit können im Vollzug des Bestattungswesens klare Zuständigkeiten geschaffen werden.</p> <p>Abs. 1 : Anpassung infolge Aufhebung kantonale Verordnung. Eine kantonale Bewilligung für Exhumierungen ist laut Memorial zur Landsgemeinde 2014 aus medizinischer Hinsicht nicht mehr notwendig. Exhumierungen sind absolute Ausnahmefälle. Es wird insbesondere wohl ausschliesslich nur polizeiliche Gründe für eine Exhumierung geben.</p> <p>Abs. 3: keine Änderung</p>

amtlich angeordnet, so hat der Gesuchsteller für sämtliche Kosten aufzukommen.	che Kosten aufzukommen.	
Art. 16 Sarg- bzw. Urnenmaterial ¹ Für die Bestattung der Leichname im Sarg wird die Form des Glarner Modells verwendet. Für die Herstellung des Sarges darf gemäss Regierungsratsbeschluss vom 5. Januar 1976 nur einheimisches Fichten- oder Lindenholz verwendet werden. ² Urnen aus massivem Hartholz, Kunststoff, Metall oder mit Kunststoff- oder Metalleinlagen sind nicht zugelassen.	Art. 16 Sarg- bzw. Urnenmaterial ¹ Für die Bestattung der Leichname im Sarg wird die Form des Glarner Modells verwendet. Für die Herstellung des Sarges darf nur einheimisches Fichten- oder Lindenholz verwendet werden. ² Urnen aus massivem Hartholz, Kunststoff, Metall oder mit Kunststoff- oder Metalleinlagen sind nicht zugelassen.	Abs. 1: Anpassung infolge Aufhebung der regierungsrätlichen Vorschriften für die Herstellung von Särgen vom 5.1.1976. Diese Regelung soll beibehalten werden. Abs. 2: keine Änderung
Art. 26 Bepflanzung ¹ Auf den Gräbern dürfen keine Bäume gepflanzt werden. ² Die Gräber müssen mindestens zu zwei Dritteln bepflanzt sein und dürfen nicht mit Holzschnitzeln abgedeckt werden. ³ Die Bordüre (zwischen Grabstein und oberem Stellriemen) darf nicht verändert werden.	Art. 26 Bepflanzung ¹ Auf den Gräbern dürfen keine Bäume gepflanzt werden. ² Die Bepflanzung darf die Höhe von 110cm (Höchstmass stehendes Grab für Erwachsene) nicht überschreiten. ³ Die Gräber müssen mindestens zu zwei Dritteln bepflanzt sein und dürfen nicht mit Holzschnitzeln abgedeckt werden. ⁴ Die Bewässerung der Bepflanzung ist Sache der Angehörigen. ⁵ Die Bordüre (zwischen Grabstein und oberem Stellriemen) darf nicht verändert werden.	Abs. 1: keine Änderung Die neuen Absätze 2 und 4 ergeben sich aus den Erfahrungen auf den Friedhöfen. Abs. 2: Die Bepflanzung soll auf ein Höchstmass begrenzt werden, damit die benachbarten Gräber nicht beeinträchtigt werden. Abs. 3 entspricht dem bisherigen Abs. 2. Abs. 4: Grundsätzlich ist es Sache der Angehörigen für eine schickliche Bepflanzung zu sorgen, sei es selbst oder durch einen beauftragten Gärtner. Dazu gehört auch die Bewässerung. Abs. 5 entspricht dem bisherigen Abs. 3.
Art. 27 Vernachlässigte Gräber ¹ Bei vernachlässigten Grabstätten wird der Friedhofgärtner die Hinterbliebenen unter Gewährung einer angemessenen Frist zur Einhaltung bzw. Anpassung auffordern. Kommen die Hinterbliebenen dieser Aufforderung nicht nach, wird der Friedhofgärtner das Grab auf Kosten der Hinterbliebenen mit einer einfachen Dauerbepflanzung versehen. ² Sind keine Angehörigen mehr da, besorgt der Friedhofgärtner zu Lasten der Gemeinde einen schlichten Grabschmuck mittels einer Dauerbepflanzung. ³ Der Friedhofgärtner ist ferner dazu berechtigt, abgestandene Pflanzen, verwelkte Blumenkränze und Schnittblumen sowie unpassende Gefässe usw., welche von den Angehörigen nicht er-	Art. 27 Vernachlässigte Gräber ¹ Bei vernachlässigten Grabstätten wird der Friedhofgärtner die Hinterbliebenen unter Gewährung einer angemessenen Frist zur Einhaltung bzw. Anpassung auffordern. Kommen die Hinterbliebenen dieser Aufforderung nicht nach, wird der Friedhofgärtner das Grab auf Kosten der Hinterbliebenen mit einer einfachen Dauerbepflanzung versehen. ² Sind keine Angehörigen mehr da, besorgt der Friedhofgärtner zu Lasten der Gemeinde einen schlichten Grabschmuck mittels einer Dauerbepflanzung. ³ Der Friedhofgärtner ist ferner dazu berechtigt, abgestandene Pflanzen, verwelkte Blumenkränze und Schnittblumen sowie unpassende Gefässe usw., wel-	Absätze 1 bis 3 unverändert. Abs. 4: Präzisierung auf Wunsch der Gärtner; die Friedhofgärtner müssen bei einem Schädlingsbefall sofort handeln können, damit nicht weitere Gräber befallen werden.

<p>setzt oder weggenommen werden, ohne vorgängige Information der Angehörigen zu entfernen.</p>	<p>che von den Angehörigen nicht ersetzt oder weggenommen werden, ohne vorgängige Information der Angehörigen zu entfernen.</p> <p>4 Ist die Bepflanzung durch Schädlinge befallen, ist diese unverzüglich durch den Friedhofgärtner zu entfernen. Die Angehörigen werden im Anschluss informiert.</p>	
<p>Art. 29 Bestattungszeiten</p> <p>¹ Die Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen und Abdankungen finden an Werktagen statt. Bei zwingenden Gründen können Ausnahmen bewilligt werden.</p> <p>² Der Zeitpunkt von Beerdigungen, Urnenbeisetzungen und Abdankungsgottesdiensten wird in Absprache zwischen dem Bestattungsamt und Pfarramt oder Zivilstandsbeamten festgelegt. Die Angehörigen können entsprechende Zeitwünsche anbringen.</p>	<p>Art. 29 Bestattungszeiten</p> <p>¹ Die Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen und Abdankungen finden an Werktagen statt. Bei zwingenden Gründen können Ausnahmen bewilligt werden.</p> <p>² Der Zeitpunkt von Beerdigungen, Urnenbeisetzungen und Abdankungsgottesdiensten wird in Absprache zwischen dem Bestattungsamt, Pfarramt und weiteren beteiligten Parteien festgelegt. Die Angehörigen können entsprechende Zeitwünsche anbringen.</p>	<p>Abs. 1: keine Änderungen</p> <p>Abs. 2: Streichung des „Zivilstandsbeamten“ infolge Aufhebung der kantonalen Verordnung. Die Zivilstandsbeamten haben beim eigentlichen Bestattungsakt keine Funktionen mehr.</p>
<p>Art. 31 Bestattungsfrist</p> <p>¹ Innerhalb von 48 (minimal) und 96 (maximal) Stunden nach Eintreten des Todes muss der Leichnam beerdigt oder kremiert werden.</p> <p>² Über Ausnahmen entscheidet das Bestattungsamt in Verbindung mit dem Gemeindepräsidenten.</p>	<p>Art. 31 Bestattungsfrist</p> <p>¹ Innerhalb von 48 (minimal) und 96 (maximal) Stunden nach Eintreten des Todes muss der Leichnam beerdigt oder kremiert werden.</p> <p>² Die Bestattungsfrist kann durch das Einwohneramt in begründeten Ausnahmefällen, auf Gesuch der Angehörigen hin, bis höchstens 144 Stunden verlängert werden.</p>	<p>Abs. 1: keine Änderungen.</p> <p>Abs. 2: Aufgrund der fortschreitenden Verwesung der Leichen sollen diese grundsätzlich innert 4 Tagen beerdigt werden. Diese Frist kann in begründeten Notfällen auf maximal 6 Tage verlängert werden.</p>
<p>Art. 34 Bestattung ohne kirchlichen Beistand</p> <p>Findet bei Beerdigungen keine kirchliche Mitwirkung statt, so hat der Zivilstandsbeamte am Grabe die Personalien der Verstorbenen bekannt zu geben.</p>	<p>Art. 34 Bestattung ohne kirchlichen Beistand</p> <p>Findet bei Beerdigungen keine kirchliche Mitwirkung statt, so können auf Wunsch der Angehörigen durch einen Vertreter des Einwohneramtes am Grabe die Personalien der Verstorbenen bekannt geben werden.</p>	<p>Präzisierung infolge Aufhebung der kantonalen Verordnung.</p> <p>Die Zivilstandsbeamten haben beim eigentlichen Bestattungsakt keine Funktionen mehr.</p>
<p>Art. 40 Rechtsschutz</p> <p>Gegen Verfügungen der Gemeindeorgane kann innert 30 Tagen Beschwerde beim zuständigen kantonalen Departement erhoben werden.</p>	<p>Art. 40 Rechtsschutz</p> <p>¹ Gegen Verfügungen des Einwohneramtes kann binnen 30 Tagen Beschwerde beim Gemeinderat erhoben werden.</p> <p>² Gegen Entscheide des Gemeinderates kann innert 30 Tagen Beschwerde beim zuständigen kantonalen Departement erhoben werden.</p>	<p>Nachdem die Aufgaben der Bestattung dem Einwohneramt zugewiesen werden, ist gemäss den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auch ein entsprechender Rechtsmittelweg vorzusehen (Art. 103 VRG).</p>

Traktandum 11

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1330 im Umfang von ca. 13'300 m² im Buchholz, Glarus, von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Gewerbezone

11.1. Ausgangslage

Die Überbauungen an der Nordstrasse / Kantonsstrasse / Buchholz entstanden in den 70-er und 80-er Jahren. Der Bau des Schulhauses Buchholz wurde an der Gemeindeversammlung von 1976 beschlossen und anschliessend umgesetzt. Mit diesen Bebauungen entstanden die heutigen Strukturen in diesem Gebiet. Zwischen dem Sportplatz, der Schule und der Kantonsstrasse blieb eine Fläche unbebaut. Ein Teil dieser unbebauten Fläche ist im geltenden Zonenplan der Gemeinde Glarus für Wohnen und ein anderer Teil für öffentliche Bauten und Anlagen eingezont. Die bauliche Entwicklung ist seit längerer Zeit planungsrechtlich abgesichert.

Die heute noch unbebaute Fläche ist Wiesland und wird landwirtschaftlich bewirtschaftet. Der landwirtschaftliche Pachtvertrag läuft per Ende 2015 aus und wird nicht mehr erneuert oder durch einen befristeten Pachtvertrag nach Obligationenrecht ersetzt (Bauzone).

Die erweiterte Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wurde in den letzten Nutzungsplanrevisionen für die Erweiterung der Sportanlage Buchholz vorgesehen. Aktuell wird das Gemeindepark-Sport-Anlagen-Konzept GESAK erarbeitet. Darin zeigt sich, dass für den Sport im Buchholz ausreichend Flächen vorhanden sind und keine zusätzliche reserviert werden müssen. Weiter wird aktuell eine Strategie für die Schulraumplanung erarbeitet. Es ist bereits ersichtlich, dass im Schulhaus Buchholz genügend Schulraum vorhanden ist und keine grösseren Ausbauten notwendig sind. Die erweiterte Zone für öffentliche Bauten und Anlagen kann also freigegeben und umgezont werden.

Am 22. März 2013 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Glarus den ersten kommunalen Richtplan beraten und verabschiedet. Der kommunale Richtplan nimmt die bisherige Entwicklung auf und sieht das gesamte fragliche Baugebiet zwischen heutiger Siedlungsgrenze und heutiger Bauzonengrenze als Eignungsgebiet für Wohn- und Mischnutzung im Siedlungsgebiet vor. Damit kann folgendes Fazit gezogen werden: Die unbebaute Fläche zwischen Kantonsstrasse und

den Sportanlagen Buchholz kann auf der Grundlage des kommunalen Richtplanes gemäss den zukünftigen Bedürfnissen umgezont werden.

Grundsätzlich werden Umzonungen im Rahmen der Revision Nutzungsplanung durchgeführt. Grund dafür ist, dass Umzonungen mit einem erheblichen raumplanerischen Aufwand verbunden sind. Sie müssen in der Regel in den Zusammenhang der Gesamtentwicklung der Gemeinde gestellt werden und den Anforderungen der übrigen Gesetzgebungen, insbesondere dem Umweltschutz entsprechen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine zeitlich nicht aufschiebbare Umzonung, was folgend erläutert wird.

Die ortsansässige Firma Horgenglarus muss aus der langjährigen Produktionsstätte am Kirchweg per 2018 ausziehen. Der Grundeigentümer verfolgt in Zukunft andere Interessen und hat bei der Gemeinde ein Begehren zur Zonenüberprüfung (mehr Wohnen) eingereicht. Der Gemeinderat unterstützt auf der Grundlage des kommunalen Richtplans an diesem Standort eine Umzonung Richtung Wohnen, da dies der Entwicklung des Zentrums dient. Die Firma Horgenglarus musste sich auf die Suche für einen neuen Standort machen. Es wurden diverse Standorte innerhalb der Gemeinde Glarus, aber auch in anderen Gemeinden und ausserhalb des Kantons geprüft. Schliesslich hat sich das Möbelunternehmen für den Standort im Buchholz und für den Verbleib im Glarner Hauptort ausgesprochen.

Dieses Gebiet ist besonders geeignet, da es von der Grösse her auf die Bedürfnisse der Firma zugeschnitten ist und zukünftiges Wachstum erlaubt. Für das Unternehmen ist dort eine langfristige Lösung möglich. Das Areal ist zudem auf der Strasse und mit dem ÖV gut erschlossen.

Die Firma Horgenglarus hat hohe Ansprüche an den neuen Standort. Die Lage am Ortsteileingang Glarus mit dem Glärnisch im Hintergrund hat Identitätscharakter. Die Ansprüche an die Architektur sind für den Gemeinderat deshalb gross. Es soll ein besonderes Eingangsportal entstehen. Er ist überzeugt, dass dies mit der Firma Horgenglarus gelingen wird. Sie steht für hohe Qualität und Design.

Die älteste Stuhl- und Tischmanufaktur der Schweiz wurde 1880 im zürcherischen Horgen gegründet. 1902 wurde in Glarus ein zweiter Produktionsstandort eröffnet und bis 1948 war das Unternehmen an beiden Standorten tätig. Heute setzt Horgenglarus auf traditionelles Handwerk sowie auf modernste CNC-Technologie. In Glarus stellt Horgenglarus Stühle und Tische von «höchster Qualität und hohem gestalterischem Anspruch» her, die von öffentlichen wie von privaten Bauherren eingesetzt werden. Produkte der «Möbeli» kamen kürzlich im «House of Switzerland» an den olympischen Winterspielen in Sotschi und in den Restaurants auf dem Jungfrauoch, dem «Top of Europe», zum Einsatz. Gemäss Horgenglarus wächst der Exportanteil stetig. Vor allem in Deutschland sei das Unternehmen erfolgreich unterwegs. So würden Anfang August rund 1000 Stühle nach Hildesheim für die Bestuhlung des neu renovierten Doms geliefert.

11.2. Entwicklung des Gebietes

Die Gemeinde strebt eine gegenseitig vertrauensbildende Entwicklung an. Mit den folgenden Erläuterungen soll aufgezeigt werden, wie diese hohen Ansprüche erreicht werden. Es wird aufgezeigt, welche Faktoren wichtig sind und wie der Planungsprozess abläuft.

Die heutige „grüne“ Fläche zwischen Sportplatz und Adlergut befindet sich zum Teil in der Wohnzone und zum Teil in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Beide Zonen sind Bauzonen und eignen sich für die Siedlungsentwicklung. Gemäss kommunalem Richtplan, Massnahmenblatt S 4.1 „Bestehende Eignungsgebiete Siedlungsentwicklung“, eignet sich das Gebiet für Wohn- und Mischnutzung. Im Massnahmenblatt S 3.3 „Entwicklungsschwerpunkt Buchholz Glarus wird deshalb vorgeschlagen, im südlichen Teil die bestehende Wohnzone zu belassen und eine Erhöhung der Geschosshöhen zu prüfen. Dies wird im Rahmen der Revision Nutzungsplanung behandelt. Für den nördlichen Teil soll die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in eine Gewerbezone umgezont werden. Damit entsteht ein guter Mix aus Wohnen und Gewerbe. Ein weitergehendes Entwicklungskonzept für das Gebiet Buchholz wurde nicht erstellt, da der Bereich Freizeitgärten bestehen bleibt und so die Teile Gewerbe Buchholz und Fläche rund um die Kantonsstrasse einzeln betrachtet werden können.

Die Bedarfsabklärungen zu den bestehenden Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen ergaben wie bereits erläutert keinen Bedarf an Reserveflächen seitens Schule und Sportanlage. Die erweiterte Zone für öffentliche Bauten und Anlagen kann also freigegeben und umgezont werden.

Für eine qualitativ gute Bebauung des Gebietes sind Überbauungspläne notwendig, je einer für den Teil Wohnen und einer für den Teil Gewerbe. Diese definieren besonders die bebauten Flächen und Volumen, die Anordnung und Gestaltung der Umgebung.

Für eine ansprechende Architektur und Gestaltung am Ortseingang wird ein qualifizierter Projektwettbewerb durchgeführt. Damit wird eine hohe Qualität bezüglich Architektur erreicht. Es ist eine qualifizierte Jury einzusetzen.

Folgende Anforderungen werden nach heutigem Kenntnisstand verlangt:

- Architektonisch hohe Qualität der Gebäudehülle (qualifizierte Jury)
- Gestaltung Ortseingang (Siedlungsrand (Grüngürtel/best. Baumallee), Übergang Landwirtschaft in Bauzone)
- Schonender Umgang mit der Ressource Boden: Nutzung der dritten Dimension, Parkierung in Tiefgarage oder auf dem Dach, Hochregallager anstelle platzraubender

Aussenlagerplätzen, Ermittlung exakter Platzbedarf für die Parzellierung.

- Bebauung der Flächen:
- Gewerbezone > Lärm gegen Adlergut und gegen Süden minimieren, Fassade/Anordnung Räume oder Betriebseinrichtungen optimieren.
- Wohnzone > Südorientierung möglich, gegen West/Nord/Ost als abgewandte Seiten denkbar.
- Berücksichtigung des Landesfussweges und des Spielplatzes.
- Der Ablauf der Planungsinstrumente ist im Kapitel „Planungsprogramm“ in Kurzfassung erläutert.

11.3. Erschliessung

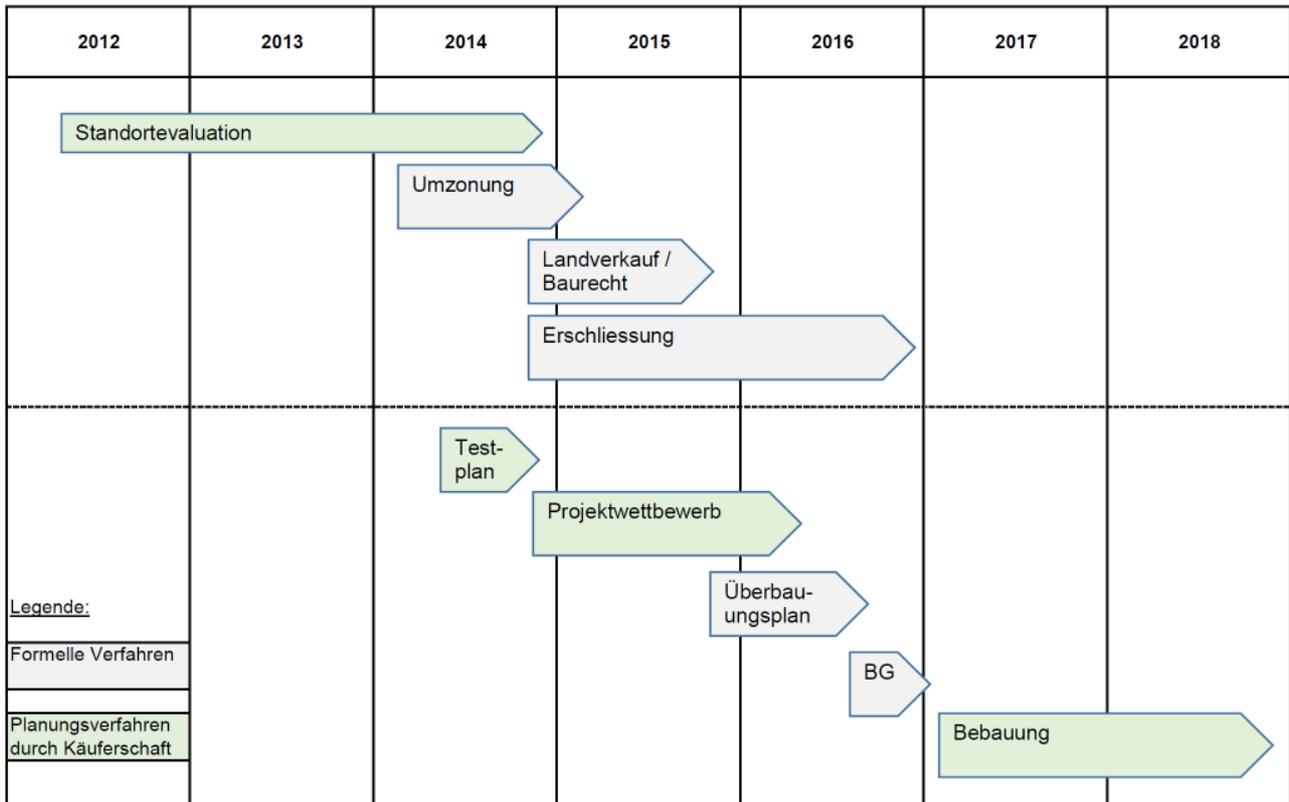
Für die Erschliessung wurden acht verschiedene Varianten geprüft. Als Bestvariante hat sich ein Stichsträsschen ab Kantonsstrasse zwischen Gewerbe- und Wohnzone ergeben. Die weiteren Varianten mit Erschliessung via Nord- oder Buchholzstrasse tangieren wichtige Fuss- und Radrouten oder den Schulbereich. Sie sind deshalb nachteilig und kaum zu realisieren.

Die Erschliessung der Gewerbe- und der Wohnzone erfolgt mittels Stichsträsschen ab Kantonsstrasse und rückwärtiger Erschliessung der Parzellen. Für die Wohnzone wird voraussichtlich die Tiefgaragenzufahrt via Kreisel und bestehender Tiefgarage beim Swisscom-Gebäude erfolgen. Der Einlenker des Stichsträsschens in die Kantonsstrasse wurde mittels normierter Knotenberechnung nachgewiesen. Die Leistungsfähigkeit ist vorhanden, die Beeinträchtigung der Kantonsstrasse ist gering. Die kantonale Vorprüfung hat dies bestätigt.

Für die Kantonsstrasse wird im Rahmen des Bauprojekts für die Erschliessung geprüft, ob es Sinn macht, einen Linksabbiegestreifen über eine längere Strecke (McDonald's bis Adlergut) einzuführen. Dies würde die stark frequentierten Fahrstreifen wesentlich entlasten und die Sicherheit erhöhen.

Für die Kantonsstrasse wird als formelles Genehmigungsverfahren das kantonale Plangenehmigungsverfahren durchzuführen sein.

11.4. Planungsprogramm



Erläuterungen zum Planungsprogramm:

Planungsverfahren zur Vorbereitung der Überbauung

Umzonung

Legt zur Grundordnung die richtige Bauzone gemäss kommunalem Richtplan und (Gesamt-) Zonenplanung fest. Das Verfahren wird im nächsten Kapitel „Umzonungsverfahren“ beschrieben.

Landverkauf / Baurecht

Der Landverkauf ermöglicht es der Käuferschaft, eine langfristig gesicherte Unternehmensplanung aufzubauen. Im Kaufvertrag werden diverse Rahmenbedingungen erfasst, wie Kaufpreis, Erschliessungskosten, Baubeginn/-Fertigstellung, Rückkaufsrecht, etc.. Der Landverkauf (>1 Mio) wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Im Rahmen der Verkaufsverhandlungen wird auch die Variante Baurecht zu prüfen sein.

Erschliessung

Die Verkehrserschliessung erfolgt via Stichsträsschen ab Kantonsstrasse, für die Gebiete Wohnen und Gewerbe. Die Erschliessung erfolgt durch die Gemeinde, die Kosten sind Bestandteil der Landpreise oder werden mittels Perimeterbeitrag anteilmässig verrechnet. Für die Verkehrserschliessung wird das kantonale Planaufgabeverfahren durchzuführen sein. Für die gesamte Erschliessung (Verkehr, Abwasser, Wasser, Strom, Gas) wird der Gemeindeversammlung ein Baukredit zum Beschluss vorgelegt.

Planungsverfahren der Käuferschaft

Testplanung

Ist einer Projektstudie gleichzusetzen, zur Bestimmung von der wichtigsten Baueckwerte. Dabei werden aus den Betriebsbedürfnissen die Gebäudfläche, -volumen und die Bebauungsfläche abgeleitet.

Qualifizierter Projektwettbewerb

Ein Projektwettbewerb führt unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln für einen Projektwettbewerb, zum Beispiel nach den Vorgaben des schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbandes, zu einer hohen Projektqualität. Mit diesem Verfahren werden die Architektur, Überbauung und Umgebung geplant. Im Projektwettbewerb werden die Vorgaben der Gemeinde berücksichtigt (siehe Kapitel „Entwicklung des Gebietes“). In der Jury wird zudem ein Mitglied der Gestaltungskommission (Architekt/-in) vertreten sein.

Überbauungsplan

Aus dem Projektwettbewerb ergibt sich der Überbauungsplan. Dieser muss die Anforderungen der Gemeinde erfüllen (siehe Kapitel „Entwicklung des Gebietes“). Der Überbauungsplan wird gemäss gültigem Baureglement durch den Gemeinderat genehmigt.

Baugesuch

Anhand des Projektwettbewerbs und des Überbauungsplan wird das Bauprojekt erstellt. Das Bauprojekt stellt die Gebäulichkeiten und die Um-

gebung detailliert dar. Anhand des Bauprojekts wird die Baubewilligung erteilt.

Bebauung

Die Bauausführung ist nach Erteilung der Baubewilligung innerhalb eines Jahres zu starten. Innerhalb des Kaufvertrags wird zudem die Baufertigstellung definiert, sodass die Bebauung sichergestellt ist.

11.5. Umzonungsverfahren für die Gewerbezone

Das Verfahren für eine Teilzonenänderung läuft gemäss kantonalem Raumentwicklungs- und Baugesetz wie folgt ab:

- Kantonale Vorprüfung
- Öffentliche Information (Mitwirkung)
- Öffentliche Auflage
- Gemeindeversammlungsbeschluss
- Genehmigung durch Kanton

Die ersten drei Schritte wurden durchgeführt und ergeben folgende Resultate:

Kantonale Vorprüfung

Im Vorprüfungsbescheid wurde festgehalten, dass die Teiländerung des Zonenplans genehmigungsfähig ist. Es wurde festgehalten, dass für das gemeindeeigene Land kein Vertrag gemäss RBG Art. 33 für Planungswertausgleich, fristgerechte Überbauung etc. notwendig ist. Dies ist mit der Abgabe des Baulandes mit der zukünftigen Bauherrschaft zu regeln. Weiter wurde festgehalten, dass das Vorhaben richtplankonform ist, der Landesfussweg zu erhalten ist, die Lärmsituation (Strasse) eine entsprechende Anordnung der Betriebsräume im Gebäude erfordert und mit der Erstellung eines Linksabbiegestreifens der Verkehrsfluss auf der Hauptstrasse nur leicht gestört wird.

Öffentliche Information (Mitwirkung)

Es ist eine Eingabe erfolgt. Diese ist im Planungsbericht aufgeführt. Kurzgefasst wird in der Eingabe votiert: Mit dem Boden ist haushälterisch umzugehen. Dazu sind die Gebäudehöhen auszunützen, die Verkehrsflächen zu optimieren und die Parkierung unterirdisch anzuordnen. Zudem soll nebst dem Gewerbe auch Wohnen möglich sein, z.B. auf dem Dach. Daher soll die Zone als Wohn- und Gewerbezone ausgedehnt werden.

In einem Gespräch zwischen dem Eingebenden und Gemeindevertretern konnte aufgezeigt werden, dass ein haushälterischer Umgang mit der Ressource Boden im Interesse der Gemeinde liegt und gewährleistet ist. Mit den aufgeführten Standortanforderungen und einem Planungsprozess mit mehreren Planungsschritten wird das Bebauungsprojekt schrittweise zu einem qualitativ hochstehenden Produkt heranreifen. Bei der Nutzung

Wohnen/Gewerbe wird aber vorteilhaft wie vorgesehen eine Trennung (Wohnen im südlichen Teil / Gewerbe im nördlichen Teil) angestrebt. Damit kann den Nutzungskonflikten zwischen Verkehrs- / Sportlärm und Wohnen besser vorgebeugt werden.

Öffentliche Auflage

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Unterlagen zum Umzonungsverfahren

Der gesamte Planungsbericht mit Plan ist auf der Webseite www.gemeinde.glarus.ch unter Ansprechpartner/Bau und Umwelt/Aktuelles einsehbar. Das dort aufgeführte Kapitel „Bebauung“ ist nur plantheoretisch und soll einzig aufzeigen, dass eine sinnvolle Bebauung, auch unabhängig von der Käuferschaft, möglich ist.

11.6. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat erkennt die bisherigen Entwicklungsvorstellungen im fraglichen Gebiet. Im Rahmen der laufenden Ortsplanung konnten die bisherigen Entwicklungsvorstellungen überprüft werden. Der Richtplan sieht auf dem gesamten als Bauzone ausgedehnten, aber noch nicht überbauten Gebiet eine Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe vor.

Der Gemeinderat unterstützt die weitere bauliche Entwicklung der heute noch unbebauten Bauzone zwischen Kantonsstrasse, Schulhaus Buchholz und Sportanlagen Buchholz. Dabei sind dem Gemeinderat die Grundsätze des kommunalen Richtplans – schonender Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Boden, Verdichtung und qualitätsorientierte Bebauung auch in Arbeitszonen – wichtige Anliegen.

Der Gemeinderat unterstützt die vorgeschlagene Umzonung. Damit kann der durch den Richtplan aufgezeigte Weg freigemacht werden. Mit Horgenglarus verfügt die Gemeinde über einen starken, ortsansässigen Partner, der aufgrund der Firmengeschichte und seiner Produkte, für hohe Qualität, Langfristigkeit und den Standort Glarus steht. Es ist dem Gemeinderat wichtig, einem traditionsreichen Glarner Unternehmen eine Zukunft in unserer Gemeinde anbieten zu können. Firma und Gemeinde sollen sich weiterhin glaubwürdige Botschafter sein. Horgenglarus ist für die gewerbliche Entwicklung der richtige Partner, mit dem die Ziele des kommunalen Richtplanes erreicht werden können.

Nach erfolgter Umzonung wird auch die Wohnentwicklung an diesem Standort an die Hand zu nehmen sein. Diese wird wie auch die weiteren in diesem Antrag beschriebenen Schritte zusammen

mit Unternehmungen und Kanton vorangetrieben. Und auch die Gemeindeversammlung bleibt involviert. Der Gemeinderat wird an den kommenden Gemeindeversammlungen informieren und selbstverständlich fällt die Gemeindeversammlung die weiteren Entscheide im Kompetenzbereich der Stimmberechtigten.

11.7. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen sowie auf der Grundlage von Art. 27 Abs. 1 und Art. 29 Abs. 1 und 2 des Raumplanungs- und Baugesetz (RPG) in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 lit. s der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Teilzonenänderung Parzelle 1330 (Glarus) im Buchholz mit der bezeichneten Fläche von 13'328 m² von der Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen (Bauzone) zu der Gewerbezone mit Überbauungsplanpflicht wird beschlossen.
2. Die weiteren Schritte zur formellen Genehmigung durch den Kanton werden eingeleitet.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung die vom Gemeinderat beantragte Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1330 im Buchholz, Glarus, von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Gewerbezone zu genehmigen. Mit Bezug auf das Planungsprogramm (11.4.) fragt sich die GPK, ob der Verkauf von Bauland heutzutage die beste Option ist. Als Alternative ist eine Vergabe im Bau-recht durch den Gemeinderat zumindest zu prüfen.

Teiländerung Zonenplan

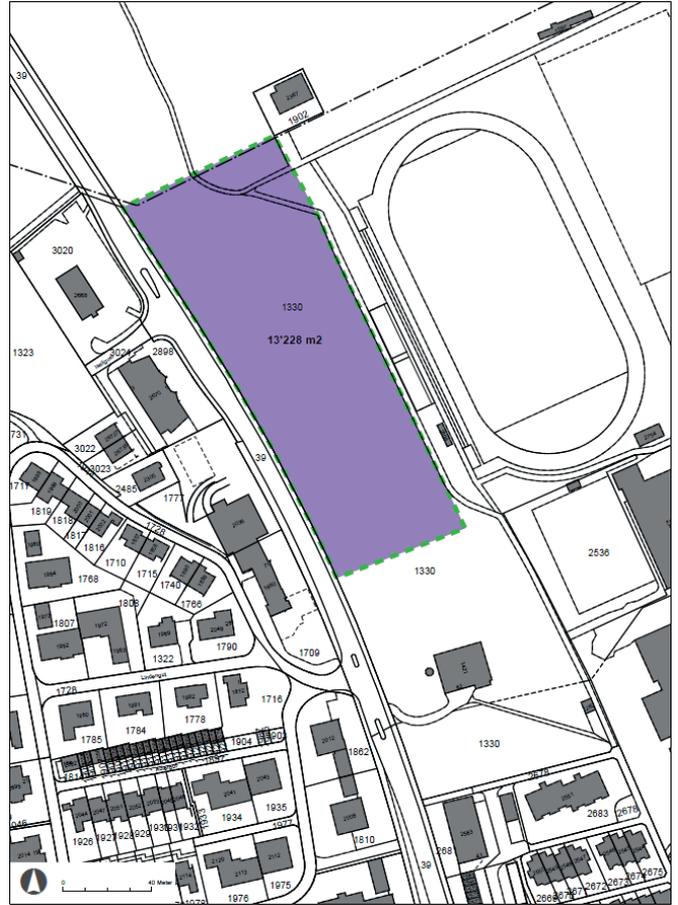
„Buchholz“

Rechtskräftiger Zonenplan Siedlung, erlassen durch die Gemeindeversammlung am 26.9.1997 (neu aufbereitet)



Verkleinerung ohne Massstab

Teiländerung Zonenplan Siedlung



Verkleinerung ohne Massstab

Entwurf Zonenplan Siedlung



Verkleinerung ohne Massstab

Genehmigungsinhalt

Teiländerung Zonenplan Siedlung

Bauzone

 Gewerbezone

Überlagernde Zonen

 Überbauungsplanpflicht neu

Hinweis: Die genauen Flächen/Grenzen werden nach beschlossener und genehmigter Umzonung mit dem Geometer bestimmt.

Orientierungsinhalt

Rechtskräftiger Zonenplan Siedlung

Bauzone

-  Viergeschossige Wohnzone
-  Dreigeschossige Wohnzone
-  Zweigeschossige Wohnzone
-  Wohn- und Gewerbezone
-  Gewerbezone
-  Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Überlagernde Zonen

-  Überbauungsplanpflicht
-  Höhereinstufung gem. Art. 43 Abs. 2 LSV: ES III

Schutzzonen und Schutzobjekte

-  Quell- und Grundwasserschutzgebiet

Nichtbauzone

-  Land- und Alpwirtschaftszone

Hinweis

-  Hochspannungsfreileitung

